

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 56 (1972)

Artikel: Berner Oberland und Staat Bern : Untersuchungen zu den wechselseitigen Beziehungen in den Jahren 1798 bis 1846
Autor: Robé Udo
Kapitel: 2: Teil B : Spannung und Unruhe in den Jahren 1803 bis 1814
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEIL B: SPANNUNG UND UNRUHE IN DEN JAHREN 1803 BIS 1814

1. DAS OBERLAND ALS UNRUHEHERD IM KANTON BERN

Durch das Vermittlungswerk der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 wird der Kanton Bern ohne Waadt und Aargau wiederhergestellt¹. Doch ruht die höchste Gewalt nicht mehr wie vor 1798 bei der Bürgerschaft der Stadt Bern, sondern beim *Grossen Rat*, der bei formeller Gleichberechtigung von Stadt und Land in verwickelten und abgeschwächten Volkswahlen bestellt wird.

Wenn im allgemeinen historischen Urteil die Zeitspanne der *Mediation* als ein Zeitraum der Ruhe, Zufriedenheit und inneren Konsolidierung bezeichnet wird, so gilt dies nicht für das Oberland. Hier sind die Jahre von 1803 bis 1813 gekennzeichnet durch vielfältige Spannungen in der Bevölkerung als Folge ungeklärter politischer Ausscheidungen, die sich im Sommer 1814 im Ausbruch von *Unruhen* entladen werden.

Aus den Rapporten, die von *Stadtmajor Wyttenbach* zwischen März 1803 und Oktober 1804 im Anschluss an ausgedehnte polizeiliche Erkundungsreisen durch das Kantonsgebiet angefertigt werden, ergibt sich ein genaues Bild von der inneren Situation im Kanton²: «gute Stimmung» herrscht im ganzen Seeland, im Oberaargau und im Mittelland; «schlechte Stimmung» teilweise im Emmental, verbreitet im Oberland. Als eine «gute Stimmung» wird der Zustand im Amt Trachselwald bezeichnet²: «Das Amt Trachselwald ist das, wo am meisten Ordnung, Respekt, Furcht und Gehorsam herrscht; ich kann nicht genug sagen, wie gut dieses Amt commandiert ist.»

Eine schlechte Stimmung findet Wyttenbach im unteren Emmental vor, wo eine zahlenmässig kleine Partei von Patrioten als Programm verkündet, aus dem «Emmental einen eigenen Canton» zu bilden³. Schlecht gestimmt ist mit wenigen Ausnahmen das ganze Oberland:

¹ GREYERZ Nation, 112 ff. – FELLER Stadt Bern, 257 ff.

² A Staats Rat 39, 9. III. 1804. ³ A Staats Rat 39, 8. III. 1804, 30. III. 1804.

hier ist weiterhin unruhig und politisch tätig, wer in der Helvetik patriotisch gewesen ist.

Oberes und unteres Simmental sind allgemein schlecht gestimmt; gut sind einzig Wimmis und Spiez. Im Amt Thun ist die Stadt «ganz schlecht», während sich in der Landschaft gut und schlecht die Waage halten. In Frutigen und Oberhasli verhalten sich die schlecht gestimmten Bewohner zwar ruhig, gehören aber nichtsdestoweniger ins Bild der politischen Landschaft. Zentrum der schlechten Stimmung ist das Amt Interlaken, wo sich auch die Anführer und «Chefs» der Patrioten befinden: «die Michel, Sterchi und Comp.»¹.

In den Berichten von Stadtmajor Wyttenbach an den Staatsrat präsentiert sich 1803/04 das Oberland als das politisch unruhigste Gebiet des Kantons. Dieses Bild wird sich bis 1814 erhalten, indem das Oberland ein Herd steter Unruhe bleibt.

Die Träger dieser Unruhe sind die *Patrioten*, das heisst die Vertreter helvetischer Ideen. Wie weit die Tätigkeit emmentalischer Patrioten, die einen eigenen Kanton im Emmental errichten wollen, von oberländischen Patrioten beeinflusst ist, bleibt unklar. Doch liegt die Vermutung nahe, dass hier mehr als nur eine ideologische Gemeinsamkeit vorliegt, zumal die Patrioten im Oberland jene Leute sind, die den Kanton Oberland getragen haben und zwischen ihnen und den entsprechenden Kreisen im Emmental persönliche Beziehungen bestehen, die sich auch 1814 und 1830/31 wieder zeigen werden. Diese persönlichen Kontakte erfolgen meistens an Markttagen, doch geht auch eine geheime Korrespondenz zwischen den patriotischen Zentren Thun, Niedersimmental und Bödeli und dem Emmental hin und her, die von unverdächtig scheinenden Händlern besorgt wird, unter anderem durch Peter Seiler aus Bönigen².

Im Oberland werden die Patrioten von der Bevölkerung als eine *politische Partei* empfunden und bezeichnet³. Ihre Anführer sind folgende Personen:

¹ A Staats Rat 39, 8. III. 1804, 30. III. 1804.

² A Staats Rat 39, Signalement Seiler (14. VI. 1805, Thormann).

³ A Staats Rat 3, AB Interlaken 1803, AB Interlaken 1809.

Simmental:

Johannes Karlen, Erlenbach, helvetischer Senator, alt Venner²
Johannes Karlen, Sohn, Scharfschützenleutnant, Wirt Gwatt^{1,2}
Johannes Regez, alt Hauptmann, Wösch Erlenbach²
Samuel Reber², Sohn von Statthalter Jakob Reber, Diemtigen³
Johannes Mani, Gerichtstatthalter von Diemtigen²
Johannes Mani, Sohn, Amtsschreiber Substitut²
Samuel Joneli, Statthalter, Boltigen¹
Michel Treuthard, Gerichtstatthalter¹
Johannes Im Obersteg, Statthalter¹
Schneider, Sohn, Erlenbach¹
Johannes Schletti, Statthalter¹
Martig, Advokat¹

Oberhasli:

Ulrich Willi, Grossrat, Meiringen⁴
Kaspar Willi, Notar, Gerichtschreiber, dessen Bruder⁴
Melchior Willi, Sohn des Kantonsrichters⁴
Andreas Willi, geboren 1799, Sohn des Kantonsrichters⁴

Thun:

Johannes Dezi, alt Statthalter⁵
Friedrich Dezi, Negotiant⁵
Friedrich Koch, Obereinnehmer, Ratsherr^{5,6}
Koch, Helfer, sein Bruder⁵
Samuel Koch, Negotiant, Vetter von Friedrich Koch⁵
Karl Koch⁶
Strehl, Doktor und Hutmacher⁶
Rudolf Eggemann⁶
Samuel Tschaggeni⁶
Jakob Knechtenhofer⁶

¹ A Staats Rat 5, AB Obersimmental 1803. ² B IX 1093, 26–37, 48–53.

³ BT 1903, 201–202.

⁴ A Staats Rat 3, AB Oberhasli 1804, 28.III.1804. – A Staats Rat 4, AB Oberhasli 1803, 9. VII. 1803.

⁵ A Staats Rat 39, Bericht Wyttenbach, 30.III.1804. ⁶ B IX 1093, 113–125.

Interlaken:

«Schlechtdenkende Menschen» sind¹:

Statthalter Peter Grossmann, Brienz

Ulrich Grossmann, Müller, Ringgenberg

Christian Steiner, Statthalter, Lauterbrunnen

Christian Bohren, Wirt, alt Kantonsrichter, Grindelwald

Christian Bohren, dessen Sohn, Grindelwald

«Gefährliche Menschen, deren Betragen so abgemessen ist, daß man keinen rechtlichen Geist auf sie haben kann», sind:

Christian Michel, Hauptmann, Bönigen, «den man als das Haupt dieser Partei betrachten kann»

Christian Schläppi, Kantonsrichter, Wilderswil

Johann Caspar Sterchi, Landweibel, Matten

Dr. med. Aebersold

Peter Schilt, Ratsherr, Brienz²

Johann Caspar Beugger, Krämer, Aarmühle³

verschiedene Blatter aus Unterseen³

verschiedene Schmocker aus Unterseen³

Johannes Seiler, Seckelmeister, Interlaken³

Durch eine 1803, unmittelbar nach der Regierungsübernahme, erfolgende umfassende politische *Säuberung der Beamtschaft* werden die Patrioten im Oberland politisch kaltgestellt. Es werden im ganzen Oberland und auf allen Stufen der Verwaltung jene Leute aus ihren Ämtern entfernt, die sich während der Helvetik als Anhänger eines autonomen Kantons im Oberland oder sonst als neugesinnt hervorgetan haben. Sie werden ersetzt durch Anhänger der alten Ordnung⁴.

Die Säuberung erfolgt radikal und konzessionslos, und politisch neugesinnten Leuten bleiben keine öffentlichen Ämter «äußert die Salzbütti»⁵. In der Kirchgemeinde Gsteig [Bödeli] setzt der Oberamtmann von Interlaken 1805 einen eingestandenermassen unfähigen Mann als

¹ A Staats Rat 3, AB Interlaken, 5. IV. 1804.

² A Staats Rat XVIII, 156 (8. XI. 1804). ³ B IX 1092, 192.

⁴ A Staats Rat 5, AB Niedersimmental, 18. VIII. 1810. – A Staats Rat 3, AB Interlaken, 1. VII. 1807; 15. VII. 1803. – A Staats Rat 39, AB Interlaken, Juni 1805.

⁵ A Staats Rat 3, AB Frutigen, 30. XI. 1803.

Gerichtsstatthalter ein; denn «man hat ... keine andere Wahl, wenn man nicht einen Patrioten dazu nehmen will»¹.

Im Niedersimmental äussern von der Säuberung betroffene Männer, wie zum Beispiel der ehemalige Landesvenner Johannes Karlen, die Absicht, in den Kanton Waadt oder Aargau auszuwandern².

Die Säuberung der Beamtenschaft von patriotisch gesinnten Leuten zeitigt im Oberland weitreichende Folgen. Es ist vorab ein *soziales Problem*, das damit geschaffen wird, sind es doch zu einem grossen Teil die wirtschaftlich einflussreichen und begüterten Personen, die von der politischen Bühne verschwinden: «die erste Classe der Einwohner»³. Sie haben bis anhin und vor allem während der Helvetik erste Stellen bekleidet und werden nun von sozial tiefer stehenden Personen abgelöst. «Es geht ihnen [den oberländischen Patrioten] wie uns Bernern unter der helvetischen Regierung, man erträgt nicht gerne oder willig die Herrschaft derjenigen, die man sowohl an Geburt, Fähigkeiten und Vermögen unter sich betrachtet»³.

Die Säuberungen zeigen dann aber auch *politische Folgen*, indem die oppositionelle, helvetisch gesinnte Elite eine dauernde Gefahr einer Reaktion darstellt, zumal die Patrioten, allen Gegenmassnahmen der Regierung zum Trotz, weiterhin für ihr politisches Programm werben.

Das *Programm der Patrioten* umfasst lediglich Begehren politischer Art. Es wird allgemein der Verlust der bisherigen politischen Rechte beklagt⁴ und mehr oder weniger offen der Sturz der neuen Regierung begehrt, das heisst eine Rückkehr zur helvetischen Ordnung⁵. Im besonderen fordern die Patrioten die Anerkennung und Anwendung des Grundsatzes von der *Repräsentation*. Man zeigt sich «sehr erbittert, daß es wieder Landvögte giebt»⁶ und verlangt demgegenüber *Volkswahl* für

¹ A Staats Rat 3, AB Interlaken, 26. VI. 1805 (Thormann).

² A Staats Rat 5, AB Niedersimmental, 18. VIII. 1810.

³ A Staats Rat 3, AB Interlaken, 26. VI. 1805; 18. VIII. 1810, vgl. 2. – B IX 1091 b, 476 (Frage 6). – B IX 1092, 7 (Frage 18).

⁴ A Staats Rat 3, AB Frutigen, 25. X. 1803.

⁵ A Staats Rat 5, AB Niedersimmental 1803–1813, 25. VII. 1807. – A Staats Rat 39, Rapport Wytttenbach, 30. III. 1804.

⁶ A Staats Rat 5, AB Niedersimmental, 31. XII. 1805; 2. VIII. 1808. – A Staats Rat 39, Rapport Wytttenbach, 23. III. 1803.

den Landschaftsobmann, das heisst des Vertreters der Regierung. «Ferner hat sich fast jedes Dorf erwartet in seiner Einfalt einen Kandidaten in den großen Rath zu besitzen¹.» Wie bei der Bestellung des Landschaftsobmanns, so wird auch für die Grossräte ausdrücklich «die unmittelbare Wahl»² gefordert.

Die Behörden reagieren auf die Tätigkeit der Patrioten mit der Errichtung eines ausgedehnten *Spitzel- und Polizeisystems* im ganzen Oberland. Ab Frühjahr 1804 wird auf Geheiss des Staatsrates in jeder oberländischen Kirchgemeinde eine Gruppe ausgewählter und der Regierung treu ergebener Männer auf Pikett gestellt – mehrheitlich sind es Beamte unterer Funktionsstufen –, die bereit sind, im Falle der Not den Oberamtmann zu verteidigen. Im Amt Frutigen sind es 50 Mann, die hiezu bezeichnet werden³.

Dezentralisiert wird Munition gelagert (meistens in den Pfarrhäusern), und einige hiefür eigens besoldete Personen, sogenannte «Zehn-bätzer», bereisen ständig das Oberland als «geheime Aufseher auf Bergen oder nächtlicherweise in Dörfern und Bäuerten»⁴. Die Spioniererei für die Regierung macht sich bezahlt: wer «einen ausfindig gemacht, der gegen die Regierung gelästert», erhält sieben Batzen zwei Kreuzer⁵; ein Tagelöhner dagegen verdient bloss drei Batzen bei freier Verpflegung⁶.

Verdächtig macht man sich sehr schnell, und es braucht einer nicht einmal ein überzeugter Patriot, sondern bloss ein unzufriedener Bürger zu sein, so zieht er schon die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich. Die öffentlich gemachte Bemerkung, «die Höchsten am Brett seyen Schelmen und Spitzbuben» zieht bereits eine kleine Zuchthausstrafe nach sich⁷.

¹ A Staats Rat 5, AB Niedersimmental. 31. XII. 1805; 2. VIII. 1808. – A Staats Rat 39, Rapport Wytttenbach, 23. III. 1803.

² StAA. Druckschriften I S, «Auftritte im Bernischen Oberland», Kasthofer. – Vgl. Teil C, Kapitel 2: Das Echo der Unruhen in Zeitungen und Broschüren: KASTHOFER Annalen.

³ A Staats Rat 3, AB Frutigen, 2. IV. 1804. – A Staats Rat 39, Rapport Wytttenbach, 31. III. 1804.

⁴ A Staats Rat 18, 120 (Obersimmental 19. IV. 1804). – A Staats Rat 3, AB Interlaken 1804.

⁵ A Staats Rat 18, 147b. ⁶ BBB. Mss Oek. Ges. Q. 10, Nr. 10, Seite 9 (1780).

⁷ A Staats Rat 18, 169 (16. VII. 1805).

Durch die ausgedehnten Massnahmen der Regierung und ihrer Beamten bleibt den Patrioten im Oberland nur wenig Spielraum zu aktiver Betätigung. Sie flüchten sich zur Abhaltung grösserer politischer Versammlungen auf abgelegene Alpen oder treffen sich heimlich in den Wohnungen ihrer Anführer, unter anderen bei Christian Michel in Bönigen oder bei Samuel Joneli in Boltigen¹. Die Verbindung mit anderen Gegenden geschieht im geheimen, ausserhalb der zensurierten Postbeförderung, durch private Boten². Eine der wenigen, allgemein sichtbaren Manifestationen der Patrioten besteht im Abreissen obrigkeitlicher Verordnungen:

In Thun zum Beispiel werden während der Jahre 1805 bis 1807 sämtliche an den Stadttoren «angeschlagenen Verordnungen immer sogleich wieder abgerissen oder der Bär und der wesentliche Inhalt zerschnitten und verwüstet», obschon zu Ergreifung der Täter eine Belohnung ausgesetzt worden ist³.

Gemessen am finanziellen Aufwand und am personellen Einsatz, ist die Wirkung des Spitzelsystems gering. Die Tätigkeit der Patrioten kann auch dadurch nicht vermindert werden, indem «in allen Kirchen jeden Sonntag von der Kanzel herunter gepredigt wird, die Regierung sei von Gott eingesetzt, und wer ihr widerstrebe, widerstrebe Gottes Ordnung»⁴. Zudem sind die Folgen ungünstig für die Regierung, weil sich ausserhalb der patriotisch geheissenen Kreise zunehmende Gegnerschaft bildet, wegen des durch das Spitzelsystem geschaffenen Gefühls von *Rechtsunsicherheit*. Hinzu kommen Abneigung und Hassgefühle der patriotischen Bevölkerung gegenüber den berntreuen Beamten, deren Massnahmen nicht selten als Schikanen empfunden werden⁵. Im Zentrum der Abneigung stehen namentlich:

Johannes Fischer, Brienz, Amtsstatthalter von Interlaken 1803–1813;
Johannes Schärer, Amtsschreiber, dessen Schwiegersohn;

¹ A Staats Rat 18, 32, 47, 49, 173, 184. – A Staats Rat 5, AB Thun 1804, 1805; AB Obersimmental 1803–1805. – A Staats Rat 39, Rapport Wytttenbach, 30. III. 1804.

² A Staats Rat 39, Thormann 14. VI. 1805.

³ A Staats Rat 5, AB Thun, 1804–1807.

⁴ HILTY Jahrbuch, 249 (Aussage Friedrich Seiler).

⁵ KASTHOFER Annalen, 59–61.

Johannes Borter, Gerichtsstatthalter, Amtsrichter, Aarmühle;
Peter Ritter, Amtsrichter, Aarmühle.

Über diese vier Beamten ist im Amt Interlaken abschätziges Urteil und Erbitterung allgemein verbreitet zu hören. Es wird ihnen vorgeworfen, sie würden die Bevölkerung «rechtliche bedrücken», man sagt ihnen Unfähigkeit nach und nennt sie «angestellte Hundsfötter», weil sie als Anführer der Spioniererei gelten¹.

Zum Verhältnis dieser Beamten zur Bevölkerung schreibt der Oberförster des Oberlandes, Kasthofer²: «Für sittlich gelten einige in ihrem Betragen, und für gerecht als Richter, und doch haftet fast allgemein der Haß des Landes auf ihnen. Sie gelten für Ohrenträger, für Spürhunde der heimlichen Polizei, für Männer, die Bürger von Bern sein möchten, die durch unbedingte Hingebung an das Interesse der Hauptstadt steigen und gewinnen wollen, die gegen Hohe kriechend, gegen das Volk hart sind; ihnen heißen die Rechte und Freiheiten der Landschaft Nichts, die Rechte und Freiheiten der Hauptstadt Alles; in ihrem beschränkten Kopf oder in ihrem engen Herzen ist keine menschenfreundliche Duldung für politische Irrungen oder für politische Meinungen, und vergebliche Mühe wäre es, diesen Männern begreiflich zu machen, daß der oder dieser sein Vaterland aufrichtig lieben, und doch die aristokratischen Privilegien der Hauptstadt mißbilligen könne.»

¹ B IX 1091, 118, 126, 139, 251. – B IX 1091 a, 251–252. – B IX 1091 b, 399, 414–416. – B IX 1091 c, 691. – B IX 1092, 93–95. – KASTHOFER Annalen, 53 (Anmerkung).

² KASTHOFER Annalen, 58.

2. DIE SOZIALE STRUKTUR

Auch in der Mediation sind es die gleichen Gegenden im Oberland, die sich wie in der Zeit des Kanton Oberland probernisch verhalten. Es sind dies die Lütschinentäler, Habkern, Ringgenberg, Beatenberg, die Thuner Landschaft, Frutigen und mehrheitlich das Amt Oberhasli. Diese Feststellung zieht die Frage nach sich, ob im Oberland ein Zusammenhang zwischen dem politischen Verhalten und der sozialen Struktur der Bevölkerung besteht.

In den Angaben der gemeindeweise ausgestellten Tabellen zum Armenwesen¹ zeigt sich eine *dreigeteilte Schichtung* der Bevölkerung in «vermögliche Haushaltungen», «bedürftige Haushaltungen» und «Haushaltungen auf dem Armenetat».

Als bedürftig werden hier jene Haushaltungen bezeichnet, die in den Tabellen zum Armenwesen als «Haushaltungen, die Mangel leiden und unvermögend sind», erscheinen. Als «vermöglich» Anteil sind jene Haushaltungen errechnet worden, die weder bedürftig sind, noch auf dem Armenetat erscheinen.

Dabei ist zu beachten, dass die Angaben *relativ* sind. So ist zum Beispiel die Angabe der Gemeinde Saxeten, welche ihre 19 Haushaltungen als «vermöglich» bezeichnet, eher als ein Ausdruck von Bescheidenheit denn als ein Zeichen von Reichtum zu werten. Eine Haushaltung, die in Lütschental als *bedürftig* gilt, ist wahrscheinlich materiell *ärmer* als eine Familie auf dem *Armenetat* in Oberhasli (zur Armenlast und Armennot vgl. Teil E).

	Vermögliche	Bedürftige	Armenetat
	%	%	%
Niedersimmental Därstetten	7	93	0
Diemtigen	4	96	0
Erlenbach	75	25	0
Nieder/Oberstocken	10	52	28
Reutigen	70	20	10

¹ B XII 524–541 (Jahr 1816).

		Vermögliche %	Bedürftige %	Armenetat %
	Wimmis	?	47	?
	Spiez	77	22	1
	Oberwil	31	69	0
Obersimmental	Lenk	0	26	74
	Zweisimmen	13	68	19
	Boltigen	50	40	10
	St. Stephan	28	56	16
Saanen	Saanen	?	?	28
	Gsteig	31	46	23
	Lauenen	17	51	32
Frutigen	Aeschi/Krattigen	69	31	0
	Adelboden	62	28	11
	Frutigen	69	25	6
	Reichenbach	62	35	3
Oberhasli	Meiringen	59	40	0,2
	Gadmen	27	62	11
	Guttannen	57	31	12
Thun	Amsoldingen	25	55	20
	Blumenstein	82	11	7
	Hilterfingen	41	48	11
	Schwarzenegg	16	57	27
	Sigriswil	54	23	23
	Steffisburg	56	38	6
	Thierachern	42	29	29
	Thun (ohne Stadt)	78	16	6
Interlaken	Aarmühle/Matten	70	30	0
	Iseltwald	52	48	0
	Isenfluh	43	57	0
	Saxeten	100		(alle 19 Haushaltungen)

	Vermögliche %	Bedürftige %	Armenetat %
Wilderswil	66	34	0
Habkern	76	24	0
Hofstetten	62	36	2
Schwanden	95	3	2
Bönigen	80	18	2
Gsteigwiler	30	68	2
Lütschental	68	30	2
Ebligen	55	35	10
Oberried	74	18	8
Brienz	55	42	3
Brienzwiler	78	19	3
Unterseen	?	?	14
Beatenberg	5	77	18
Grindelwald	74	21	5
Lauterbrunnen	?	«viele»	17
Ringgenberg	42	42	15
Därligen/Leissigen	34	34	32

Die Schichtung der Bevölkerung im *Amt Saanen* ist *ausgeglichen*, so dass keine Spannungen aus sozialen Unterschieden zu erwarten sind: weder die Bevölkerung auf dem Armenetat noch die Bedürftigen oder die Vermöglichen sind ungewöhnlich stark vertreten. Ausser Saanen weist kein anderes Amt im Oberland eine in dieser Weise homogene Schichtung der Bevölkerung auf.

Eine klar gegliederte Struktur weist das *Amt Frutigen* auf, indem durchwegs die *vermögliche* Bevölkerung die *Mehrheit* bildet. Einzig Adelboden hat einen relativ hohen Anteil an Bevölkerung auf dem Armenetat (11%), was sich jedoch neben Lenk (74%) oder Därligen/Leissigen (32%) als gering ausnimmt.

Im *Amt Obersimmental* ist einzig Boltigen in einer extremen Stellung durch den geringen Anteil an Armen und den grossen Anteil an Ver-

möglichen. In Lenk, Zweisimmen und St. Stephan fällt der kleine Anteil vermöglicher Bevölkerung auf. Die Ämter Saanen und Obersimmental weisen die *geringsten Anteile an vermöglicher Bevölkerung* auf (Boltigen ausgenommen). In allen andern Ämtern im Oberland gibt es wohl Gemeinden mit ähnlich geringen Anteilen (Diemtigen, Amsoldingen, Schwarzenegg, Nieder- und Oberstocken, Gadmen); aber es sind *Einzelfälle* innerhalb ihres Amtes.

Im *Amt Nidersimmental* ist die Struktur ganz *unausgeglichen*. Därstetten und Diemtigen sowie Oberwil weisen zwar keine Familien auf dem Armenetat auf, doch ist der Anteil vermöglicher Familien ebenso gering. Bis 93 und 96% der Bevölkerung sind «bedürftig und unvermögend». In krassem Gegensatz dazu stehen die Gemeinden Erlenbach, Spiez und Reutigen, welche Anteile von 75, 77 und 70% vermöglicher Bevölkerung aufweisen. Dieses ausgeprägte Missverhältnis innerhalb des Amtes – die Zahlen von Wimmis sind unvollständig, Nieder- und Oberstocken treten politisch nie hervor – lässt auf Spannungen schliessen.

Mit Nidersimmental zusammen weisen die Ämter Interlaken und Thun die grössten Unterschiede innerhalb der Bevölkerung ihres Amtes auf. Im *Amt Interlaken* ist die Struktur lediglich in Därlichen und Leissigen ausgeglichen. Daneben fallen die vielen Gemeinden auf, in welchen die vermögliche Bevölkerung den Hauptanteil stellt, und zwar im Bödeli, in Brienz, Brienzwiler, Bönigen, Habkern und Grindelwald. In Unterseen sind ähnliche Verhältnisse anzunehmen. Der Hauptanteil an Bedürftigen findet sich in Beatenberg, Lauterbrunnen, Gsteigwiler und Isenfluh. Beatenberg hat bloss 5% vermögliche Leute.

Der Anteil vermöglicher Bevölkerung ist in keinem Amt so gross wie in Interlaken, doch fehlt eine durchgängige Domination der vermöglichen Bevölkerung, wie sie in Frutigen zu beobachten ist. In Därlichen und Leissigen, Beatenberg, Ringgenberg, Lauterbrunnen, Gsteigwiler und Isenfluh bilden die Vermöglichen die Minderheit der Bevölkerung.

Im *Amt Thun* schwankt der Anteil vermöglicher Bevölkerung zwischen 82% (Blumenstein) und 16% (Schwarzenegg), der Anteil auf dem Armenetat zwischen 6% (Thun Landgemeinde) und 29% (Thier-

achern). Die vermögliche Bevölkerung ist deutlich in der Mehrheit in Blumenstein, Thun Landgemeinde, Steffisburg und Sigriswil. In Amsoldingen, Hilterfingen, Schwarzenegg, Thierachern ist die Bevölkerung auf dem Armenetat oder in bedürftiger Lage in der Überzahl.

Eine unausgeglichene Struktur besteht auch im *Amt Oberhasli*, wenngleich nicht in so ausgeprägtem Umfang wie in Interlaken oder im Nidersimmental. In Meiringen und Guttannen befinden sich die Vermöglichen in der Mehrzahl, in Gadmen die Bedürftigen. In Meiringen sind bloss zwei Haushaltungen auf dem Armenetat oder 0,2% der Bewohner. In den anderen Gemeinden des Amtes sind es 11 bis 12%.

Als Resultat zeigen sich *grosse soziale Unterschiede* innerhalb der Bevölkerung im Berner Oberland.

Unter den politisch *konservativ* gesinnten Gegenden finden sich ebenso einseitig *arme* (Beatenberg, Ringgenberg) wie einseitig *vermögliche* Gegenden (Frutigen, Grindelwald, Habkern, Spiez, Blumenstein). Mehrheitlich arme Gebiete sind jedoch vornehmlich konservativ (eine Ausnahme bildet Diemtigen), während sich in mehrheitlich vermöglichen Gegenden ebenso fortschrittliche als auch konservative Gesinnung findet. Daraus ist zu schliessen, dass im Berner Oberland kein *zwingender* Zusammenhang zwischen sozialer Struktur und politischer Gesinnung besteht.

3. DIE UNSPUNNEN-FESTE VON 1805 UND 1808

Initiator der Unspunnen-Feste ist der bernische Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen¹, der im Jahre 1805 die Idee der Nationalfeste aus der Helvetik wieder aufgreift, um sie im Berner Oberland zu neuem Leben zu erwecken. Eifrige Förderer des Planes sind der Oberamtman von Interlaken, Friedrich Ludwig Thormann sowie Sigmund von Wagner und Franz Niklaus König.

Die Ankündigung von 1805, am 17. August «ein ländliches Schweizerfest» in Unspunnen zu veranstalten, wozu «alle Schweizerischen Alpenhirten eingeladen» werden², und die Rede von Niklaus Friedrich von Mülinen anlässlich der Feier von 1808, worin unter anderem grosses Gewicht auf bundeserhaltende Kräfte gelegt und von Toleranz und Versöhnung unter den Schweizern gesprochen wird, sind bei bisherigen Beurteilungen der Unspunnen-Feste stets in den Vordergrund gestellt worden, wobei deren Bedeutung in einem allgemeinen schweizerischen Bereich gesehen wird³.

Daneben ist jedoch auch ein Aspekt erkennbar, dessen Gehalt im Berner Oberland liegt, und aus der Sicht nach dem Verhältnis zwischen Bern und dem Oberland erhält dieser regionalpolitische Aspekt ein deutliches Übergewicht: Unspunnen erscheint von hier aus als Teil einer bewusst betriebenen *Landesteilpolitik*.

Ausgangspunkt ist das Datum der Unspunnen-Feste. Für eine schweizerische Bedeutung spricht das Jahr 1808 als das Jahr der Wiederkehr des Schweizerbundes von 1308. Dass 1808 ein Unspunnen-Fest abgehalten worden ist, ist jedoch ein Zufall, war doch geplant, dieses Fest nach 1805 «inskünftig jährlich auf den gleichen Tag» durchzuführen⁴. In der Absicht der Initianten lag die Betonung von Unspunnen demnach deutlich auf dem 17. August, also auf dem «*Berchtoldstag*», «dem Namenstag des Stifters der Stadt Bern, Berchtold des 5ten, des letzten Herzogs von

¹ WURSTEMBERGER Mülinen, 158–159. – SPRENG Alphirtfeste, 133 f.

² Beilage zu Nr. 98 der Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten, 20. Brachmonat 1805. Id. in: SPRENG Alphirtfeste.

³ Vgl. GREYERZ Nation, 119 f. Text der Rede: WURSTEMBERGER Mülinen, 168–169.

⁴ SPRENG Alphirtfeste.

Zähringen¹». Die Umdeutung zur «Feyer des fünften Jubileums der Schweizerischen Freyheit» erfolgt erst mit der Ausschreibung des Festes von 1808².

Weshalb das Unspunnen-Fest nur 1805 und 1808 zur Durchführung kam – obschon die Initianten noch während der Anwesenheit der Gäste im Oberland im Jahre 1805 eine Neuauflage für 1806 in Aussicht stellten – ist unklar³. Die Begründung ist im mangelnden Interesse der Bevölkerung sowie in der Verschlechterung des politischen Klimas im Oberland zu suchen; zudem verliessen zwei der Initianten, der Maler König (1809) und der Oberamtmann Thormann (1810), die Gegend.

Der Berchtoldstag

Die Wahl des 17. August als Tag der Durchführung für das von nun an jährlich abzuhaltende Hirtfest wird von Sigmund von Wagner 1805 in verschiedenen Publikationen und Ankündigungen erläutert, so dass an Absicht und Motiv der Initianten kein Zweifel bestehen kann: Anlass und Datum werden von Sigmund von Wagner «aus einer vaterländischen historischen Begebenheit hergeleitet», und zwar aus der durch Herzog Berchtold V. von Zähringen veranlassten ewigen Verbrüderung «der Männer der Berge und der Bürger von Bern»⁴.

Unspunnen ist für Wagner die Erinnerungsfeier zur Beendigung der Feindschaft zwischen Bern und dem Oberland, die nach der Überlieferung dem Herzog Berchtold und dem letzten Edlen von Unspunnen, Burkhart, zu verdanken ist und seit Beginn des 13. Jahrhunderts wiederholt auf der Burgwiese zu Unspunnen gefeiert worden sein soll.

Im bernischen Kulturleben des 18. Jahrhunderts jedoch ist diese Tradition weder mehr begangen worden, noch sonstwie lebendig geblieben⁵; das heisst der Anlass zum Fest am Namenstag von Berchtold und der Symbolgehalt als Stifter von Einheit und Freundschaft zwischen Bern und dem Oberland werden neu geweckt, wenn nicht erst geschaffen.

¹ SPRENG Alphirtfeste. ² WAGNER Hirtenfest. ³ WAGNER Bericht, 24.

⁴ WAGNER Ursprung. – Beilage zu Nr. 98 der Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten, 20. Brachmonat 1805. – Id. in SPRENG Alphirtfest.

⁵ Vgl. Ratsmanuale: Sie enthalten keine diesbezüglichen Hinweise.

Sigmund von Wagner hat ausgedehnte Studien zur angeblich durch Burkhart und Berchtold begründeten Versöhnung und Freundschaft getrieben¹, ohne eine urkundliche Belegstelle beibringen zu können, und so gründet er seine Herleitung von Unspunnen auf den Personenkreis von Berchtold V. von Zähringen, Freiherr Burkhart von Unspunnen, Ida, dessen Tochter, und Walter von Wädischwyl, Gefolgsmann von Berchtold V., um den herum er auf dem Hintergrund der Niederlage des oberländischen Adels gegen Berchtold V. am Karfreitag 1191 eine kunstvolle Etymologie aufbaut.

In einem «Entwurfe zu einer heroischen Romanze, niedergeschrieben in rhythmischer Prosa» veröffentlicht Sigmund von Wagner das Ergebnis seiner historischen Studien zu Unspunnen: «*Burkhard von Unspunnen, oder die Vereinigung des Oberlands mit Bern*»². Gleichzeitig regt Wagner an, dass sich junge schweizerische Dichter «an diesem vaterländischen Gegenstand versuchen» und dadurch «den alten Ursprung und edlen Zweck des Fests im glänzenden Kleid der Dichtkunst darstellen und das Fest selbst durch Lieder und Melodien verschönern und beleben würden».

In seinem Entwurf zeichnet Wagner den Freiherrn Burkhart von Unspunnen als letzten seines Geschlechts in einem seit Jahren dauernden Kampfe gegen Herzog Berchtold V. von Zähringen. Von Berchtolds oberstem Feldherrn, Rudolf von Wädischwyl, wird die Burg Unspunnen erbrochen und das einzige Kind Burkharths, die Tochter Ida, geraubt und entführt, während sich Burkhart auf der Jagd befindet. In Bern heiratet Rudolf Ida und «bald spielt auch ein blühender Knab um den Busen der reizenden Ida». Nach Jahren des Kampfes zwischen Berchtold und Burkhart erscheinen Herzog Berchtold und der Sohn von Ida, Burkharths Enkel, in Unspunnen. Es erfolgt beiderseits Versöhnung und Vereinigung der bisherigen Feinde:

Berchtold: «Der Jüngling sey Band der Eintracht zwischen uns beyden. Dein Enkel sey Haupt meines Staats, sey Schultheiß von Bern, und Deine Vasallen die Brüder der meinen.»

¹ Vgl. den Nachlass von Wagner im StAB.

² WAGNER Ursprung.

Burkhart: «Enkel, dir geb ich die Burg, sey Herrscher des Hochlands und Schultheiß von Bern in einer Person. – Die Männer der Berge und die Bürger von Bern sey'n ewig nun Brüder! – Berchtold ewig mein Freund! Der Tag seines Namens sey ein Festtag im Lande.»

Der von Sigmund von Wagner ausgebreitete Stoff wird von Johann Rudolf Wyss aufgegriffen und seinerseits zu einer Romanze umgestaltet, die zum Fest von 1805 im Druck verbreitet wird¹: «*Burkhard von Unspunnen und Berchtold von Zähringen*».

Johann Rudolf Wyss folgt weitgehend der Vorlage von Wagner und schildert den Zähringer ebenso als jenen Stifter von Einheit und Freundschaft zwischen Bern und dem Oberland um dessentwillen das Fest begangen wird:

«Und in der Stadt der Berner ward,
Auf Berchtolds mächtig Wort,
Schultheiß Ida's Sohn, –
Und Frieden ward der Stadt,
Dem Land beschieden:

Ewig dauert die Eintracht fort!»

Wie die Ankündigungen von 1805, so steht auch das Fest von 1808 ganz im Zeichen von Berchtold V. von Zähringen. In einer einleitenden Rede zeigt der Oberamtman Thormann am 17. August auf dem Festplatz «den Anlaß und Zweck an...: Die Feyer des Andenkens Berchtolds des 5ten von Zähringen, Gründer der Stadt Bern und Vereiniger dieser Stadt mit dem Oberland, sey der engere, Feyer des fünften Jubeljahres der schweizerischen Freiheit der allgemeinere Zweck des heutigen Bruderfestes»².

Das gleiche Motiv des Festes geht aus einem Toast hervor, der während der Festlichkeiten angebracht wird: «Dem Andenken Berchtolds des 5ten, Herzogs von Zähringen; Gründers der Stadt Bern und Freundschaftstifters dieser Stadt und dem Oberland»³.

¹ Sammlung aller Lieder, Gedichte und andern Schriften auf das schweizerische Alphirtenfest zu Unspunnen im Kanton Bern. 7 Teile. Bern 1805.

² WAGNER Hirtenfest, 6. ³ SPRENG Alphirtenfeste, 169.

Unspunnen wird von seiten der Organisatoren sowohl 1805 wie 1808 als ein *Symbol der Einheit und Freundschaft* zwischen Bern und dem Oberland verstanden. Der schweizerische Gehalt, der von Anfang an mitschwingt, doch erst 1808 bei der Wiederholung deutlich zum Ausdruck kommt, tritt aus der Stellung, welche Unspunnen im Feld der realen politischen Tatsachen von 1805 und 1808 einnimmt, deutlich in den Hintergrund.

In einer Vorschau auf das Fest von 1805 schreibt Sigmund von Wagner, das Fest habe den Zweck, «die alten einfachen Sitten und Freuden unsrer Väter wieder unter uns aufleben und fortdauern zu machen; neue Freundschaftsbande zwischen den verschiedenen Hirthvölkern Helvetiens zu knüpfen, vorzüglich aber den, zwischen den Bewohnern der Landschaft und dem Einwohner der Städte, jenes alte gegenseitige Wohlwollen und jene holde Einigkeit wieder keimen und blühen zu machen, welchen unser Vaterland Jahrhunderte lang seine Kraft, seinen Ruhm und sein Glück zu danken hatte»¹. Doch eben diese «holde Einigkeit» fehlt 1805 zwischen Bern und dem Oberland, ebenso das «alte gegenseitige Wohlwollen» (bezeichnenderweise gilt es, beides «wieder» herzustellen). Statt dessen unterhalten Polizeiwesen und Armennot andauernde Spannung, und das Erlebnis der Separation wirkt unmittelbar in der politischen Entmachtung der wirtschaftlichen Oberschicht nach.

Niklaus Friedrich von Mülinen, 1805 erster Schultheiss von Bern, kann auf eine mehrheitlich patrizisch treue Bevölkerung im Oberhasli, in Frutigen und Grindelwald sowie in Beatenberg, Habkern und Ringgenberg zählen. Eine Lücke in der politischen Gefolgschaft des Oberlandes bildet seit 1798 das Gebiet des Bödeli und Brienz; hier wird das Fest angesiedelt.

Das heisst nichts anderes, als dass Mülinen, dessen tiefe Verbundenheit mit dem Oberland bekannt ist, welche erst 1814 durch das Erlebnis der Unruhen erschüttert wird², gerade dort versucht, die Freundschaft neu

¹ Beilage zu Nr. 98 der Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten 20. Brachmonat 1805. – Id. in SPRENG Alphirtenfeste.

² WURSTEMBERGER Mülinen, 248–249: «Mülinen, dessen Herz immer mit vorzüglicher Wärme für die in diesen Auftritten verwickelten Gegenden schlug, fühlte sich durch diese Ereignisse doppelt gekränkt» (1814).

zu festigen, wo die Entfremdung zwischen Bern und Oberland seit 1798 am deutlichsten Dauer und Ausformung erhalten hat und wo das Verhältnis zu Bern durch Polizeimethoden und politische Entmachtung der lokalen Magnaten fortwährend strapaziert wird. Zu einer derart verstandenen politischen *Aktion des Ausgleichs*, der Versöhnung und Vermittlung ist Niklaus Friedrich von Mülinen von seiner politischen Überzeugung her¹ unmittelbar berufen.

Für die Ernsthaftigkeit einer solcherart verstandenen, bewusst betriebenen *Landesteilpolitik* mit der Absicht, eine Versöhnung herbeizuführen, spricht die Anwesenheit der Spitzen der bernischen Regierung, unter anderem der Schultheissen Mülinen und Wattenwyl sowie von Staatsrat Freudenreich, welche «durch ihre Gegenwart mit ihren Familien Zutrauen mit Zutrauen vergalten»², sowie die wirtschaftspolitischen Nebenabsichten, die mit der Feier verbunden sind: Für die Sieger der verschiedenen Wettkämpfe, die an der Feier veranstaltet werden, wie Alphornblasen, Schwingen, Steinstossen u. a. m. sind neben Medaillen auch «Küher Geräthschaften», spanische Zuchtschafe und Flachssämereien ausgesetzt³. Die Förderung von Verdienst und Arbeit wird darin als eine Absicht der Initianten von Unspunnen sichtbar; ein Anliegen, das im Vergleich mit Berns Wirtschaftspolitik vor dem Übergang einer radikalen Änderung entspricht. Um 1790 erhielten private Gesuchsteller aus dem Oberland statt der finanziellen Hilfe zur Errichtung von Sägereien, Baumwoll- und Flachsspinnereien sowie weiterer Handwerksbetriebe, um «denen Landleuten Arbeit und Verdienst zu verschaffen», von der Obrigkeit regelmässig abschlägige Antwort. Und zwar deshalb, weil «die Erfahrung bewiesen hat, daß dergleichen Unternehmen sehr oft zu keinem Nutzen des Landes und hingegen zu großem Schaden des Staates gereichen» (in finanzieller Hinsicht); dann aber auch aus Rücksicht auf den Charakter «der leider mehr zum Müßiggang und Trägheit als zu Fleiß und Arbeitsamkeit aufgelegten Bewohner» im Oberland⁴.

¹ WURSTEMBERGER Mülinen, 159; vgl. 408–410. ² WAGNER Bericht.

³ Beilage zu Nr. 98 der Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten, 20. Brachmonat 1805. – Id. in SPRENG Alphirtfeste.

⁴ Ae B Interlaken 1797–1798, 266–274, 285–303.

In politischer Hinsicht bleibt Unspunnen ein *Misserfolg*, indem die Bevölkerung den Anstoss nicht aufnimmt und das Fest nach 1808 nicht wiederholt wird. In sozialer Hinsicht werden bloss bereits angelegte Spannungen vergrössert, weil die beträchtlichen durch die Unspunnen-Feste erzielten Einnahmen sowie der touristische Aufschwung im Gefolge der Feste grösstenteils dem Bödeli zugute kommen: Also jenem Gebiet, das politisch unruhig ist und sich durch eine bessere ökonomische Lage, auch im Bereich des Armenwesens, von den andern oberländischen Gegenden abhebt.

Von Zeitgenossen wird die im Jahre 1805 an barem Geld im Berner Oberland ausgegebene Summe auf 1000 Louis d'or und im Jahre 1808 auf 1500 Louis d'or geschätzt. Anwesend sind bei jedem Fest zwischen 4000 und 5000 Personen¹.

Vor 1805 bestehen in Interlaken bloss zwei Gasthöfe, welche zur Beherbergung von Reisenden eingerichtet sind (Stadthaus, Herberge beim ehemaligen Kloster). Nach 1806 setzt mit dem Zustrom der Reisenden der Bau von Gasthöfen ein, und bereits 1809 stehen in Interlaken sechs Fremdenpensionen, die jedoch der Nachfrage nach Fremdenbetten nicht zu genügen vermögen².

¹ WAGNER Hirtenfest, 17-18. - WAGNER Bericht, 24.

² Ae M Interlaken 4, Faszikel 2 (Beschwerde gegen P. Seiler, 28.III.1832). - SPRENG Alphirtfeste, 133 ff.

4. DER AUSGLEICH IM KULTURELLEN BEREICH

Im Spiel der Kräfte bildet eine *volkstümliche Liederdichtung* politischen Inhalts einen *Gegenpol* zu den sozialen und politischen Spannungen im Berner Oberland der Jahre 1810 bis 1824. Es mag dies Ausdruck von Anregungen sein, die von den Unspunnen-Festen ausgehen; doch weist der Inhalt der heute bekannten Lieder jener Zeit eher darauf, dass eine kulturell hochstehende Gegend damit den Spannungen des täglichen Lebens Lösung und Ausdruck zu geben versucht. Zentren dieser oberländischen Liederdichtung sind das Böödeli und Brienz, die Verfasser sind grösstenteils unbekannt, in der Bevölkerung werden die Lieder gesungen.

Bekannt sind drei Liedersammlungen:

- «Lieder der Brienser Mädchen. Chansons des Villageois de Brienz», à Berne chez A. Wanaz (o.J. um 1810)¹.
- «Chansons du Giesbach, avec accompagnement de Piano Forté ou Guitare», Bern bei C. A. Jenni/Jos. Aibl (o.J. um 1820)².
- «Gedichte aus der Zeit des Berner Oberländer-Aufstandes des Jahres 1814» (publiziert von Gustav Tobler)³.

Die «Lieder der Brienser Mädchen» und die «Chansons du Giesbach» sind in jener Zeit gedruckte Liedertexte mit Notenbild. Die «Gedichte aus der Zeit des Oberländer-Aufstandes des Jahres 1814» stellen eine von Gustav Tobler aus einer um 1815 entstandenen, handschriftlichen «Sammlung von Allerhand Aufsätzen, Urkunden und Aktenstücken» getroffene Auswahl dar⁴. Diese Sammlung umfasste sechs Hefte: «Der Schreiber ist unbekannt. Auf dem Titel des ersten Heftes steht: Ange-

¹ 3^e édition, Berne. Landesbibliothek Bern: Maq 5266. (A. Wanaz = Albert Warnatz?)

² Landesbibliothek Bern: Maq 5270. ³ TOBLER Gedichte.

⁴ TOBLER Gedichte, Einleitung. Einige Lieder der von Tobler z. T. publizierten Sammlung sind auch anderwärts abgedruckt: Von «Frisch auf, Oberländer...» besitzt die Stadtbibliothek Zürich einen Separatdruck Bro 13592, Barth I 5483. Das gleiche Lied findet sich je unvollständig in HODLER Geschichte (1871), S. 275 und in HILTY Jahrbuch (1887), S. 543. HODLER verzeichnet zudem teilweise die Lieder «Den Gefangenen zum Gruß», S. 287 und «Wie gehts jezt in der Welt?», S. 290.

fangen 1815. Das zeitlich späteste Aktenstück trägt das Datum vom 12. Dezember 1816.» Die Sammlung befand sich 1904 im Besitz von Professor Gustav Tobler, sie hat seither als verschollen zu gelten.

Die «Lieder der Briener Mädchen»

Der Titel braucht nicht zwangsläufig ins Berner Oberland zu weisen, doch bezeugen Mundartausdrücke, Flurbezeichnungen und zahlreiche Anmerkungen, dass einige der verzeichneten Lieder im geographischen Raum von Brienz und Umgebung entstanden sind. Dies gilt namentlich für das «Giesbach Lied», das mit gleichem Text als «Die Fahrt zum Giesbach» auch in der Sammlung «Chansons du Giesbach» enthalten ist.

Die Sammlung der Briener Mädchen ist deshalb besonders erwähnenswert, weil das Lied «*Die Gedanken sind frei*», dessen Text zwischen 1780 und 1800 auf Flugblättern in Süddeutschland auftaucht, hier zum erstenmal mit einer Melodie zusammen gedruckt erscheint¹; ob sie in Brienz entstanden ist, lässt sich nicht bestimmen. Die Gegend von Brienz und Brienzwiler ist auch in andern Fällen als Quelle für Texte und Melodien verschiedener Lieder bekannt², was auf das Vorhandensein geistiger Kräfte im Oberland hinweist, die es in eine Betrachtung oberländischer Geschichte einzubeziehen gilt.

«Chansons du Giesbach»

Alle Lieder dieser Sammlung stammen aus dem Raume zwischen Oberhasli und Interlaken. In übertragenem Sinn zeigt sich hie und da politischer Gehalt, z. B. im «Briener Kühreihen» oder im Lied «Der Giesbach».

¹ Dazu: ERK Ludwig und BÖHME Franz, Deutscher Liederhort, 3, Leipzig 1894, 575 ff. – John MBIER, Kunstlieder im Volksmunde, Halle a. S., 1906, 61. – SUB. Rar 71 (8) Fliegende Blätter «Fünf schöne neue Lieder», o. J., o. O., anonym. – Die Melodie der Sammlung der «Briener Mädchen» gibt Erk/Böhme als ältere Lesart «aus der Schweiz 1810», S. 576 wieder; der Text weicht von der entsprechenden Quelle leicht ab. Weitere Veränderungen im Röseligarte, 3, 1910, S. 68, 79.

² Im Röseligarte, Schweizerische Volkslieder. Herausgegeben von Otto von GREYERZ, Bern 1908–1925 (6 Bände). Vgl. Bde. 2, 72–73, 3, 74–75, 79, 4, 69, 74, 6, 77.

Strophe 6 des «*Brienzer Kühreihens*» lautet:

«Ho, hoj! Bu, buh! Mier hein beßri Sach
Wann alli Herrschaft
Die laufin dur d'Alpen g'sehn nienenby d's Halben
Zamp, zamp! – wie 'nes geid In üser Fryheid.»
(Zamp, zamp! = Ausspottung: Schäme dich)

Auf dem Hintergrund der politischen Kämpfe zwischen Helvetik und Unruhen von 1814 erscheint das Lied «Der Giesbach» als Verherrlichung von Kraft und Kampf der oberländischen Bevölkerung:

- «1. Der Giesbach ist es werth, daß man im Lied ihn ehrt, den Alpensohn.
Voll Kraft und Majestät manch harten Kampf besteht auf seiner Lebensbahn, der Alpensohn.
2. Dort hinter Gerstens Höh', kommt er aus ew'gem Schnee, der Alpensohn. Das jugendliche Blut stürzt da mit Heldenmuth ins Alpthal von dem Thron als Alpensohn.
3. Am Fels sieht man erstaunt, der Silberglocke Raum des Alpensohns. Ein Silberbach vom See dort rechts in gleicher Höh' fließt hüpfend seine Bahn zum Alpensohn.
4. Der höchsten Alpenheerd, hier reinen Trank bescheert, der Alpensohn. D'rauf stürzet ritterlich vom hohen Felsen sich, um wieder wohl zu thun als Alpensohn.
5. Seht welche kühne That, auf's frisch bestanden hat, der Alpensohn. Bewund'rung sich erringt, drey Brüder hier gewinnt, und nimmt in seinen Bund, der Alpensohn.
6. Muth, fort zu hoher Ehr! Euch führet kühn und hehr, der Alpensohn. Das sieht ein Fels, erstaunt; – aus seinem hohen Mund gießt er dann einen Strom zum Alpensohn.
7. Gestärkt zu großer That, läuft stolz fort seinen Pfad, der Alpensohn. Vollführt sie, um auch hier, wie vorhin für und für, den Heerden wolzuthun als Alpensohn.
8. Jetzt thürmen Feinde sich; – die schlaget ritterlich, der Alpensohn. In grauser Felsenkluft, dann eilt an freye Luft zu Ruh und Heldenlohn der Alpensohn.

9. Der Feind in neuer Wuth, vergisset bald den Muth, des Alpensohns.
Allein vergebens ist Gewalt und Hinterlist! – Es laßt dem Feind nur
Hohn der Alpensohn.
10. Nach Sieg auf Sieg nun steht in höchster Majestät, der Alpensohn.
Dem Giesbach giebt den Preis der ganze Erdenkreis. Ja, ihm gebührt
der Ruhm, dem Alpensohn.»

«Gedichte aus der Zeit des Berner Oberländer-Aufstandes
des Jahres 1814»

«*Lied für die Oberländer*»

1. Frisch auf Oberländer! stellt eüch zur Wehr!
Es gilt jezt das Höchste auf Erden.
Ob Knechtschaft und Schand, ob Freyheit und Ehr,
Ob Unglück, ob Glück uns soll werden?
Wir haben zu wählen, wir stehen am Rand,
Drum auf zu den Waffen ganz Oberland!
2. Wir haben in Jahren von Elend und Noth
Die Berner gastfreündlich beschüzet,
Wir haben mit Treü unser Blut bis zum Tod
Für ihre Herrschgierde versprizet.
Und nun wird Bedrückung, Verachtung und Hohn
Uns freyen Männern zum schändlichen Lohn.
3. In älteren Zeiten, da rings um uns her
Zwingherrschaft die Völker noch schreckte,
Und kümmerlich sich der jezt trozige Bär
In seinem Aarwinkel versteckte,
Schon damals vereint in glücklichem Band
Die Freyheit uns Völker im Oberland.
4. Und jezt, da Eüropa der Freyheit sich freüt,
Jezt da sie im Vaterland thronet,
Jezt – wo sie vom Oligarchismus befreyt,
Im Waadt und im Aargau froh wohnet –
Jezt sollen wir Männer auf urfreyen Höhn
Dumm Knechtisch den Launen von Junkern fröhn?

5. Die Männer, die für uns mit redlichem Muth
Die Wahrheit zu sagen es wagen,
Die der Alpensöhne vortrefflichstes Guth,
Die Freyheit, in warmer Brust tragen,
Die werden tyrannisch in Kerker geschleppt.
Ha! Oberland ach! Was hast du erlebt!
6. Und wer ist's, der's waget uns also zu schmähn?
Sind's unsere rechtmäss'ge Regenten?
Ach Nein! eine Rotte Patrizier-Söhn,
Erschöpft an Finanzen und Renten;
Verworfenen, denen ja alles ist feil,
Die Schweizerehre, des Vaterlands Heil!
7. Sie selbst verdrängten rebellischer Weiß
Die von uns erwählten Behörden,
Und schakerten Jüdisch um jeglichen Preiß,
Um uns gleich vierfüßigen Herden,
Zerstörten selbstüchtig mit frevlender Hand,
Die glückliche Eintracht im Schweizerland.
8. Drum auf, Oberländer! stellt eüch zur Wehr!
Es gilt jezt das Höchste auf Erden!
Ob Knechtschaft, ob Schand, ob Freyheit und Ehr,
Ob Unglück, ob Glück uns soll werden?
Wir haben zu wählen, wir stehen am Rand,
Drum auf zu den Waffen ganz Oberland!

(Tobler nennt als Verfasser den Helfer Samuel Roschi von Interlaken. In Barth I 5483 ist das Lied – um die Strophen 4 und 8 gekürzt – mit «Oberländer-Freiheitslied» überschrieben.)

«May-Lied»

(beim Abzug des Oberamtmanns gesungen)

1. Marsch! Marsch! Herr May gang hey! Mer bruche setig Lüt nüt meh,
Marsch! Marsch! Herr May gang hey! Mer bruche di nüt meh;
Du bist an üs key Vater g'sy, Hest üs behandelt wie das Vieh,
Drum Marsch! Herr May gang hey, Und iss jezt Bernerbrey!

2. Marsch! Marsch! Herr May gang hey! Mer g'seh di alli freüdig gah,
Marsch! Marsch! Herr May gang hey, Du bist nit üse Ma!
Du hest nur uf di Nuze g'luegt, Und was den Herren z'Bern ein-
trug,
Drum Marsch! Herr May gang hey, U schämdi fy ne chley!
3. Marsch! Marsch! Herr May gang hey! S'ist gut wenn söllig use ga,
Marsch! Marsch! Herr May gang hey! Daß man o schnuufe cha.
Nimm diner G'sellen fry o mit, das Lumpenzüg brauchen mer nit.
Marsch! Marsch! Herr May gang hey, Samt diner Kumpeney!
4. Gang hey! Herr May gang hey! Und säg sie sölle nache cho
Dort aus der Schreiberey, Mir sys gar herzlich froh;
Nimm mit dys ganz Spionenheer, Landjäger, Spengler*, Statthalter,
Gath ortli zäme hey, Voran der Mussjö May!
5. Marsch! Marsch! Herr May gang hey! Je wyter as du vo-nis bist
Mi laube Obrist May, Je lieber es is ist.
Du hest fast alli taube g'macht, Hest is i große Schade bracht,
Mi Junker Obrist May, Aus luter Tyranny.
6. Pack uf Herr May, gang hey! Denn hie bist du nur Aergerniß;
Ich schwör's bey meiner Treü, Daß du nit g'achtet bist;
Hest üser Lüt i d'Kerker g'hyt, Bigott für nüt u wieder nüt,
Drum pack di nur, Herr May, Daß wir is freüe cheü!
7. Adie! Herr Mussjö May! Adie! Adie! Herr Oberist!
Adie! Herr Mussjö May, Gut daß bald von-is bist;
O wärst du doch nie zu nis cho, Wie mänge Traurige wär jetzt
froh.
Dys Gwüsse, Junker May, Gäll plagt di doch e chlei?
8. Du weist es Junker May, Wo du hie Landvogt worden bist,
Wie glücklich u wie frey Das ganze Land g'sy ist.
Kennst du o üsers Elend jezt? Und weist du, wer no g'fange sizt?
Wer ist die Schuld, Herr May? O Junker! Du allei!

* Anmerkung des Kopisten: Der Amtschreiber von Interlacken, Jakob Schärer von Thun, ist Sohn eines Spenglers oder Keßlers und mit der Tochter des Statthalters Fischer verheyrathet. Man warf ihm besonders das Spionieren vor. Die Landleüte hatten es schon früher nicht gerne gesehen, daß einer von Thun und nicht einer aus dem Amte selbst Amtschreiber geworden.

9. Drum allong! fort Herr May! Hier ist dy Rok u hie di Huth!
 Fort! Fort! u mach di hey, So laub dier Lyb u Guth!
 Mer zieh'n dir alli d'Kappen ab, Gott bhüti, May! du ziehst jetzt
 ab.
 Juhe! der May geit hey, O freü di, groß u chley!

«*Wie gehts jetzt in der Welt?*»

1. Umhängt mit Flor den umgestürzten Becher und trauert um ihn her, In ganz Eüropia, ihr Herren Zecher, Haust Despotismus schwer¹⁾).
2. Er kommt nicht aus der Schule wahrer Weisen, Aus finstern Köpfen nur; Ihn mögen wohl die Bonzen²⁾ heilig preisen: Wer baut auf Bonzenschwur³⁾?
3. Das Laster zeüget ihn in seinem Grimme, Des Eigennuzes Sohn. Er lobt sich selbst mit feiler Pfaffenstimme hoch von der Dummheit Thron.
4. Die Freyheit treibt er fort aus allen Reichen; Wie Nebel dicht und schwer. Muß ihm das Licht der goldnen Sonne weichen, hell wirds nicht um ihn her.
5. Die Schweizerberge zum Exempel tragen ein Volk, sieht aus, wie frey; Ists aber nicht; Es darf nicht einmal klagen, Wie ihm zu Muthe sey.
6. Im Oberland am Fuß der Alpenfirne, Wie schön Natur auch sey, So herrscht doch dort mit nie entwölckter Stirne Despoten-Hudeley.
7. Man schafft in Bern statt freyer Volkeswahlen Nepoten-Regiment⁴⁾. Das Volk ist höchstens etwa gut zum Zahlen, Sonst wird ihm nichts gegönnt.
8. Tief muß es sich vor Ihro Gnaden büken⁵⁾, Vor Stadt und Republik, Und will es etwa Vorstellungen schiken, Schreckt man's mit Macht zurück.
9. Frisch auf Soldaten! steigt rasch zu Wagen! Dort giebts Exekution. Rebellen prügelt, laßt in Fesseln schlagen⁶⁾! ihr kriegt noch guten Lohn.

10. Paßt auf Spione! schmiert ihr Pamphletschreiber⁷⁾! Eüch winkt auch Sündensold! Wir bleiben Eüch, verkappte Schelmentreiber⁸⁾ in allen Gnaden hold!
11. Seyd auch nicht blöd, ihr Diener auf den Posten⁹⁾! Entstehe Schweizerfreund! Und sollt es uns auch schwere Summen kosten, Wir honorieren blind.
12. Eröffne deine engverwahrten Klausen O Bernischer Spital! Dort müssen künftig Philosophen hausen, die denken liberal¹⁰⁾.
13. Bleib immer wach und ernst, Censurbehörde¹¹⁾, Und streich mit keker Hand! Mit Chinas Mau'r rings um versehen werde¹²⁾ das freye Bernerland.
14. O hör nicht auf mit allem deinem Treiben, Geheime Polizey¹³⁾! Laß frech hinaus in alle Länder schreiben, wie man hier glücklich sey¹⁴⁾.
15. Treibts nur so fort, geheimer Rath¹⁵⁾! berufe nicht oft den großen Rath; So bleibst du hübsch zu oberst auf der Stufe bis nach gelungener That.
16. Schik nur Agenten aus in alle Welten, verschanze deine Stadt! Das ganze Volk muß es zuletzt entgelten, Giebts nur Aargau und Waadt¹⁶⁾.
17. Schik Geld nach Schwiz, schik aus nach Unterwalden¹⁷⁾ Nach Freyburg, Solothurn¹⁸⁾. Es muß das Affenvolk auch endlich mit dir halten, Trotz allem Schreyn und Murr'n.
18. Und schwiege dann im Unterthanenlande nicht jedes Mäuschen still, So schimpf, und sprich von Jakobinerbande, die selbst regieren will.
19. In Zürich auch muß man Intriguen spielen; Wo kämen wir sonst hin? Die ganze Schweiz muß unsre Tüke fühlen und fröhnen unserm Sinn.
20. So geht es dort im lieben Schweizerlande wo man von Freyheit spricht. Umsonst sucht ihr der Eintracht holde Bande, man findt auch Freyheit nicht.
21. Nach Deütschland darf man wohl auch keinem rathen der aus nach Freyheit geht, Da giebs nur Durchlaucht, Exzellenzen, Gnaden und etwas Majestät.

22. In Spanien tobt der rechte Herr Philister, Und Fernand brüllt umher.
Drum morden auch daselbst die Hohen Priester der heil'gen Kirch zu
Ehr.
23. Von Wien, von Wien, da rufen edle Brüder, da kommt uns Freyheit
noch ¹⁹⁾! Herab den Flor und füllt die Becher wieder, sie lebe lange
hoch!
24. Und trinkt ihn aus und laßt in allen Wegen der Freyheit Fahne wehn.
Und jauchzt dem Frieden jubelvoll entgegen: So muß's, so wird es
gehn!

NB. Das Lied ist gleich Anfangs mit den Anmerkungen erschienen.

1) Despotismus heißt diejenige Regierungsart, wo der Herrschende sich aller Ge-
setze überhebt, und Land und Leüte so regiert, als ob sie nur zu seinem Vortheil oder
Kurzweil da wären. Die Unterthanen pflegen sich hiebey selten wohl zu befinden.

2) Bonzen sind in Japan eine Klasse von eingeweihten Priestern, die aus der Einfalt
und dem Aberglauben des Volkes mannigfaltigen Nutzen zu ziehen wissen.

3) Man glaubt nämlich, die Bonzen machen sich nichts daraus, Eide und heilige Zu-
sicherungen zu brechen, weil sie den Grundsatz haben: Gezwungen Eid thut Gott
leid.

4) Nepoten-Regiment heißt eine solche Regierung, wo nur die Brüder, Schwäger,
Vettern und Verwandten gewisser Familien zu allen Staats-Ämtern und Ehren gelan-
gen, ohne vorhergehende Prüfung, ob einer auch dazu fähig sey.

5) Der Titel Ihre Gnaden! will eigentlich sagen: Das Volk könne von Rechtswegen
nichts von der Regierung verlangen, sondern müsse alles als Gnade annehmen.

6) Zur Beruhigung des Volkes ließ nachher Herr Effinger wacker Prügel austheilen,
der arme Zimmermann Wieder, dessen Frau ein Halbjahr zuvor wegen willkühr-
licher Einsperrung wahnsinnig geworden, erhielt auch seine Portion. Herr Lieut. von
Büren, 21 Jahre alt, wollte sogar einmal den achtbaren Landsekelmeister Peter Seiler
aus eigener Autorität abprügeln lassen. Herr Landvogt von Muralt drohte dem Herrn
Handelsmann Eggimann, Mitglied der Räth und Burger in Thun mit 12 und 25
Stockschlägen.

7) Man rechnete, daß im ganzen Canton über 600 Spione angestellt seyen. Diese hei-
ßen dann auch Zehnbäzler, weil sie von jeder Angabe Bz. 10 Lohn erhalten. Pamphle-
tenschreiber heißen Leute, die zu Gunsten einer Politischen Parthey kleine Büchlein
schreiben und drucken lassen, dergleichen bekanntlich viele in Bern erschienen sind.
Die Regierung pflegte die, welche zu ihren Gunsten schrieben aus dem Staatssekel
schön zu belohnen.

8) Die verkleideten Landjäger sind eine bekannte Landplage.

9) Jedermann kennt die den Postbeamten auferlegte eidliche Verpflichtung, alle
ihnen verdächtig scheinenden Briefe an den Oberamtman auszuliefern, der sie dann
heimlich erbricht. In Bern besorgte dieses Geschäft Herr Geheimrathsschreiber Benoit
und Herr Verhörrichter von Wattenwyl, wechselweise.

¹⁰⁾ Philosophen und Liberale werden die genannt, welche die gegenwärtige Regierungsart nicht unbedingt billigen. Es ist sonderbar, daß man jene zwey Benennungen sogar zu Schimpfnamen erniedrigt, da doch die größten Männer eines jeden Jahrhunderts sich eine Ehre daraus machten, mit jenen Namen belegt zu werden; und man doch gewöhnlich seine Feinde nicht Mit Ehrennamen titulierte.

Im hintern Theil des Spitals zu Bern sind die bürgerlichen Gefängnisse, vulgo Spinnstuben genannt, und auf der andern Seite die eigentlichen Staatsgefängnisse unter dem alten bekannten Namen der Criminal-Zellen angebaut. Dorthin wurden die von dem bernerischen Appellations-Gericht verurtheilten Thuner, Simmenthaler und Oberländer gebracht. Es sind meist angesehene Leüte, Rathsherren, Statthalter, Sekelmeister und denen es jetzt wehe thut, je zu zwey in engen wohlvergitterten Kerkerstübchen wohnen zu müssen: doch dürfen sie alle Tage eine Stunde lang in einem mit einer hohen Mauer umschlossenen Hof spazieren gehn, in welchem auch die Schweinsställe angebracht sind.

¹¹⁾ Censurbehörde ist diejenige Commission, die darüber wachen soll, daß das Volk nicht etwas zu lesen bekomme, wodurch es in den Stand gesetzt würde, seinen Zustand mit der bessern Lage anderer Völker zu vergleichen, oder wodurch es auf den unglücklichen Gedanken gebracht werden könnte, daß es auch etwas zu der Regierung zu sagen habe. In allen im Kanton erscheinenden Schriften muß daher der Censor solche Stellen durchstreichen und diese dürfen als dann nicht gedruckt werden. Auch dürfen keine fremden Drukschriften verkauft werden, ehe sie der Zensor gelesen hat. Gegenwärtiger Censor ist Herr Wurstemberger von Wimmis.

¹²⁾ China ist eines der berühmten Reiche Asiens. Es ist von der Nord- und Westseite mit der berühmten 500 Meilen langen und aus Ziegelsteinen vor 2000 Jahren erbauten Mauer umgeben. Eine solche Mauer ist sehr nützlich und hindert, daß nichts über die Grenze komme, was die Regierung nicht im Lande haben will. Bildlich kann man auch von einem Lande, dessen Grenzen mit Landjägern und Spionen bewacht sind, sagen, es sey mit einer Mauer umgeben.

¹³⁾ Eine geheime Polizey ist eine gar gute, aber kostbare Anstalt. Man vernimmt dadurch alles was in den Wirthshäusern, Leisten, Gesellschaften und selbst in Familienzirkeln geredet wird. Der jetzige Chef ist der Verhörriechter von Wattenwyl von Malessert, unter der Leitung des obigen Herrn Wurstemberger.

¹⁴⁾ Man erinnert sich unwillkührlich an das Adressenspiel, was von der Regierung getrieben wurde, indem man die Zeitungen mit Adressen der Ergebenheit und Anhänglichkeit anfüllte, welche die Regierung von den Gemeinden erhalten haben wollte, und wovon die Gemeindsgenossen gewöhnlich erst etwas erfuhren, wenn sie dieselben gedruckt lasen. Nach den Oberländer-Unruhen fieng das Adressenspiel von neuem an, damit die Regierung beweise, wie sehr ihr das Volk anhänge und jene Unruhigen mißbillige.

¹⁵⁾ Der geheime Rath ist die bernersche Inquisitions-Behörde. Die souveräne Gewalt in gesezgebenden, administrativen und richterlichen Sachen stand nach der alten Verfassung eigentlich beym großen Rath, oder dem Räch und Burger. Um aber demselben die Geschäfte zu erleichtern, hat sich der Geheime Rath im Sommer 1814 Vollmachten erbitten und auch erhalten, in Folge welcher er nun thut, was er will, ohne jemand Rechenschaft zu geben. Wer daher etwas will, der muss beim Geheimen

Rath anklopfen. Derselbe besteht aus 5 Mitgliedern, nämlich den beyden gnädigen Hrn. Schultheißen, dem Hrn. Sekelmeister Jenner, Hrn. Rathsherr May und Hrn. Censor Wurstemberger. Der große Rath wird seit jener Zeit gar selten versammelt und ihm die Sachen gewöhnlich erst berichtet, wenn sie nicht mehr zu ändern sind.

¹⁶⁾ Die Wieder-Erlangung der Cantone Aargau und Waadt und die Zurückführung der ehemaligen Unterthanen-Verhältnisse, besonders aber der Genuß der Einkünfte von den ehemals dort befindlichen Landvogteyen sind die Achse, um die sich das ganze politische System drehet.

¹⁷⁾ Es ist bekannt, daß in Schwiz im Sommer 1814 plötzlich viele Berner-Dukaten in Umlauf kamen, und daß Schwiz und Nidwalden plötzlich ihr politisches System geändert und auf der Tagsatzung mit Bern gestimmt haben.

¹⁸⁾ Freyburg und Solothurn haben eine ähnliche Verfassung wie Bern, und desswegen schickt man bisweilen ehrbare Rathsboten dahin, und jene Stände in der wahren Regierungskunst zu unterrichten, oder um ihnen die Augen über die großen Vergehungen ihrer politischen Verbrecher zu öffnen. Gegenwärtig befindet sich der Rathsherr Mutach, vulgo der Schwarze, in Solothurn, um sein möglichstes zu thun, daß seine schon im Jahr 1804 erprobte Henkerslust befriedigt werde. Freyburg holt seine Weisungen durch wöchentliche Couriere von Bern.

¹⁹⁾ Von dem Congresse und dem allgemeinen Frieden in Wien erwarten auch die unterdrückten Völkerschaften der Schweiz ihre Rettung.

5. ZUNEHMENDE SPANNUNG UND URSACHEN ZUM AUSBRUCH VON UNRUHEN

Der Machtwechsel vom 24. Dezember 1813, der nach dem Fall der Mediation mit der Rückkehr der alten Behörden von 1798 auch restaurierte Ungleichheit bringt¹, alarmiert die Patrioten im Berner Oberland: Bödeli, Niedersimmental und Thun werden Zentren einer offenbar gleich im Januar 1814 einsetzenden Planung, die nichts weniger als *offenen Umsturz* zum Ziele hat².

Unter den patriotisch gesinnten Leuten dieser drei Gegenden bestehen Kontakte in der Sicht auf ein gemeinsames Unternehmen gegen Bern, wobei *Thun* als Mittelpunkt erscheint. Kontakte bestehen wie bis anhin auch zum Emmental: Emissäre aus dem Oberland besuchen Burgdorf und suchen dort bei liberal gesinnten Personen Unterstützung und Zuzug für die geplante Aktion. Die aktiven Kräfte aus dem Oberland und dem Emmental bilden zahlenmässig eine kleine Gruppe, doch können sie sich auf einen grösseren Teil der Bevölkerung im Oberland stützen, welche in zweifacher Hinsicht unzufrieden ist: *politische* Unzufriedenheit erwächst im Frühjahr 1814 aus den Wahlen in den Grossen Rat sowie aus dem Spiel mit Treueadressen; das Gefühl der Bevormundung und der allgemeinen Unsicherheit, das durch das Polizei- und Spitzelwesen entstanden ist, verstärkt sich wegen der in Aussicht stehenden *Militärmassnahmen* des Jahres 1814.

a) Politischer Aspekt

Im Februar 1814 zeigt sich im Berner Oberland Enttäuschung über das Wahlverfahren zu *Ergänzung des Grossen Rates* durch 43 neue Mitglieder³. Die Kandidaten der Landschaft werden von einem Gremium vorgeschlagen, in welchem Amtsrichter, Gerichtsstatthalter, Chorrich-

¹ GREYERZ Nation, 131 ff. – FELLER Stadt Bern, 257 ff. – FELLER Verfassungskämpfe, 15.

² B IX 1093, 6 (Frage 7). – Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Briefsammlung, Nachlass Eder: Johannes Blatter, 10.III.1840.

³ KASTHOFER Annalen, 51–53. – Geschichtliche Darstellung, 5–6. – B IX 1092, 7 (Frage 18, Ch. Blatter).

ter und Gemeindepräsidenten unter dem Vorsitz des Oberamtmanns versammelt sind.

Von dieser Vorschlagsbehörde werden für das Amt Interlaken und Thun je «zwei dreifache Vorschläge» und für Nieder- und Obersimmental, Saanen, Frutigen und Oberhasli je ein dreifacher Vorschlag eingereicht; zudem für die Stadt Thun durch die Stadträte zwei weitere dreifache Vorschläge.

Aus jedem dieser dreifachen Vorschläge wählt der Kleine Rat einen Kandidaten als neues Mitglied des Grossen Rates aus¹. «Sie können durchaus nicht als Repräsentanten des Landes angesehen werden»² heisst es in patriotischen Kreisen, weil bloss «Obrigkeitliche Beamte und Gemeindebehörden» vorgeschlagen werden können oder andere Personen, die «den Werth von 30000 £ an bezahlten Grundstücken besitzen». Diese Wahlbedingungen wirken im Oberland äusserst selektiv: Da kaum jemand den Besitz von 30000 £ ausweisen kann, kommen bloss jene Leute für einen Vorschlag und für die Wahl als Grossrat in Frage, welche im regierungstreuen Lager stehen und sämtliche Säuberungen überstanden haben.

Von patriotischer Seite wird erneut auf die seit 1803 immer wieder erhobene Forderung nach angemessener Repräsentation für die Landschaft und direkter Volkswahl für die Grossräte verwiesen³. Gewählt werden im Amt Interlaken die Statthalter *Fischer* und *Borter*, und zwar nach einer der Vorschlagsbehörde offerierten Mahlzeit⁴.

Wie bei den Grossrats-«Wahlen» fühlt sich die politisch aktive Bevölkerung im Oberland übergangen und bevormundet durch die zur gleichen Zeit an die Regierung gesandten *Ergebenheits- und Treueadressen* aus Anlass des Regierungswechsels. «Man glaube doch ja nicht, daß jene sogenannten Dankadressen Stimmen des Volkes seyen, sie wurden durch Beamte, und unter eitlen Vorspiegelungen erschlichen, und

¹ M Klein Rat 30, 134–138 (8. II. 1814). – BBB. Mss HH. Mut XXIa 19 (Proklamation von Schultheiss und Räte).

² Geschichtliche Darstellung, 5–6.

³ StAA. Druckschriften I S «Auftritte im Bernischen Oberland». – B IX 1091, 221. 225–226. – B IX 1092, 137. – Vgl.: Teil B, Kapitel 1; Teil C, Kapitel 2.

⁴ KASTHOFFER Annalen, 53.

(auch[★]) einige Beamte dahin gebracht, sie im Namen ganzer Gemeinden zu unterschreiben¹.»

Die Abfassung und Absendung der Adressen ist so sehr das alleinige Werk der Beamten gewesen, dass «die Gemeindsgenossen gewöhnlich erst etwas erfuhren, wenn sie dieselben gedruckt lasen ... indem man die Zeitungen mit Adressen der Ergebenheit und Anhänglichkeit anfüllte, welche die Regierung von den Gemeinden erhalten haben wollte»².

Aus dem Oberland langen bei der Regierung fünf Adressen ein³, und zwar aus:

Obersimmental,
Oberhasli,
Landschaft Aeschi, das heisst die Gemeinden Aeschi und Reichenbach,
Landschaft Interlaken,
Thun.

Besonders heftige Erbitterung zeigt sich unter der durch die Grossrats-Ergänzung und durch das «Adressenspiel»⁴ übergangenen Bevölkerung im Amt Interlaken. Am 26. Januar 1814 übersendet Oberamtmann May eine erste Adresse an Schultheiss und Räte, unterzeichnet von den neun Gerichtstatthaltern des Amtes: «Euer Gnaden ruhen ... angeschlossene ehrfurchtsvolle Zuschrift Hochderoselben jederzeit mit treuer Anhänglichkeit, des weitaus größten Theils Ihrer Einwohner, ergebene Landschaft Interlaken mit anwohnender Huld aufzunehmen. – Aus derselben spricht das wahre aufrichtige Gefühl der Freude, der Hofnung, des Zutrauens bei der Wiederherstellung einer jahrhundertlang bewährten Verfassung, auf deren ehrwürdiger Grundlage weise Regenten dem Zeitgeist angeeignete Erweiterungen vorzubereiten berufen sind⁵.»

[★]Das «auch» bloss in der 2. Auflage ¹ Geschichtliche Darstellung, 5.

² TOBLER Gedichte, 45 Anmerkung.

³ M Klein Rat 30, 60 (21. I. 1814). – M Klein Rat 30, 115 (2. II. 1814). – Ae B Frutigen 1, 265–268 (20. II. 1814). – Ae B Interlaken 3, 27–32 (26. I. 1814). – M Klein Rat 31, 232 (13. VII. 1814).

⁴ TOBLER Gedichte, 45 Anmerkung.

⁵ Ae B Interlaken 3, 27–32. Oberamtmann v. May 28. I. 1814, sign. von 9 Gerichtstatthaltern am 26. I. 1814.

Diese Adresse spiegelt die politische Situation im Amt Interlaken zumindest in dem Sinne wider, als relativierend vom «weitaus größten Teil der Bevölkerung» gesprochen wird. Im Vergleich mit den Adressen aus anderen Gebieten des Kantons fällt jene aus Interlaken dadurch auf, dass sie die Wiederherstellung der alten Ordnung nicht pauschal begrüsst und in «Ausdrücken der Treue» (Trachselwald) überfließt, sondern von Zeitgeist und Erweiterungen spricht¹.

Dieses wird jedoch durch eine zweite Adresse aus dem Amt Interlaken verwischt, die von Johannes Fischer auf Grund einer Vollmacht der Gerichtstatthalter zusätzlich zur ersten Adresse verfasst und eingereicht wird. Diese zweite Adresse ist es denn auch, worauf die politisch entmachtete Bevölkerung des Amtes erbittert reagiert, sobald sie von Inhalt und Dank der Regierung² Kenntnis erhält. Fischer äussert sich in seiner Adresse «im Namen der ganzen Landschaft» und versichert die Obrigkeit «der treuesten Anhänglichkeit, Gehorsams und vollkommenster Ergebenheit ... wozu sie sich um so da mehr verpflichtet finden, da keine Gegend des ehemaligen Bernerischen Staates sich größerer Wohlthaten von der Hohen Regierung zu erfreuen hatte, als die hiesige, deren Bewohner und Vorsteher, nun in dankbarem Angedenken den Allerhöchsten aufrichtig anflehen, daß Er Hochdensenben, als unserer theuren Landes Regierung seinen Segen und Beystand verleihen – und das Vaterland noch fernerhin in seinen heiligen Schutz nehmen wolle»³.

Diese unterwürfige Sprache, Dank und Anhänglichkeit entsprechen im Amt Interlaken jedoch in keiner Weise der tatsächlichen politischen Lage.

Hier wird auf offener Strasse geklagt⁴, «das Land seye zu viel beschwert, und habe in der Verfassung zu wenig Vortheile, – es solle zwischen Stadt und Land ein Gleichgewicht hergestellt werden etc». Seiler und Blatter, die nach den Unruhen des gleichen Jahres flüchten werden, schreiben dazu: Das oberländische Volk «wünsche endlich, wie seine Brüder in allen übrigen Kantonen der Schweiz, der Unterthanenschaft enthoben zu sein, und gleich allen andern Schweizern die politischen Rechte, die es eben so gut zu verdienen glaubt, mit allem Ernste zurück zu fordern. [Die Ober-

¹ M Klein Rat 30, passim. Trachselwald: M Klein Rat 30, 69.

² M Klein Rat 30, 106 (31. I. 1814). ³ Ae B Interlaken 3, 29 f.

⁴ B IX 1091 c, 788 (Bericht Oberamtmann an Geh. Rat 25. VIII. 1814).

länder] wollen keine Revolution, keine revolutionäre Regierung, aber auch keine solche, welche bloß auf wenige Familien eingeschränkt ist, und jedem Verdienste den Weg versperrt, wenn es nicht in der Stadt Bern geboren ist, oder den Machthabern zu Bern schmeichelt. Sie appellieren an die Gerechtigkeit der Tagsatzung, sie appellieren an die Biederkeit des gesamten Schweizervolkes, welches nicht dulden kann und wird, daß die Unterthanenschaft noch irgendwo in der Schweiz existiere; sie appellieren an die Rechte, die jeder Schweizerbürger haben soll, ... und [sie] werden so lange nicht ruhen, bis eine liberale Verfassung auch dem Kanton Bern geschenkt wird, welche die Rechte eines jeden Bürgers berücksichtigt¹.»

Mit diesen politischen Fragen wird eine weite Öffentlichkeit im Berner Oberland vertraut gemacht, indem an Volksversammlungen von den patriotischen Führern die «Absicht der in Bern regierenden Familien, ... das verhaßte, rechtswidrige patrizische Joch der Privilegien neuerdings entehrend aufzudrücken», öffentlich abgelehnt wird². An Versammlungen in Unterseen und Interlaken heisst es, dies sei eine «dem freyen Schweizervolke widerstehende Verstümmelung» seiner politischen Rechte².

Die solcherart im Gefolge von Regierungsänderung und Grossrats-Ergänzung gestellten Forderungen nach grösserer Repräsentation, direkter Volkswahl, Abschaffung von Untertanenverhältnis und Erweiterung politischer Rechte bestimmen in Frühjahr und Frühsommer 1814 die politische Aktivität im Bödéli, in Brienz, im Niderrsimmental und in Thun. Hier stehen überall jene Kreise im Vordergrund, die in helvetischer Zeit die entscheidenden politischen Anstösse erhalten und im Kanton Oberland erste Stellen bekleidet hatten. Doch finden sich neben diesen Führerpersonen in bedeutender Zahl auch Leute aus sozial tieferen Schichten, die in gleicher Absicht tätig sind. So ist in einem Teil des Berner Oberlandes im Frühjahr 1814 eine politische Bereitschaft festzustellen, die nicht bloss von einer Oberschicht, sondern von allen Kreisen der Bevölkerung getragen wird³.

¹ Geschichtliche Darstellung, 3-4, 21-22.

² Ae M Interlaken 1, Faszikel 6 (Bittschrift Blatter 19. XII. 1833).

³ B IX 1091b, 476 (Frage 9 Hch. Müller). – B IX 1091c, 788 (Bericht v. May 25. VIII. 1814). – B IX 1092, 7 (Frage 18 Chr. Blatter). – B IX 1093, 26-37 (Frage 124 Regez). – Ae M Interlaken 1, Faszikel 6 (Chr. Blatter 14. III. 1834). – KASTHOFER Annalen, 51-52, 53. – Geschichtliche Darstellung, 3-4, 5-6, 21-22. – TOBLER Gedichte, 41 f (Strophen 6 und 7).

Die vier Handlungszentren stehen miteinander in Verbindung, und gegen den Sommer hin zeichnen sich die Umrisse eines gemeinsamen Planes ab: unter Beiziehung emmentalischer Kreise soll entweder auf dem Weg über eine *Petition an die Tagsatzung*¹ oder mit *Gewalt*² gegen Bern vorgegangen werden, um «sich zu befreien»² und eine «Veränderung der Verfassung»³ zu erreichen, das heisst «eine unserem Zeitalter angemessene Verfassung, gleich den übrigen Cantonen der Eidgenossenschaft»⁴ zu erlangen. Doch wird «der Putsch» noch in seiner vorbereitenden Phase «leichtsinnig verfehlt»⁵.

An diesen Vorbereitungen sind namentlich die Führer der Patrioten beteiligt, die Karlen, Mani, Regez und Reber im Niderrsimmental; die Gebrüder Koch in Thun; die Blatter, Beugger, Schmocker, Michel und Seiler in Bönigen und Interlaken.

Die Möglichkeiten, «eine Veränderung der Verfassung» zu erlangen, werden von oberländischen Patrioten in Bern mit Prof. Samuel Schnell und Dr. jur. Friedrich Lüthard und in Thun, das als Drehscheibe der oberländischen Kontakte erscheint, mit den Gebrüdern Koch besprochen⁶.

Die politischen Führer vom Bödeli haben «öfters» Kontakte mit Angehörigen der Schnell aus Burgdorf⁷, unter anderem Mitte Juli 1814; Kontakte, die der Regierung nicht verborgen bleiben⁸.

Am 19. und 20. August weilen Johannes Karlen, Sohn, Samuel Reber, Sohn, und Johannes Mani, Sohn, aus dem Niderrsimmental unter dem Vorwand, Schottenzucker zu verkaufen, bei Johann Ludwig Schnell und Dr. Karl Schnell in Burgdorf, wo sie «eine Besprechung mit einer Anzahl liberaler Männer aus der Umgegend» verlangen⁹. Johann Lud-

¹ B IX 1093, 26–37, 113–125, 150–152, 154–161. – Geschichtliche Darstellung, 21–22.

² B IX 1093 6 (Frage 7 Karlen). ³ B IX 1093, 82–86.

⁴ B IX 1092, 67–70. – Vgl.: B IX 1091, 224. – B IX 1092, 185. – B IX 1092, 186 ff (F. 361).

⁵ Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Nachlass Eder, Briefsammlung Brief Joh. Blatter 10.III.1840, Seite 1.

⁶ B IX 1093, 17–25, 26–28, 82–86. ⁷ B IX 1092, 192, 209–210, 213–214, 233.

⁸ M Geh Rat 2, 111 (18. VII. 1814). – M Geh Rat 2, 121 (22. VII. 1814). – FISCHER Wattenwyl, 333. – Hans SOMMER, Karl Schnell von Burgdorf. Diss Phil I Bern 1938, Seite 30.

⁹ B IX 1093, 48–53.

wig Schnell organisiert diese Zusammenkunft. Er schreibt darüber¹: «Herr K. und R. eröffneten uns, daß der Tag – einer der nächsten – zum Aufstand gegen die Regierung angesetzt sey, und daß man auf die Beyhülfe des Emmenthals zähle. Ich erklärte ihnen, daß meine Stellung als Beamter mir keine Theilnahme an ihrem Unternehmen gestatte, daß wir übrigens bis jetzt von demselben nicht die mindeste Kenntnis gehabt, und es nun offenbar zu spät sey, ihnen dabey irgend welche wirksame Hilfe zu leisten. Sie sahen es endlich selbst ein und bedauerten, daß unvorhergesehene Umstände sie nötigten, früher als sie gewollt, hervorzutreten.»

Diese von Reber und Karlen genannten «unvorhergesehenen Umstände», welche die Absichten der oberländischen Patrioten *nicht zur Reife gelangen* lassen, sind in der rapid zunehmenden Verschlechterung des politischen Klimas im Berner Oberland zu suchen, welche sich in Folge der von der bernischen Regierung im August 1814 angeordneten militärischen Massnahmen einstellt. Aus Besorgnis bevorstehender Rekrutierung steigt der Druck in der Bevölkerung derart an, dass der vorsichtig aufgebaute Plan der Patrioten – aus dem auf Grund der ihn befördernden Personen die *Umrisse des ehemaligen Kanton Oberland* erkennbar sind – von den Ereignissen überrollt wird.

Die Umtriebe der oberländischen Patrioten sowie zunehmende Unzufriedenheit und Spannung im Oberland bleiben der Regierung nicht verborgen, und im Juli und August versucht sie, einem weiteren Umsichgreifen entgegenzuwirken. Das Oberamt Signau erhält vom Geheimen Rat «den ernstlichen Befehl», sämtliche verfügbaren Mittel einzusetzen, um den Kontakten und Absichten der Patrioten aus dem Oberland und dem Emmental auf die Spur zu kommen und notfalls Schuldige verhaften und nach Bern führen zu lassen. «Zugleich werdet Ihr Euch bestreben, den Einfluß dieser Leute möglichst zu untergraben, sie als diejenigen darzustellen, die es schon im Jahr 1798 mit dem Feinde des Vaterlandes gehalten und zu seinem damaligen Unglück mitgewirkt haben, und sie durch ihre Denkungsart und Handlungsart verächtlich und verhaßt zu machen².»

¹ H. Blösch Tagebuchblätter, 27. ² M Geh Rat 2, 196 (22. VIII. 1814).

Einen ähnlichen Auftrag erhält das Oberamt Burgdorf, «nun einmal mit Nachdruck und Thätigkeit gegen die Unruhestifter durch Reden und Handlungen zu verfahren. [Vorab soll gegen] die Gebrüder Schnell in Burgdorf [vorgegangen werden, welche sich] durch ihr beständiges Herumfahren und auch durch ihre verläumderischen ruhestörenden Reden auszeichnen¹.»

Auch im Oberland soll «nachtheiligen Einwirkungen und allfälligen Angriffen vorgebogen werden». Man fürchtet in Bern, dass revolutionäre Einflüsse aus der Waadt auf das Oberland und von da auf das Emmental übergreifen könnten². Dies zu verhindern und die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden, wird am 12. August Ratsherr Friedrich Thormann als ausserordentlicher Regierungskommissär nach Blankenburg gesandt. Als militärischer Ratgeber begleitet ihn Oberstleutnant von Graffenried aus Sumiswald. Beide werden ermächtigt, nach eigenem Ermessen Verhaftungen vorzunehmen; die Oberamtleute und sämtliche Beamten werden Thormann untergeordnet².

b) Militärischer Aspekt

Die Befürchtungen, dass revolutionäre Einflüsse im Oberland von der Waadt her kämen, waren unbegründet; denn der Herd zunehmender Spannung sass anderswo verborgen, und zwar bei den militärischen Massnahmen, welche von der Regierung im Juli 1814 angesichts der Lage in Europa und der Schweiz angeordnet werden.

Erste unruhige Reaktionen ruft die Aufnahme von Mannschaftslisten hervor, womit am 29. Juli in allen Kirchgemeinden oder Stammquartieren begonnen wird³.

Der Zweck der Massnahme ist der Bevölkerung nicht bekannt und bietet deshalb Anlass zu wilden Gerüchten. Unsicherheit und Gerüchte vermehren sich nach der Anordnung vom 10. August, an allen einst hiezu benützten Stellen *Wachfeuer* zu errichten, wozu die Bevölkerung naturgemäss zu Mitarbeit herangezogen werden muss⁴.

Die Unruhe über diese Massnahme steigert sich unter der Bevölkerung im Oberland dermassen, dass das weitere Aufrichten von Wacht-

¹ M Geh Rat 2, 121 (22. VII. 1814). ² M Geh Rat 2, 170–171 (12. VIII. 1814).

³ Kreisschreiben 29. Juli 1814. ⁴ Kreisschreiben 10. August 1814.

feuern am 29. August eingestellt werden muss¹. Dabei spielt die vom Kriegsrat in einer öffentlichen Publikation am 15. August angeordneten *Anwerbung von Freiwilligen* mit: In dieser Publikation an «Liebe, Getreue» stellt der Kriegsrat fest, dass «in benachbarten Cantonen militairische Zurüstungen statthaben, welche die Ruhe und Sicherheit des Cantons zu bedrohen scheinen.

Zwar können Wir es Uns nicht denken, wie Euere vormaligen, nur durch fremde Gewalt vom Canton Bern losgerissenen Mitbrüder, die Absicht haben könnten, Bern, unter dessen sorgsamer Pflege sie Jahrhunderte hindurch glücklich und ruhig gelebt, feindselig anzufallen; indessen kennen Wir ihr Vorhaben nicht – an Uns ist es auf Alles bereit zu seyn – geschehe dann was da wolle! Die schwere Verantwortung wird auf diejenigen zurückfallen, welche die Fackel des Bürgerkrieges zuerst geschwungen.

Aus allen Gegenden des Landes gelangen an Uns die unzweydeutigen Beweise des regen Eifers, womit Ihr zur Vertheidigung des Vaterlandes herbeyzueilen wünscht. Ihr wollt Euch, durch entschlossenen Muth und treue Anhänglichkeit an Euere rechtmäßige Regierung, der Väter würdig bewähren, wenn es der Ehre, der Wohlfahrt, der Sicherheit des Vaterlandes gelten sollte. Diesem so edlen und schönen Wunsche zu entsprechen, und damit auch diejenige Mannschaft, welche weder unter den Auszögern, noch unter der Reserve erster Classe eingeschrieben ist, im Falle eines Angriffes zur gemeinsamen Vertheidigung mitwirken könne, haben Wir beschlossen freywillige Compagnien zu errichten, und verordnen demnach, Kraft erhaltener Vollmacht, was hienach folgt:

§ 1 Von gegenwärtiger Publikation an, wird jedermann, welch Alters und Standes er sey, der Willens ist zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken, aufgefordert, sich alsogleich bey dem Gerichtstatthalter der Gemeinde, wo er sich gegenwärtig aufhält, zur Aufnahme unter die freywilligen Compagnien einschreiben zu lassen.

§ 2 Die Bestimmung der Freywilligen beschränkt sich auf die Vertheidigung des Cantons Bern².»

¹ Kreisschreiben 29. August, 3. September 1814.

² BBB. Mss HH. Mut XXIa, 19 (Publikation 15. August 1814).

Dieser Publikation und einem in gleichem Stil gehaltenen Begleitschreiben ist ein «confidentielles Schreiben» an die Oberamtleute beigegeben, welches sich von der offiziellen Publikation entscheidend unterscheidet. Hier steht nichts davon, dass «sich in verschiedenen Oberämtern eine bedeutende Anzahl von Personen, darunter von den Angesehensten des Landes bereitwillig erzeugt und anerbotten haben, ihrem lieben Vaterlande und ihrer treuen Oberkeit mit Gut und Blut zu dienen [und dass die Regierung diesem] Drang der Umstände durch Errichtung von Frey-Compagnien» gefolgt sei»¹.

Das confidentielle Schreiben soll vielmehr die Oberamtleute «in Stand setzen, diese wichtige Maßregel der Regierung in ihrem wahren Gesichtspunkte betrachten zu können»².

Die Gründe in der öffentlichen Publikation und der Inhalt des Begleitschreibens samt Instruktion entsprechen also offenbar nicht dem «wahren Gesichtspunkte» und sind bloss Vorwand! Die freudige, vaterländische Stimmung existiert gar nicht; sie soll durch die angekündigten Massnahmen erst geweckt werden: «Die Regierung hat bei dieser Maaßregel drei Hauptabsichten. Die erste betrifft die Vermehrung der militärischen Macht, welches durch die Lage der Dinge nothwendig ist, und auf diese Weise dem Land den wenigsten Druck verursacht.

Die zweite Absicht ist, unsern Cantons Nachbarn und dem Ausland das Bild des Volkes zu geben, das bereit ist für seine Regierung und für sein Vaterland seine theuersten Güter aufzuopfern.

Die dritte Absicht bei dieser Maaßregel ist, der Stimmung des Volkes einen lebhaften, den Zeitumständen angemessenen Schwung zu geben, das Volk der Regierung näher zu bringen, die Übelgestimmten in ihren Äußerungen und allfälligen Unternehmungen zu lähmen, und im Augenblick eines feindlichen Angriffs der Ruhe und Ordnung im Lande versichert zu seyn. Euer Wohlgebohren werden aus diesem entnehmen können, daß die Folgen dieser Maaßregel von einem solchen Gewicht sind, daß es der Regierung alles daran gelegen seyn muß, in ihren gerechten Erwartungen nicht betrogen zu werden. Die Kenntnis, die wir vom Charakter und von dem angebohrnen Geist unseres Landvolkes

¹ Kreisschreiben 15. August 1814. ² BB II 21021, 64–67.

haben, gibt uns die Überzeugung, daß der am Sonntag [21. August] anbefohlene Aufruf in der Kirche nicht hinlänglich ist, um das Volk zu begeistern und zur schnellen Aufnahme unserer Maaßregel zu bewegen, – sondern es bedarf Vorbereitungen, deren günstiger Erfolg das Vaterland, Euer Wohlgebohren, zu verdanken haben wird.

Am zweckmäßigsten scheint es uns, wenn, Euer Wohlgebohren, die Amtsrichter, Gerichtstatthalter, übrige Beamten, angesehene, vertraute und gutgesinnte Personen, sogleich bei Empfang dieses Schreibens versammeln, und im Geist der Sache stimmen würde. Diese gestimmten und bearbeiteten Männer müßten als dann durch ihre Privat Canäle, durch ihre persönlichen Verbindungen und durch ihren Kredit die Volksstimmung bearbeiten, und noch vor dem Sonntag eine beträchtliche Zahl Unterschriften gesammelt haben. Von vorzüglicher günstiger Wirkung muß es sein, wenn Sie, Hochgeehrter Herr, durch Ihren uns wohl bekannten Einfluß die Beamten bewegen könnten, sogleich mit dem Beispiel als Freiwillige voranzugehen. Am Sonntage würde sich gewiß die übrige Zahl der waffenfähigen Mannschaft anschließen, indem unser Landvolk Ehrgefühl und Anhänglichkeit an seine Regierung genug besitzt, um bei einem so schönen, so edlen Anlaß zurückbleiben zu wollen.

Euer Wohlgebohren belieben überhaupt von allen denjenigen Mitteln Gebrauch zu machen, und alle die geheimen Triebfedern in Bewegung zu setzen, welche denn weise Einsichten und die nähere Kenntnis des Oberamts und des Geistes seiner Bewohner möglich machen.

Zweckmäßig wäre es vielleicht, den hergerufenen Beamten eine kleine Erfrischung von Wein und Brod geben zu lassen; – wir wollen Sie autorisieren uns die deshalbigen Auslagen in Rechnung zu bringen.»

Laut Instruktion ist die Publikation Sonntag, 21. August in den Kirchen zu verlesen und sogleich mit dem «Einschreiben» zu beginnen. Bereits am Tage darauf, noch bevor überhaupt ein Ergebnis der Werbungen gesehen werden kann, erhalten die Oberämter eine – verfrühte – obrigkeitliche Erfolgsmeldung zugestellt, wonach «derjenige Zweck, den Wir für das Ausland vorgesetzt haben, gänzlich erreicht ist, und

daß auch derjenige, den Wir Uns für Unser Land erwarteten, Unsere Erwartung übertroffen hat»¹.

Ein *politisches Motiv*, das in der Frage der Anwerbung von Freiwilligen sichtbar wird, wirft ein besonderes Licht auf das Verhalten des Berner Oberlandes: während in ländlichen Gegenden die von der Regierung gegenüber Waadt und Aargau eingenommene Haltung im allgemeinen befürwortet wird und der Wunsch geäußert wird, «daß diese von dem Kanton Bern abgerissenen Theile sich wieder demselben anschließen möchten»², sind aus dem Oberland andere Töne zu vernehmen: «Daß die Schweiz einig werde, das sey jetzt die Hauptsache, ... daß der Kanton Bern größer werde, sey nur eine Nebensache. Wenn die Ansprachen der Hauptstadt Schuld werden an dem Bürgerkrieg, wenn sie die Unterjochung des gemeinsamen Vaterlandes durch Feinde zur Folge haben könnten, so müsse auf die Ansprachen Verzicht geleistet werden»³.

Ein Brief von Christian Blaser aus Langnau, der seit April 1814 als Lehrling in Interlaken weilt, zeigt die Konsequenz, welche in dieser oberländischen Haltung liegt⁴: «Die Oberländer sind sehr mißvergnügt mit den Bernern & wan ein Gefecht vorfällt, so wird es sehr morderisch zugehen dann die meißten würden anstat gegen die Weltschen & Argau zu Schießen gegen den Bernern Schießen.»

Das Verhalten einer Einzelperson zeigt, wie von der Bevölkerung mit der eigenen Meinung in der Frage bezüglich Waadt und Aargau nicht hinter dem Berg gehalten wird: Heinrich Schläppi, ein «angesehener Landmann von Wilderswil», schlägt ein Offizierspatent aus, das ihm am 29. Juni bei Ergänzung des oberländischen Bestandes an Reserveoffizieren ausgestellt wird, «weil er erst zu wissen wünschte: gegen wen, ob gegen Fremde oder Schweizer er fechten sollte?»⁵. Eine Handlungs-

¹ Kreisschreiben 22. August 1814. ² KASTHOFER Annalen, 55–56.

³ KASTHOFER Annalen, 56–57. – B IX 1092, 140 (Frage 138). – StAA. Druckschriften, I S. «Auftritte im Bernischen Oberland»: «...und die [der] gewaltsamen Vereinigung des Aargaus entgegenstehende Stimmung des Volkes ... die hier und dort schon lange genährt und geäußert worden [war]» (Verfasser = Kasthofer).

⁴ B IX 1091, 703–716. – Vgl. dazu 1091 c, 648–653 (Frage 1861): Blaser sagt, dass er dieses geschrieben habe, «indem hier davon die Rede war».

⁵ KASTHOFER Annalen, 57. – M Geh Rat 2, 153–155 (7. VIII. 1814). – StAB.K. Militair-Dienst, Blatt 3. – StAB.K. Correspondenz der abgegangenen Schreiben 1814, Nr. 4, 1988.

weise, die im Oberland «bald allgemein bekannt» wird und der Ansicht, «auf diese einfältigen Ansprüche ... Verzicht zu thun» und nicht zuzulassen, dass derentwillen «das Vaterland auf's Spiel gesetzt wird»¹ weitere Verbreitung verschafft.

Entgegen der vorzeitigen Erfolgsmeldung vom 22. August bleibt der Erfolg der Freiwilligen-Werbung aus: «Im Oberlande fanden sich nur äußerst wenige, welche der Aufforderung entsprechen wollten; man erklärte, für das allgemeine Vaterland werde man mit Freuden Gut und Blut wagen, aber jetzt sehe man keine Gefahr, man wisse wohl, jene Bewaffnungen der Kantone Waadt und Aargau seyen bloß um sich zu schützen, nicht um Bern anzugreifen. Man glaubte in dieser Aufforderung zu Unterschriften eine neue List zu sehen, damit Bern sich auf die Anhänglichkeit seiner Unterthanen bey den andern Kantonen und wohl gar selbst bey dem Wiener-Congresse groß thun könnte. Ganze Gemeinden weigerten sich daher standhaft, ungeachtet der Drohungen, welche sich die Beamten erlaubten, indem sie auf die eine Seite die Freywilligen, auf die andere aber die sich Weigernden zu weiterer Anzeige aufzeichneten².»

Doch nicht überall gelingt es, sich dem Zwang zu entziehen. So in Boltigen³. Dort wird am Tag der Einschreibung unter dem Vorsitz des Oberamtmanns in der Kirche «Gemeind gehalten», und «außert 9–10 hatten sich alle als Freywillige aufschreiben lassen»; aber wie hätten sie auch anders können, sind doch die «Thüren mit Landjäger bewacht gewesen, welche niemand herausließen [und] dem ersten, so sich weigerte, sich als Freywilliger anschreiben zu lassen, [drohte der Oberamtmann] solches der Regierung anzuzeigen, welches er bey jedem, der sich weigern wolle, machen werde»³.

Erstaunlich, dass sich dennoch neun bis zehn Personen mit Erfolg weigern, in die Freiwilligen-Listen aufgenommen zu werden!

Aber nicht nur unter handfestem Zwang⁴ erfolgen die Einschreibungen, ebensooft «mag mancher ohne Wissen zu der Ehre gekommen

¹ B IX 1091 a, 251. – B IX 1092, 93–95.

² Kreisschreiben 22. VIII. 1814. – Geschichtliche Darstellung, 7–8.

³ B IX 1093, 113–125.

⁴ B IX 1091, 183. – B IX 1092, 101 f.

sein, in die Zahl der Unterschriebenen aufgenommen zu werden»¹, und in öffentlichen Reden am Tag der Einschreibung wird die Zahl der bereits Eingeschriebenen als Anreiz hemmungslos übertrieben², wodurch «auch die Mäßigen empört»³ werden.

In Brienz und den am Brünig liegenden Gemeinden hat die Werbung keinen Erfolg. In der Kirchgemeinde Gsteig, welche das Bödéli umfasst, meldet sich «unter mehreren hundert Männern nur ein Einziger»⁴. Amtsrichter Ritter droht mit einer schwarzen Liste für jene, die sich nicht als Freiwillige melden wollen. Wer sich weigert, wird von Ritter auf dem Schloss verzeigt und vor den Oberamtmann beschieden. So muss auch der Krämer Johann Caspar Beugger aus Aarmühle, ein Patriot, im Schloss erscheinen⁴: «so wie er ins Schloß berufen ward, kam sein Dorf in Unruhe, und es hieß ziemlich laut: *Den Mann solle man nicht wagen in's Gefängnis zu werfen; er kam zurück, und alles blieb still*».

Die Reaktion der Bevölkerung ist kein Einzelfall, sie zeigt den Grad der Spannung und den Gedanken an Widerstand gegen das Vorgehen der Beamten⁵.

So übereinstimmend Beteiligte und Beobachter vom Unwillen der Bevölkerung im Oberland über die Einschreibungen und deren Misserfolg sprechen, so bestimmt verbreitet sich die Regierung über einen grossen Erfolg ihrer Freiwilligen-Werbung, obschon das tatsächliche Resultat von ihr geflissentlich geheimgehalten wird und sogar die von den Oberämtern nach Bern gesandten Korrespondenzen in dieser Angelegenheit in der ordentlichen Kontrolle des schriftlichen Verkehrs nicht verzeichnet sind⁶. Ausser dem Kriegsrat erhält niemand Kenntnis vom tatsächlichen Erfolg der Werbung⁷. Die Geheimhaltung deutet auf einen Misserfolg. Auch die Oberamtleute erhalten bloss ein in allge-

¹ Geschichtliche Darstellung, 23–24. ² B IX 1092, 60 (Frage 95).

³ KASTHOFER Annalen, 57. ⁴ KASTHOFER Annalen, 63–64.

⁵ B IX 1092, 56, 68, 325, 259–262.

⁶ StAB.K. Militair-Dienst, Blatt 6 Rückseite. – BB II 21021, 242–243. – WATTENWYL Bemerkungen, 15, 23. – Allgemeine Zeitung Augsburg, 248 (5.IX.1814). – Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent, 69 (27.VIII.1814). – Gemeinnützige Schweiz. Nachrichten, 133 (23.VIII.1814).

⁷ BB II 21021, 242–243.

meinen Ausdrücken gehaltenes Zirkular, worin «der Kriegs-Rath die [zu Einschreibung der Freiwilligen erbrachten] ungewöhnlichen Bemühungen [verdankt] – wenn schon das Resultat denselben nicht entsprochen hat»¹. Vom Abbild eines Volkes, das geschlossen hinter der Regierung steht und womit bei «unseren Cantons Nachbarn und im Ausland» der Eindruck einer starken bernischen Politik hervorgerufen werden sollte, spricht niemand mehr.

Eine Erklärung für den offensichtlichen Misserfolg der Werbungen fand man in Bern Ende August in den inzwischen ausgebrochenen Unruhen im Berner Oberland: «die Werbungen seien hintertrieben worden», wird verkündet, zudem seien bei gleicher Gelegenheit und von gleichen Leuten die Bewohner des Oberlandes zu Unruhen angestiftet und verführt worden. Diese These von den Aufwieglern, von «schlauem Verführern, die durch tausendfachen Betrug, List und Lügen, das leichtgläubige Volk verführten» und damit Misserfolg der Werbung und mittelbar den Ausbruch von Unruhen verursacht hätten², wird von Regierungsseite in allen Verlautbarungen aufrechterhalten, und auch im Staatsverwaltungsbericht von 1832 erscheint sie wieder, ohne dass sie je belegt werden kann³: Von Anstiftung kann im Ernste nicht die Rede sein².

¹ BB II 21021, 117–119. Die Schreiben weisen einen unterschiedlichen Schluss auf. Frutigen, Saanen und Obersimmental haben genaue Angaben über das Verhalten der Beamten zu liefern, «ungewöhnliche Bemühungen» steht in allen Schreiben.

² B IX 1092, 6, 21, 33–34, 56–62, 272, 330 ff. – Gemeinnützige Schweiz. Nachrichten, 31. VIII. und 13. IX. 1814. – WATTENWYL Bemerkungen, 7–8, 10, 13, 17. – FISCHER Rückblicke, 250, 352–353. – Staatsverwaltungsbericht 1832, 15. – Correspondance secrète Nos VI, XVIII, XXV, XXXI, XXXII. – Ferdinand de ROVÉREA, Mémoires. Berne, Zurich, Paris 1848, Vol. 4, 300–301.

³ B IX 1091, 46, 53, 63, 79. – B IX 1092, 208, 211–214.

6. DIE UNRUHEN VON 1814 IM BERNER OBERLAND

a) Patriotische Werbung

Am 15. August erlässt der Kriegsrat die Publikation, die am 21. August in den Kirchen zu verlesen ist. Gemäss Instruktion im vertraulichen Schreiben an die Oberamtleute, wonach beliebte Leute sich möglichst schon vor dem Sonntag einschreiben sollen, werden im Amt Interlaken vom 17. August an Unterschriften gesammelt. Am 18. August, Donnerstag, besucht der 65jährige Obmann Ulrich Seiler aus Bönigen Hauptmann Michel, um ihn zum Einschreiben zu bewegen. Michel vernimmt dabei zum erstenmal von der Absicht der Regierung, Freiwillige anzuwerben¹. Michel ist einer der patriotischen Führer; Seiler gehört keiner Partei aus politischer Überzeugung an, sondern wechselt seine Zugehörigkeit je nach der aktuellen Lage. Sein Name steht an erster Stelle auf seiner Freiwilligen-Liste².

Michel sieht in der Werbeaktion eine Möglichkeit für sich, lokale Behörden und Regierung zu *desavouieren*: überzeugt davon, dass im mehrheitlich patriotisch gesinnten Bödéli die Listen nur mit grösster Mühe mit Namen würden gefüllt werden können, entschliesst er sich am Donnerstag dazu, als Patriot selbständig als Werber aufzutreten! «Ich wollte mir eine Ehre daraus machen, den Vorzug in dieser Sache vor den Vorgesetzten zu haben, ... um zu zeigen, daß ich noch einigen Anhang habe³.» Sollte es ihm gelingen, als Patriot ein grösseres Kontingent an Freiwilligen zusammenzubringen, so müsste dies als eine *politische Demonstration* ohnegleichen wirken. Michels Absicht ist kühn und verschlagen zugleich. Am Samstag, 20. August, morgens 02 Uhr verreis Michel nach Bern, um eine Bewilligung zur Werbung einzuholen³.

Unterwegs beschliesst Michel, sein Vorhaben beim derzeitigen Vizepräsidenten des Kriegsrates, Johann Ludwig Wurstemberger⁴ in Wit-

¹ B IX 1092, 263 a (Frage 270). ² B IX 1092, 52, 263 a.

³ B IX 1092, 19 (Frage 54).

⁴ Johann Ludwig Wurstemberger. 1756–1819. Oberst. Gutsbesitzer in Wittigkofen.

tigkofen, vorzutragen und erst anschliessend in die Stadt zu gehen. Ungefähr um 13 Uhr langt er in Wittigkofen an: «Ich erklärte dem H. Rathsherrn (Wurstemberger) meinen Wunsch in der Reserve angestellt zu werden und daß ich deshalb nach Bern gekommen sey. Er erwiederte mir, in die Stadt zu gehen, sey überflüssig; in der Reserve werde ich wegen der Überzeit meines Alters nicht angestellt werden können; hingegen könne ich ja eine Compagnie Freywillige sammeln. Ich solle aber nach Hause zurückkehren, und eine oder wenn ich könne mehrere Freywillige Compagnien anwerben, von Leuten, die noch brauchbar, und nicht wirklich in den Auszügen oder Reservén eingeschrieben seyen. Und wenn dann die Mannschaft den Wunsch äußere, so wolle er selbst als Oberst mitziehen. Herr Rathsherr Schneider werde in Frutigen ein gleiches thun; auch könnte Herr Rathsherr Schilt in Wiler und Brienz ein gleiches unternehmen. Wenn ich aber wieder droben seye, so solle ich dem Hg. Oberamtman May davon Kenntnis geben.

Dieser Vorschlag gefiel mir und ich würde nicht nur eine, sondern zwey oder 3 Compagnien errichten können. Ich reiste sogleich zurück, ohne in der Stadt gewesen zu sein und kam in der Nacht nach dem Neuhaus¹.»

Nach seiner Rückkehr aus Bern sucht Michel im Lauf des Sonntagvormittags seine Freunde auf und bittet sie, ihn nach dem Gottesdienst in Gsteig im Wirtshaus zu treffen. Seiner Aufforderung folgen namentlich Johannes Seiler, Handelsmann, Höhe Interlaken; Johann Caspar Beugger, Krämer; Christian Blatter, Kirchmeier, Unterseen; Johann Caspar Sterchi, alt Landweibel, Matten, Michels ehemaliger Leutnant; Peter Sterchi, Amtsnotar, alt Statthalter, Unterseen, alles Patrioten der «schlechten und gefährlichen» Sorte².

Nach der Predigt und der Bekanntmachung der Publikation betreffend Freiwilligen-Werbung hält Borter eine Rede, doch meldet sich ausser einer einzigen Person³ niemand auf den obrigkeitlichen Appell. Um so grösseren Erfolg hat Michel: auf dem Kirchhof eröffnet er seinen politischen Freunden und den anderen Kirchgängern seine Absicht,

¹ B IX 1092, 10, 263 a, 263 b, 264.

² B IX 1091, 17–24. – B IX 1092, 2 (Frage 2), 264. – Vgl. Kapitel 1, Teil B.

³ B IX 1091 c, 787–795. – B IX 1092, 27.

selbständig Freiwillige anzuwerben, und bittet sie, «in den Gemeinden die Leute zu engagieren und [ihn bei seinem] Vorhaben zu unterstützen»¹. Der Unterschied zur amtlichen Werbung ist offensichtlich; denn «alle sagten, mit Freuden wollten sie mit [Michel] ziehen»².

Michel bittet seine engsten Freunde, mit ihm am Nachmittag zu Ratsherr Schilt nach Brienz zu fahren, um ihn aufzufordern, «auch eine freiwillige Compagnie anzuwerben, weil er das Zutrauen des Volkes besitze»³.

Am Nachmittag begleiten ihn Ulrich Schmocker, Seckelmeister, Unterseen, Johann Caspar Beugger und Christian Blatter per Schiff nach Brienz. «Einen Handwurf von der Straße entfernt in einem Mättelein» treffen sie mit Schilt zusammen, der jedoch den Plan ablehnt⁴.

b) Verhaftung patriotischer Anführer in Interlaken

Das Polizeisystem funktioniert, und am Montagmorgen (22. August) ist der Oberamtmann May bereits über die «geheime Zusammenkunft» in Tracht bei Brienz informiert. Unverzüglich lässt er die Teilnehmer einzeln überwachen⁵. Dabei wird ein von Beugger an einen Verwandten in Meiringen gerichteter Brief abgefangen und vom Oberamt geöffnet und zurückbehalten. Zur Freiwilligen-Werbung heisst es darin unter anderem: «Zu G'steig hat, ungeacht man in einer langen Rede uns sagte, daß bey Euch über 1000 seyen, zum Spott ein einziger kleiner rother Korber unterschrieben.

Unterseen danke – Lauterbrunnen keiner glaub, und in seiner lieben Gemeinde Brienz hat Hr. Fischer auch mit langer Nase abziehen müssen, ohne einen zu haben, die Regierung wird jezt die Speichellecker unter ihren Beamteten kennen lernen, die ihr immer die süßesten Hoffnungen von der Ergebenheit des Volkes vormachten⁶».

Montag nachmittag besucht Michel den Oberamtmann, um ihn von seiner Reise nach Bern und der Abmachung mit Wurstemberger ins

¹ B IX 1091 b, 542–546. – B IX 1092, 15 (Frage 36), 1 (Frage 2), 51, 272 ad 6.

² B IX 1092, 265. ³ B IX 1092, 58 (Fragen 89, 90), 69 (Frage 7), 266.

⁴ B IX 1091 c, 896. – B IX 1092, 2–4, 12, 266.

⁵ B IX 1091 c, 789 (Bericht May 25. VIII. 1814).

⁶ B IX 1092, 27. – rother Korber = rothaariger Korber.

Bild zu setzen. May verbietet Michel jede weitere Tätigkeit zu Anwerbung von Freiwilligen «solange er nichts Schriftliches von Seite MeHGH des Kriegsrathes aufweisen könne»¹.

In der Zusammenkunft von Tracht und im abgefangenen Brief erblickt May Hinweise auf einen sich abzeichnenden Höhepunkt der patriotischen Tätigkeit der vergangenen Monate, zumal sich zahlreiche «Volksführer» daran beteiligen, die May als «staatsgefährdende Männer» und «thätigste Widersacher der Regierung» bekannt sind². Sobald Michel das Schloss verlassen hat, beginnt May unverzüglich mit Vorbereitungen, um in der folgenden Nacht Michel, Schilt, Schmocker, Beugger und Blatter, «die Mitglieder eines Clubs Revolutionärs», verhaften zu lassen, um dadurch «die thätigsten Stöhrer außer Stand zu setzen, ihren Unfug zu treiben und ihre Anhänger und Helfer zu schrecken»³. Am frühen Abend kündigt May in einem Brief an den Geheimen Rat an, dass er beabsichtige, «wegen gefährlicher Umtriebe» einige Verhaftungen vornehmen zu lassen; er ersucht gleichzeitig um die Erlaubnis, die Gefangenen sogleich nach Bern führen zu lassen, weil es ihm bekannt ist, «daß diese Männer sich auf allerley Wegen einen Anhang zu verschaffen gewußt hatten, und daß bey dem gänzlichen Mangel einer Besatzung, deren Treue erprobt [ist], dergleichen Volksführer leicht befreyt werden dürften»⁴.

Der Brief langt in der Nacht von Montag auf Dienstag in Bern an und wird am Dienstag dem Präsidenten des Geheimen Rats überreicht. Zu diesem Zeitpunkt ist sein Inhalt bereits gegenstandslos geworden: ohne eine Antwort abzuwarten, erteilt May wenig nach Absendung seines Briefes den Befehl, Michel, Schilt, Schmocker, Blatter und Beugger verhaften und «aus hinlänglichen Gründen alsogleich nach Bern transportieren zu lassen»⁵.

Mit der Verhaftung wird ein Detachement der Reserve aus dem Oberhasli betraut, das aus Anlass der Musterung vom 23. August am

¹ B IX 1091 c, 787–795. – B IX 1092, 12. ² B IX 1091 c, 759–762, 787–795.

³ B IX 1091 c, 759–762. 774–775.

⁴ Der Brief ist nicht erhalten. Hinweise dazu: M Geh Rat 2, 205–206. – B IX 1091 c, 790.

⁵ B IX 1091 c, 763–766.

Abend des 22. August in Interlaken eintrifft. Von den fünf bezeichneten «Volksführern» war einer abgereist (Schmocker), einer widersetzte sich (Schilt), die andern werden «bei starkem Lärmen» von den Oberhaslern aus den Betten geholt und unter militärischer Bedeckung nach Därligen begleitet und von dort per Schiff abtransportiert¹. Am folgenden Nachmittag treffen sie in Bern ein².

Nicht nur durch den dabei verursachten Lärm wird die Polizeiaktion gegen die Patrioten unter der Bevölkerung schnell bekannt, auch durch die vorsorgliche Massnahme von May, der weitere Patrioten des Bödeli vorübergehend in Haft setzen und ihre Häuser militärisch bewachen lässt¹.

Unmittelbar wird der Gedanke an Widerstand in der Bevölkerung in Brienz und im Bödeli wach: In Brienz und Brienzwiler verhindert die Bevölkerung die Verhaftung von Schilt. In Matten erscheint in der Nacht ein Bote, welcher die Leute weckt, von den Verhaftungen berichtet und die Bewohner auffordert, «zu Hilfe zu kommen»³. Der Maler Georg Rudolf König, der sich in Unterseen aufhält, schreibt in der gleichen Nacht einen Brief an seinen Vater nach Bern, worin er den Vorfall erzählt und bemerkt, «daß es voraussichtlich zum Aufstande kommen wird»⁴.

Wirklich hatte May mit seinen Anordnungen den Bogen überspannt und in der spannungsgeladenen Situation im Oberland den *Anlass* geschaffen, über welchem Unruhen ausbrechen sollten. Es ist bezeichnend für den Oberamtmann, dass er den Zusammenhang zwischen Verhaftungen und Unruhen nicht erkennen sollte: auch später bezeichnet May die verhafteten Patrioten konsequent als die «Hauptanzettler der Unruhen». Von einer Anzettelung konnte jedoch nicht die Rede sein. Mochten die Patrioten im Oberland im Sommer auch einen «Putsch» planen⁵, mochten sie durch ihre politische Vergangenheit, ihre undurchsichtige Tätigkeit oder ihre Besuche aufgefallen sein und damit einem ängst-

¹ B IX 1091, 17. – B IX 1091 a, 294–296, 353. – B IX 1091 c, 759 ff.

² M Geh Rat 2, 205–206. ³ B IX 1091 a, 255–258, 294–295, 353.

⁴ Biographie König, 9–10. StAB.

⁵ Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Briefsammlung. Nachlass Eder, Brief Joh. Blatter 10. III. 1840.

lichen Oberamtmann Anlass genug geliefert haben, sie überwachen und verhaften zu lassen – die Unruhen selbst brachen aus als Reaktion auf die vorgenommenen Verhaftungen.

c) Die Situation im Simmental

Unmittelbar vor Beginn der ordentlichen Werbung schreibt Thor- mann am 21. August «mit wahren Vergnügen» dem Geheimen Rat, dass in Saanen, Ober- und Nidersimmental gute Stimmung herrsche¹.

Doch werden auch hier bei Anlass der Verkündigung der Proklama- tion zur Anwerbung von Freiwilligen politische Begehren geäussert, namentlich in *Erlenbach* und *Diemtigen*. An beiden Orten kommt es am 21. August anlässlich ausserordentlicher Gemeindeversammlungen zu Tumulten, weil patriotisch gesinnte Bürger die Werbungen ablehnen und an deren Stelle die Wahl von Ausgeschossenen zu Übersendung einer Vorstellung mit materiellen und politischen Begehren nach Bern verlangen. In Diemtigen lehnt es der regierungstreue Gerichtstatthalter ab, über derartige Anträge zu verhandeln, worauf kurzerhand ein Patriot, Gerichtsäss Agenstein, selbständig «das Mehr ergehen» lässt².

Die Lage ist äusserst gespannt und entspricht der Besprechung, wel- che Karlen und Reber am 19. und 20. August in Burgdorf über den be- vorstehenden «Aufstand gegen die Regierung» geführt haben (vgl. Teil B, Kapitel 5).

d) Ausbruch von Unruhen, Dienstag 23. August

Bei Tagesgrauen des 23. August zeigen sich erste Zusammenrottungen im Bödeli, «die Leute laufen störrisch herum»³, «jedermann redete viel von der Arrestation des Hauptmann Michel, Blatter und Beugger, Bestür- zung, Angst, Schrecken, aber auch Unzufriedenheit und Unwille waren die ersten Wirkungen dieser Massregel, je nach der politischen Denkungs- art»⁴.

¹ M Geh Rat 2, 197, 292.

² B IX 1093, 119 (Frage 251). – M Geh Rat 2, 263–264, 292.

³ B IX 1091, 47–55 (Frage 46). – B IX 1091 c, 908.

⁴ B IX 1091 c, 805 f (Roschis Relation).

Aus der weiteren Nachbarschaft laufen die Leute im Bödéli zusammen, um Näheres über die Ereignisse zu erfahren; allgemein bleibt die Arbeit liegen¹, doch geschieht nichts weiteres. Weil von oberamtlicher Seite keine Bekanntmachung erfolgt, kein Versuch zu Rechtfertigung oder Erklärung unternommen wird, noch die Volksansammlungen aufgelöst werden, verbreitet sich eine lähmende Ungewissheit unter der Bevölkerung². Es heisst, neue Verhaftungen würden bevorstehen. Namentlich ist die Rede von Klasshelfer Roschi, Johannes Seiler, verschiedenen Leuten aus Ringgenberg, Peter Balmer aus Wilderswil und Statthalter Blatter aus Unterseen. Man hört «zwischen 4 und 5 Uhr großen Lärm und Getümmel, ganze Schaaren liefen die Straßen hin und her, und alles verriet die größte Unruhe»³. Gegen Abend scheint sich das Gerücht weiterer Verhaftungen zu bestätigen: Statthalter Blatter wird «arretiert und nach dem Schlosse geführt»⁴. Blatter wird zwar gleich wieder entlassen, doch machen sich zunehmende Erbitterung und Angst in der Menge bemerkbar. «Aus allen Gegenden kamen ganze Schaaren heran, und Gemurmél, Lärm und Geläuf ward immer furchtbarer ... die eintretende Nacht, das nahe und ferne Geschrey gaben dem ganzen immer mehr schauerliches, und ließen wirkliche Gefahr befürchten³.»

War der Gedanke an Widerstand schon in der Nacht von Montag auf Dienstag da und dort spontan aufgetaucht, so verdichtet sich diese Bereitschaft im Laufe des Dienstagabends: das Volk ist «sehr aufgebracht und Vorhabens», sich weiterer «Arretierung zu widersetzen»³. Anfangs in kleinen Gruppen von Einzelpersonen geäußert, im Kaufladen, auf dem Kegelries des Kirchmeier Blatter oder vor der Wirtschaft⁵, so wird der Wille, sich weiteren Verhaftungen zu widersetzen, am Abend zum allgemeinen Motor.

Die Volksmenge, die sich am Dienstag in Interlaken zusammenfindet – auf dem Höheweg, vor und in dem Kaufhaus des verhafteten Blatter und vor dem Schloss – stammt nicht nur aus Aarmühle und Unterseen, viele Leute kommen aus anderen Gemeinden des Bödéli, «aus den benachbar-

¹ B IX 1091, 39. ² B IX 1091 a, 256 (Sterchi). – B IX 1091 c, 805 f (Roschi).

³ B IX 1091 c, 805 f (Roschis Relation).

⁴ B IX 1091 c, 829–841 (Verbale May). – B IX 1092, 113–128 (F. 60).

⁵ Roschi, Peter Sterchi, Peter Balmer.

ten Ortschaften bey 600 à 700 Mann». Es hat darunter Leute aus Ringgenberg, Matten, Wilderswil, Bönigen und Gsteig¹. «Bis auf wenige, die auf diesen Tag gemustert worden waren»¹, sind alle Leute unbewaffnet.

Die Stimmung nimmt bedrohliche Formen an, nachdem bekannt geworden ist, dass der Oberamtmann eine Wache aus Habkern ins Schloss befohlen habe². Einzelne Stimmen sprechen «von Erstürmung des Schlosses»^{1,2}. Die Wache aus Habkern bleibt aus, und May muss sich mit einer «Bewachung von gutgesinnter Mannschaft, Knecht, Arbeiter von circa 30 Mann» zufriedengeben. Mit grösstem Misstrauen verfolgt man das Aufstellen von Schildwachen rings ums Schloss und deren Bewaffnung «mit 50 geladenen Munitiionsgewehren»³.

Von besonnenen Personen wird die kritische Situation erkannt und auf verschiedene Art versucht, einen Tumult und Blutvergiessen zu verhindern. Namentlich versucht man, mit einem Patrouillendienst «das Hin-stürmen aller [zum Schloss] zu verhindern»⁴. Denn wirklich werden immer mehr Stimmen in der erregten Menge laut, die davon sprechen, «das Schloß solle forziert, Gewehr und Munition genommen, auf Bern marschiert werden, dann [May], Fischer und Amtsrichter Borter arretiert und bis zur Auslieferung der Verhafteten behalten werden»³.

Hochspannung herrscht gegen Mitternacht. Erst hatte ein Haufe Unzufriedener durch die Schildwache beim Schloss «mit gefällttem Bajonet zum Hofe hinaus»³ getrieben werden müssen. Gleich darauf entsteht ein Tumult: «die ganze Höhestraße war mit Menschen angefüllt, und in dem gräßlichen Geschrey vernahm man deutlich Stimmen, die ins Schloß wollten um die gefänglich eingezogenen herauszufordern»⁵.

Mitten in der Nacht langt ein Trupp Leute aus Ringgenberg im Bödeli an, worauf erneut ein Versuch unternommen wird, das Schloss zu stürmen. Handelsmann Johannes Seiler und Gerichtsäss von Allmen eilen mehrmals ins Schloss, um May zu veranlassen, etwas zur Besänftigung der Leute beizutragen. «Wenn die Leute Lust haben, anzugreifen, so sollen sie

¹ B IX 1091, 183 f. – B IX 1092, 101–110. ² B IX 1092, 128–149 (Roschi).

³ B IX 1091 c, 779–782 (v. May an Geh Rat 24. VIII. 1814). – B IX 1091 c, 829–841 (Verbale May).

⁴ B IX 1091, 185 (Frage 19). – B IX 1091 a, 247–252 (Fragen 181/182). – B IX 1092, 154–156 (König). – B IX 1091 c, 600 (Frage 1161).

⁵ B IX 1091 c, 807 (Roschis Relation).

nur kommen», antwortet May, «man werde sich aufs äußerste vertheidigen»¹.

Überzeugt von der Notwendigkeit, dieses verhindern zu helfen, ladet Seiler die Leute ein, sich auf seine Kosten verpflegen zu lassen, «um sie zu versäumen, daß sie nichts übles thun». Gegen das Versprechen, «daß sie niemand beleidigen, still und ruhig sein wollen», verteilt Seiler mit mehreren Helfern morgens ein Uhr kostenlos Brot, Käse und zu trinken².

Das Mittel wirkt und bringt die Leute mehrheitlich zur Besinnung, dass sie gegen das bewachte Schloss ohne eigenen Schaden nichts auszurichten vermögen, und gegen den Morgen hin gehen sie nach und nach auseinander³.

Die wohlmeinende Absicht von Johannes Seiler und Gerichtsäss von Allmen sollte nicht honoriert werden. Johannes Seiler ist als Patriot bekannt, und deshalb wollte May die Absicht nicht erkennen, Gewaltanwendung zu verhindern. May stellt die beiden in einem Bericht an den Geheimen Rat in ein zweideutiges Licht: die «großen Zusammenrottierungen am Dienstag nachts», schreibt er, seien «im Dunkeln durch reichere Leute geleitet worden»⁴. In Bern war man daraufhin der Ansicht, im Oberland einen angeführten Aufstand vor sich zu haben.

e) Eine Vorstellung wird verfasst

Während draussen eine erbitterte Volksmenge das Schloss stürmen will, arbeitet der 27 Jahre alte *Helfer Samuel Roschi* in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch am Text einer Vorstellung an die Regierung. Ob er dazu einen Auftrag hat oder ob er dies aus eigenem Antrieb unternimmt, ist nicht genau zu klären. Auf jeden Fall war in patriotischen Kreisen von Interlaken schon bei Anlass der Grossratswahlen von einer Vorstellung die Rede gewesen und seither war «der nemliche Wunsch» auch im Leist in Unterseen [einem patriotischen Verein], am meisten aber in Privatgesprächen» geäußert worden⁵. Namentlich von den Patrioten:

¹ B IX 1091 c, 829–841. ² B IX 1091, 17–24. – B IX 1091 c, 829–841.

³ B IX 1092, 35–42 (Landjägerbericht).

⁴ B IX 1091 c, 813–816 (Bericht May 26. VIII. 1814).

⁵ B IX 1091, 128–129, 222–224, 225–226, 229. – B IX 1091 b, 407–413 (Frage 1069). – B IX 1091 c, 962–964. – B IX 1092, 136–139. 185–193.

Statthalter Peter Sterchi und dessen Sohn, Peter Sterchi,
Hauptmann Michel,
Samuel Roschi,
Peter Seiler, Sekelmeister, Aarmühle (Casino),
Johannes Seiler, Handelsmann,
Christian Seiler, Notar,
Peter Balmer, Obmann, Wilderswil,
Jakob Mühlemann, Bönigen,
Johannes Blatter, Statthalter und
Dr. med. Aebersold.

Das Absenden einer Vorstellung war auch im Rahmen des gesamt-oberländischen Aktionsplanes der Patrioten vorgesehen gewesen¹, so dass der Komplex politischer Anliegen bloss übernommen und durch den durch die aktuellen Ereignisse bedingten Wunsch nach Freilassung der Gefangenen erweitert zu werden brauchte.

Die Idee einer Vorstellung wird am Dienstag nachmittag allgemein aufgegriffen und als ein Mittel betrachtet, wodurch «man einerseits dem Zusammenlaufen von Menschen eine Art Damm setzen, und ihre Gemüther besänftigen könnte, ... andererseits aber dadurch der hohen Regierung von den bevorstehenden Unruhen gleichsam offizielle und frühzeitige Anzeige gemacht wäre»². Auch hört man «den Wunsch des Volkes auf den Gassen, daß man bey solchem Anlaß zugleich der Tit. Regierung vorstellen sollte, was man von derselben verlange»³.

Die eigentliche Redaktion der Vorstellung besorgen Samuel Roschi, der Maler König und Oberförster Kasthofer⁴. Roschi besorgt die Reinschrift, die am Vormittag des Mittwoch, 24. August, vorliegt und gegen Mittag von Statthalter Blatter, Peter Sterchi, Seckelmeister Seiler und anderen mehr in ihrer Form «ziemlich gebilligt» wird⁵.

¹ Geschichtliche Darstellung, 21–22. – B IX 1093, 26–37, 113–125, 150–152, 154–161.

² B IX 1091c, 926–964 (S. 9–10). ³ B IX 1092, 187, 228.

⁴ StAA. Druckschriften Sammelband I S, «Auftritte im Bernischen Oberland», Seiten 65–66.

⁵ B IX 1091, 226 (Frage 141 Roschi), 198 (Frage 72 König). – B IX 1092, 113–128 (Fragen 96–99 König).

Sogleich nach ihrem Auftauchen in der Bevölkerung am Mittwoch wird die Vorstellung *zentrale Angelegenheit der Ereignisse*, indem sie den grössten Teil der Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und die Bevölkerung von Tätlichkeiten abzulenken vermag, wozu diese durch die inzwischen gestiegene Spannung bereit ist. Bezeichnend dafür ist die Äusserung eines einfachen Landmannes: «man sollte Gewaltthätigkeiten gebrauchen, [eine Vorstellung] sey den Mäusen gepfiffen»¹.

f) Mittwoch, 24. August

Zwischen Dienstag und Mittwoch war nach Mitternacht Ruhe in Interlaken eingekehrt, doch zeigt es sich am Mittwochmorgen, dass die Erbitterung über die Verhaftungen nicht abnimmt, sondern die Bereitschaft zu Gewaltanwendung in der Bevölkerung anwächst.

In Bönigen zum Beispiel herrscht am Mittwoch morgen grosse Aufregung, die Leute «laufen herum» und drohen: «Die drey müssen bey Gott wieder heraus, sonst wollen sie sie holen².» Gegen neun Uhr kommt es in Interlaken zu einem grossen Auflauf aus Anlass der Ankunft des Ratsherrn Schilt. Er hatte sich in der Nacht von Montag auf Dienstag einer Verhaftung widersetzt und war erst einem zweiten Befehl von May samt angedrohter «strenger Behandlung» gefolgt³. Das Erscheinen von Schilt bringt sogleich alles wieder in Gang: «es entstund ein neuer Lerm; das Geschrey: der Ratsherr Schilt! der Ratsherr Schilt! ... Man läuft Straß auf und ab, hin und her und ist, mit einem Worte, aufs neue in vollem Alarm. Man hat, so hieß es, so eben den Ratsherrn Schilt gefangen ins Schloß gebracht, und den wolle man los haben»⁴.

Über 100 Personen versammeln sich vor dem Schloss mit der Absicht, Schilts Verhaftung zu verhindern und «denselben loszuwirken»⁵. Die Nachricht vom Eintreffen Schilts verbreitet sich wie ein Lauffeuer im ganzen Bödli: Nach Ringgenberg bringt ein Kind eine schriftliche Meldung, «daß man Ratsherr Schilt bringe und im Tal sei alles im

¹ B IX 1091 c, 875 (Frage 4 König). ² B IX 1091 c, 580 (Frage 1584).

³ B IX 1091 c, 779–782 (v. May). ⁴ B IX 1091 c, 805–808.

⁵ B IX 1091, 126–145 (Fragen 324–326), 183 f (Frage 22). – B IX 1091 b, 569. – B IX 1092, 128–149 (Frage 106).

Alarmzustand». Die Bauern lassen ihre Arbeit liegen und marschieren unverzüglich mit weiterem Volk aus Ringgenberg nach Interlaken¹.

Durch das Dorf Aarmühle kommt «ein Weib aus Brienz» schreiend gelaufen: «man solle kommen, man wolle den Ratsherrn Schilt fortnehmen»². Auch hier verlassen die Leute unverzüglich ihre Arbeit und «laufen» zum Schloss Interlaken. Nach Wilderswil rennt eine Stafette: «man habe soeben den Ratsherrn Schilt gefangen nach Interlaken gebracht, die Wilderswyler sollen doch zu Hülfe kommen»³. Zu Hilfe gegen den Oberamtmann, weil dieser «gleich Anfangs bey Anlaß der Zusammenrottierung wegen Ratsherr Schilt geäußert hatte, man würde dieses Gesindel mit Kartätschen auseinander jagen»⁴.

Die anwachsende Menge vor dem Schloss ist nicht zu halten. Man droht dem Oberamtmann, «daß, wenn er den Schilt nicht los gebe – das anwesende Volk ihn selbst befreien werde»⁵. Zum ersten und zugleich einzigen Mal während der Dauer der Unruhen zeigt sich May dem Volk: Er gibt Schilt frei und erklärt dabei, «nicht er, Herr Oberamtmann, sondern Statthalter Borter, Statthalter Fischer und Amtschreiber Schärer seyen an den verschiedenen Arrestationen schuld»⁵.

Im Verhör, das May mit Schilt an diesem Morgen anstellt, es umfasst ganze neun Fragen, verneint dieser hartnäckig, dass am Sonntag in Tracht bei Brienz irgendwelche politische Fragen verhandelt worden seien; es sei auch nichts von Freikompagnien gesprochen worden⁶. Auch in einer späteren Gerichtsverhandlung⁶ bleibt Schilt dabei, dass nichts von Freikompagnien zur Sprache gekommen sei. Allein, obgleich die Aussagen von Michel, Beugger und Blatter dieses übereinstimmend bestätigen, so wird Schilt deswegen nicht weiter belästigt. Weder wird er verhaftet, noch erfolgt eine Konfrontation. Dass diese Frage in der späteren Gerichtsverhandlung offengelassen wird, deutet darauf, dass man sich bei hartem Anfassen von Schilt vor einem weiteren Ausbruch von Unruhen fürchtete, und Unruhen am Brünig wollte man offensichtlich nicht riskieren.

¹ B IX 1091, 57 (Fragen 90–93). ² B IX 1091 c, 589 (Frage 1619).

³ B IX 1091, 113 f (Frage 296). ⁴ KÖNIG Nachlass, 5.

⁵ B IX 1091 b, 479 (Frage 14).

⁶ B IX 1091 a, 353–358 (5. IX. 1814). – B IX 1091 c, 801–804 (24. VIII.).

Ein Brief vom 24. August¹ zeigt den Eindruck des Vorfalls auf die Bevölkerung: «Hier geht es nicht still zu, alle Mannschaft ist auf und wachte. Heute morgens ware es wieder etwas stiller bis eine Stafette kam, daß sie den Rats Herr Schilt von Brienz brächten. Da war blözlich wieder alles auf aus allen Dörfern strömte wieder alles daher in menge. Er wurde aber wieder blözlich nach Brienz gelassen. Auch sagt man, der Amtsweibel habe der Gemeind in Brienz seinen Knab für ihn einsetzen müssen mit Versprechen, ihn diesen Abend wieder zu bringen.»

Die Pfandschaft des Kindes des mit der Verhaftung von Schilt beauftragten Amtsweibels bleibt Gerücht. Im Triumph wird Schilt nach seiner Entlassung vom ganzen Volkshaufen zum Zollhaus und zum Schiff begleitet. Da verbreitet sich das Gerücht, er sei bloss deshalb entlassen worden, weil bereits «3 oder 4 Compagnien Artillerie auf dem Marsch seyen, die bald anlangen» würden².

Und nun bricht die ganze Wut über die Beamten, den Oberamtman, über die Regierung und ihre Verordnungen los. Drei der angesehensten Bürger hatte man verhaftet, beim vierten hatte man es verhindern können, und nun sollten Truppen kommen! «Diesem wolle man sich aber widersetzen, und Gewalt mit Gewalt vertreiben, da man bis dahin nichts gegen die Regierung begangen habe ... sie werden sich wehren und den Landsturm gehen lassen»³, heisst es. Unverzüglich werden Boten in die Nachbargemeinden entsandt, um Truppen aufzubieten⁴. In Lauterbrunnen erscheint bereits zwischen 12 und 13 Uhr ein Bote zu Pferd: «man solle plötzlich im ganzen Thal herum schiken, daß sich alles parat mache, es gehe viel zu übel»⁵. In dieser Situation, «wo die Leute so in Gerung und Wuth kommen und wollen garforsch zum Gewehr greifen und reden vom Stürmen»⁶, werden die ersten Abschriften der Vorstellung verbreitet. Einige gemässigte Patrioten sprechen daraufhin bei May vor und ersuchen ihn, «daß die Sendung von Exekutionstruppen, vor dem sie sich

¹ B IX 1092, 43 (Frau Beugger, Aarmühle 24. VIII. 1814).

² B IX 1091, 18 (Bericht Joh. Seiler). – B IX 1091 c, 779 (Bericht May).

³ B IX 1091, 211 f (Frage 106). – B IX 1091 c, 808. – B IX 1092, 189–190 (Frage 373).

⁴ B IX 1091, 47–55 (Fragen 46–47).

⁵ B IX 1091 b, 427–429. – B IX 1091 c, 1027.

⁶ B IX 1091, 18.

fürchten, unterbleiben möchte». Sollte dies zugesagt werden, so wollten sie versuchen, die Bevölkerung durch Absenden der Vorstellung zu besänftigen¹. Sie kündeten die Existenz dieser Vorstellung förmlich an und erklärten, dass Volksversammlungen stattfinden werden, die jedoch zur Sammlung von Unterschriften und nicht zur Vorbereitung eines Gewaltaktes dienen würden. Gleichzeitig will man von May wissen, ob er bereit wäre, diese Vorstellung zu besiegeln.

Im Beisein von Amtstatthalter Fischer sagt May dieses zu² und erklärt, dass er «keine weitem Arrestationen mehr nöthig finde [und] in Betreff der Truppen dann glaube [er] auch wirklich, daß keine einrücken werden, wenn sich das Volk von nun an stille und ruhig verhalte»¹. Unmittelbar nach dem Weggehen dieser patriotischen Delegation schreibt May in einem Nachtrag zu einem soeben vollendeten Brief an den Geheimen Rat, dass er nun doch keine Truppen nötig habe, weil er glaube, «daß die Gemüther sich nach und nach besänftigen werden». Im Brief selbst hatte er 130 bis 200 Mann Reiterei oder berittene Artillerie angefordert, damit die «schlecht gestimmte» Bevölkerung «geschreckt und zur Ruhe gewiesen werden könne»³.

Im Mittelpunkt der Ereignisse steht von Mittwoch mittag an das Haus des verhafteten Kirchmeiers Christian Blatter in Unterseen. In der unteren Stube des Kaufhauses betreibt Frau Blatter den Gastwirtschaftsbetrieb ihres Mannes weiter, in der oberen Stube werden Versammlungen abgehalten. Wer die erste Versammlung am Mittwoch um die Mittagszeit zusammenberuft, weiss sie nicht: es hat sie «nie was jemand gefragt um die obere Stube ... auch war ein solches Geläuf, daß [sie] zuweilen selbst nicht wußte, woran [sie] war»⁴. Dieses Geläuf entstand im Zusammenhang mit der Vorstellung; denn nach der Rückkehr der Delegation aus dem Schloss wird die Vorstellung im Hof hinter dem Hause von Kirchmeier Blatter öffentlich verlesen. In Anbetracht der grossen Zahl anwesender «Leute aus Bönigen, Matten, Wilderswil und Ringgenberg» muss die Vorstellung mehrmals verlesen werden. Das geschieht durch den Maler König, Statt-

¹ B IX 1091 c, 783–784 (Bericht May).

² B IX 1091 b, 408 (Frage 1049). – B IX 1091 a, 374–384.

³ B IX 1091 c, 779–782.

⁴ B IX 1091 c, 587 (Frage 1607).

halter Blatter und Peter Sterchi¹. Jedesmal werden die Anwesenden gefragt, ob der Inhalt ihren Wünschen entspreche, unklare Stellen werden erläutert. Nach einem ersten Vorlesen wird die Vorstellung «durch 60 oder 70 Personen unterschrieben»².

Dauerndes Kommen und Gehen bedingt neues Verlesen, neue Unterschriften werden geleistet, Vorstellung und Inhalt werden besprochen und weitherum bekannt. Ihr Zweck sei «die Loslassung der Arretierten Michel, Blatter und Beugger und daß man behandelt werde wie andere Kantone»³. In der oberen Stube werden von König, Notar Seiler, Peter Schmocker und Christian Blaser Abschriften von der Vorstellung hergestellt, damit sie in der Nachbarschaft verbreitet werden kann, im ganzen 18 Stück⁴.

Am Mittwoch werden nach zwei Orten Vorstellungen vertragen: nach Matten und nach Beatenberg⁵. Weil einige Vorgesetzte von Matten, denen die Vorstellung gezeigt wird, diese nicht unterschreiben wollen, «oder die Gemeinde finde es gut», wird kurzerhand die gesamte Gemeinde einberufen und beim Dorfbrunnen versammelt. Die Vorstellung wird verlesen «und der Statthalter Blatter machte noch darüber einige Explikationen, worauf dieselbe genehmigt ward»⁵.

g) Der Text der Vorstellung

Ehrerbietige Vorstellung.

Hochgeachte

Hochgeehrte Herren!

Mit tiefem Schmerz nahet sich Ihnen der größte

Theil der Oberländischen Landschaft. – Wenn

5 wir in diesen für das gesammte Vaterland

sowohl als für unsern theuren Canton ins-

besonders so wichtigen und verhängnißvollen

Zeiten gehoff haben, daß von Seiten der

¹ B IX 1091, 49 (F. 48), 58 (F. 94), 130 (F. 337–338). – B IX 1091 a, 374–384 (Fragen 925–929). – B IX 1091 b, 408 (Frage 1049).

² B IX 1091 a, 263 f (Frage 519). – B IX 1091, 58 (Frage 97).

³ B IX 1091, 73 (Frage 145). – B IX 1091 a, 266 (Frage 523).

⁴ KÖNIG Nachlass, 3 (12). ⁵ B IX 1091 b, 430–431.

Regierung und Ihrer Beamteten solche
10 Maaßregeln werden genommen werden, die ge-
eignet wären die entzweiten Gemüther zu
besänftigen, Ruhe Frieden & Eintracht von
innen und von außen herzustellen, so stehen wir
an: Welch unglücklicher Ursache wir die noch immer
15 herrschende Zerwürfnisse von außen immer und immer
furchtbarer werdende Gehrung von innen zuzu-
schreiben haben. Es ist nicht an uns und wir
sind weit entfernt das Betragen der Regierung
und Ihrer Unterbehörden beurtheilen zu
20 wollen; allein eine Maaßregel wie diejenige
der vorgestrigen Nacht, wo man drey unsrer
angesehensten und beliebtesten Männern mit
Militairischer Gewalt aus unserer und ihrer Fa-
milie Mite aufhob, und als Gefangene nach Bern
25 transportierte, ohne Verhör und ohne daß Sie sich
einer andern refolutionairen Handlung schuldig ge-
macht haben, als daß Sie bloß unbedingte selbst
mit Drohungen geforderte Unterschriften zu geben
verweigerten, allein ihr Wort für Ver-
30 theydigung des Cantons hergaben greift allzusehr
an, als daß mann unentpfindlich bleiben könnte.

Auch ist den Vorgesetzten und angesehenen Männern bis dahin nur mit
der größten Mühe gelungen, daß hierüber aufs höchste
aufgebrachte Volk in Schranken zu behalten,
35 und wenn fernere Arristationen geschehen, oder
unsere Mittbürger nicht in sehr kurzer Zeit wieder
in unsere Mite erscheinen sollten, so können wir
für nichts mehr stehen.

Ehrerbietig und geziemend aber einstimmig und
40 dringend bewirbt sich daher das Oberländische
Volk bey der Hohen Landesregierung um
die Loßlassung und Freyheit seiner gefänglich einge-

zogenen Angehörigen. Möchte doch die Hohe
Regierung durch großgünstige Gewährung dieser
45 Bidte, diesem Lande ein Beweiß geben, daß Sie
seinem Volke in der That jenes große Zutrauen
jene Liebe und Anhänglichkeit schenke, mit welchem
man es bis dahin schriftlich und mündlich so oft
beehret hat.

50 Wenn es erlaubt und vielleicht so gar heilsam ist, zu-
weillen die wahre Volksstimmung vor das Ohr der
Regierung zu lassen so gestatten Sie uns Hoch-
geacht Hochgeehrte Herren, daß wir uns noch über
zwey der wichtigsten Gegenstände unserer Vatter-
55 ländischen Angelegenheiten freymüthig offen und
treü mittheilen. Mit wahrer Freude vernahmen
wir die Frohe Botschaft: daß Wadt und Aar-
gau wieder mit unserm Canton vereinigt werden
sollten, das ganze Land nahm wahren Antheil
60 an den glüklichen Ereignissen, und wünschte denn
Führeren dieses geschäftes von Herzen alles Glük und
Gelingen; jedoch ! seit dem man sieht waß für große
Hinternisse diesem Vorhaben in Wege liegen,

waß für Zerwürfnisse, Streitigkeiten und
65 Unruhen deßwegen in der ganzen Schweiz ent-
standen, und entlich, daß nur, durch fremde
Macht oder aber Bürgerkrieg beyde die schrecklich-
sten Uebl die wir uns denken können, die-
ses Erwünschte Ziele erreicht werden kann; so müß
70 wir bekennen, nicht nur die hiesige Landschaft,
sondern wie wir vernehmen, fast der ganze
Canton, wünschte einstimmig und innig: die respek-
tive Burgerschaft von Bern oder deren Hohen
Stellvertreter möchten dem Heille der Schweiz
75 der Ruhe und dem Frieden jedes Cantons
insbesonder, das großmüthige Opfer bringen

und auf seine daherrige Ansprüche und Rechte
freywillig réssignieren; um sodamehr, eines Theils
weile es sich nun ja seit viellen Jahren gezeigt
80 hat daß unser Canton – auch ohne Wadt und
Aargau existieren und blühen kann, und an-
derntheils es bald berechnet sey, welches nachtheil-
licher sey: der Verlurst dieser beyden Theile?
oder Bürgerkrieg? oder fremde Vermittlung?
85 oder gar noch weiter greiffende Einmischung?
segnend würde das Volk der Regierung die-
ses Opfer nie vergessen und die süßen Früchte
Ihrer Großmuth verdoppelte Anhänglichkeit, Liebe
und Zutrauen, würden Ihr auf Ewige Zeiten
90 Zugesichert. Wenn entlich Hochgeacht Hochge-
ehrte Herren die hiesige Landschaft mit der
neuen Regierungs-Form nicht so ganz durch-

aus Zufrieden ist; so ist dieses keineswegs auch nicht der
geringsten Art von Mißtrauen oder unzufriedenen
95 gegen das gegenwertige Regierungs-personale, sondern
mehr einer gewissen Sorge für die Zukunft und
Nachwelt zuzuschreiben, wär es möglich daß mann
uns auf die entferntesten Zeiten hinaus garan-
tieren könnte, die Regierung würde immer mit
100 den Weisisten Gelehrtesten Mentschenfreundlichsten
Männern besetzt seyn, wie wir gegenwertig das
Glük genießen, ohne Bedenken und ohne Anstand
würden wir unser politisches Heil und jede Re-
gentschaft Ihnen überlassen; aber wer kann
105 uns daß verbürgen? und gesetzt, es würde wenn
auch nach Jahrhunderten die dermahlige Regie-
rung, von den gegenwertigen Heilsamen und
wohlwohllenden Gesinnungen und Grundsätzen zu
unedlen drükenden hinüber schreiten woll,
110 wie stünd es dann um unsere Freyheit um

unsere Rechte & Vorthail? welche schwache stütze hätten wir nicht an der kleinen Zahl von Rathsgliedern, die bekanntlich nicht einmahl von uns selbst –, sondern durch die Vorgesetzten
115 gewählt oder vorgeschlagen werden müßten? welcher letzterer Umstand für das Volk wiederum bedeutende Nachtheille hat. Wenn wir allso den sehnlichsten Wunsch vor die Hohe Regierung gelangen lassen: daß den Städtenn und dem
120 Landvolk eine bedeutendere Zahl von Rathsstellen offen gelassen werden möchten; so können wir Ihr denjenigen eben sowehinig vorenthalten, daß in der Regierung die

Réprésentation des Volkes festgesetzt und die Gleich-
125 heit der politischen Rechte constituirt werden möchte, wie uns bereits frühere Verheißung Hofnung gemacht hat; damit doch vor der übrigen Schweiz das Bernerische Volk nicht ganz unmündig erscheine, und die so versreienen
130 Unterthanen Verhältnisse nicht früher oder später zu Unruhen oder wiederlichen auftriten Anlaß geben können.

Gerne räumt das Landvolk der Stadt Bern gewisse Privilégien ein; Sie hat deren die
135 Ihr Ewig bleiben werden, nemlich die Vorzüge der Talente, Kenntnisse und des Reichthums; immer werden Ihr dieselben das Übergewicht über das Landvolk behalten, wie sich daß
Z: B: unter der Médiationsregierung sehr
140 auffallend gezeigt hat wo ungeachtet die Wahlen unmittelbar in den Händen des Volkes lagen die Stadt Bern immer – weit aus am meisten Rathsglieder, imvergleich mit dem ganzen übrigen Canton, zu zählen hate.

145 Dieses, Hochgeachte Hochgeehrte Herren
sind die Wünsche & ansichten die wir durch
unsere Ausgeschossene zu Hochdero Kennt-
nissen gelangen lassen, Wir glaub-
ten in unserer Vorstellung um so offener
150 & aufrichtiger reden zu müssen, da gegen-
seitiges längeres Mißverhältniss und Verschlos-
senheit für Stadt und Land die verderblich-
sten Folgen haben könnte.
Wir überlassen es Hochdero Weisen

155 Berathungen unsere ehrerbietige Vorstellung
reiflicher zu erwägen; keine Feindseelige noch
refolutionairen Gesinungen bewegen uns zu diesem
Schritte, sondern die innige & veste Über-
zeugung: daß nur in Gewährung dieser Biten
160 das Heilsame Mittel liege, Ruhe und Frieden
von außen & von innen zurückzuführen, die
Gemüther zu besänftigen, und Stadt & Land aufs
innigst zu verbinden.
Wir hoffen und schmeicheln uns unsere Vor-
165 stellungen & Wünsche werden um so eher
Gehör Finden, da wir uns auf friedlichem
und erlaubtem Wege an Bern wenden
an Bern vor welchem wir Oberländer auch
jetzt nicht zu erröthen haben, indem wir so wie
170 wir uns zu allen und jeden Zeiten freüdig für
Bern in Kampf begaben, & alles thaten um
dieser Stadt unsere anhänglichkeit und treüe
zu beweisen, auch gegenwärtig noch immer von
den nemlichen Gefühlen beseelt, und mit Guth
175 und Blut bereit sind zur Vertheydigung des
Vaterlandes herbey zu eilen, so bald der hohe
Ruf zu uns gelangt; nur wünschten wir
wenn es seyn muß nicht durch kahle Unterschrif-

ten, sondern durch Liebe und Anhänglichkeit
180 an Großmüthige und Edeldenkende Regenten
& an eine, den jezigen bedürfnissen des Vol-
kes angepaßtere Verfassung zu diesem neuen
Kampfe bewogen zu werden.
Geben Sie uns Hochgeacht Hochgeehrte
185 Herren unsere Mitbürger los; wir
wünschen den Frieden mit den streitigen

Cantonen, schenken Sie uns nach dem Beyspiele anderer
Cantonen, eine Verfassung die der Freyheit der Ehre
190 des Volkes angemessen ist so hoffen und wünschen
wir zu Got dem Allmächtigen Beschützer unser
aller, daß grenzenloses Unheil verhütet, und Eintracht
und Einigkeit wieder bey uns einkehren werden.

Datum den 2ten August 1814.

Unterschriften

Johan. Blatter, Arzt

Jacob Mühlman alt Liuttenant

Christen Schmoker Bleiker

Johannes Seiler Negt.

Hans Schmocker, Grichtses

Hans Balmer

Ulrich Großman

Petter bortter

Joh. Rud. Sterchi

Kaspar Kuster

Johannes Ritschard

Peter Seiler alt Landsekeln:

Chr. Seiler Not.

./ Pet: Sterchi Sohn

Joahhes Balmer alt Wirth

Ulrich Balmer

Christen Schmoker

Johannes Gysi

Jakob Schylt

Peter Schmoker Negt

Michel mühlman alt

Seckelmeister

./ Von Allmen Weibel

Uhlrich Scheller Schlosser

Ulrich Seiler

Namens der samtlichen

Bürgern der Dorfschaft Matten:

Christen Roth Kirchmeier

Christen Brawand

Weisen Vogt

Christen Ritschard
Christen Sterchi
Heinrich Schläppi, Sohn
Kaspar Sterchi
Heinrich Schläppi älter
Christen Balmer
Jakob Mühlman Weis-
envogt von Bönigen
Jakob Michel
Jakob Mühlman Würth
Christen Sterchi Grichtsäß von
Undersen
Hans von allmen Von Undersen
Jonathan Michel v. vonundersen
Peter von Allmen von Undersen
Peter Balmer
Joh. Jakob Wettach
Hans Balmer
Christen Ballmer alt L^t:
Christian Wyß obman von Isen-
fluh
Namens der Gemeinds Bürgern
von Wilderswyll:
Christen Wyß Weißenvogt
Allexander Zur Schmid
Peter Hager
Christen Ballmer
Christen Schläppy

Heinrich Vögeli

Peter Gruber
Joh. Stähli mahler von Brienz
Peter Urfer

Heinrich Heim Schulvogt
Hans Ohrli alt Spändvogt
Hs. Caspar Sterchy alt Landweibel
Heinrich Wyder Jung
Hans Caspar Balli Schulmeister
Hans Sterchi alt Vorgesetzter
F. Michel Sohn
A. Blatter Vatter
Samuel Blatter Wirth

Namens der ganzen Gemeind
Bönigen:
Christen Seiler Obmann
Hans Michel alt Schulvogt
Peter Mühlmann ald
Bürdvogt
Hans Schilt Pürtvogt
Hans Ammacher Bürtvogt
Hans Mühlman Pürtvogt
Hans Michel
alt sekel meister

Namens der samtllichen
Vorgesetzten der Thalschaft
Lauterbrunnen und mehrerer
infolg Vollmacht:

Ulrich Graff Grichtstatthalter
Namens und aus Auftrag der
Gemeindsbürgern von
Iseltwald:
Christen abeglen Obman
Christen abegglen

Namens und aus Auftrag der
Gemeinde Gündlischwand:
Peter Boß Obmann

Namens und aus Auftrag der
Gemeindsbürgern von
Gsteigwyler:
Hans Balmer obman
Christian Aebersold Arzt

Daß dieses die Bitschrift
oder ehrerbietige Vor-
stellung seye, welche durch
die Ausgeschossenen der
Landschaft Interlaken mir
vorgewiesen worden bezeugen
mit Siegel und Unterschrift,

Joh: Bladter von Habkern

Copia: Unterschriften für obste-
hende

Vorstellung an die hohe Landes
Regierung eingegeben

Hans im Baumgarten alt Obman

Kaspar Stähli alt Sekelmeister

Matheus Michel

Peter Egger

Christen Amacher

Caspar Fuchs, Caspar Stähli

Christen Guset, Hans Linder

Melchior Sooder

Peter Michel, Hans Kuster

Johan Huggler alt Obmann

Jakob Fiescher

Heinrich Großmann

Peter Schilt alt Obmann

Peter Sooder

Ulrich Amacher

Ulrich Ammacher

Ulrich Fuchs

Jakob im Baumgarten

Obstehende ein und zwanzig Unter-
schrif-

ten in originalien gleichlautend zu
seyn.

Bezeugt: den 26. August

1814. Christ. Seiler: Not.

Schloß Interlaken d.
25. August 1814
May Oberamtmann.
[Siegel]

Den 26. august 1814. Ist an Versam-
leter
Gemeinde, von Zu und auß burgern
erwent und zwar einhällig daß der
Unterschriebene solche
Vorstellung Unterschreibe
Pet. Sterchi Not
Gerichtsschreiber.

Eingereichtes Original der Vorstellung: B IX 1091, 1-12.
Abschriften: B IX 1091 a, 385-388. - B IX 1091 b, 505 ff. - B IX 1091 c, 935-938.-
B IX 1092, 83-90.

h) Donnerstag, 25. August

Das Haus des verhafteten Blatter ist von Mittwoch an Zentrum aller Aktionen. Ohne Unterbruch finden sich hier Leute aus allen Gegenden des Amtes Interlaken¹ zusammen, um unverzüglich neueste Meldungen in ihre Dörfer zu bringen, sobald solche bekannt sind. Unverkennbar ist die Sorge mancher gemäßigter Beamter, einen gewaltsamen Ausbruch des Zornes zu vermeiden. Es spricht für die Besonnenheit und die politische Verantwortung patriotischer Führer, dass sie die Situation nicht ausnützen, um einen derartigen Ausbruch zu provozieren, sondern darauf abzielen, ihre Forderungen unbelastet von Gewaltanwendung einzureichen².

Der Donnerstag steht ganz im Zeichen der Bittschrift. Am Morgen gegen neun Uhr gehen Johannes Seiler und Gerichtsweibel von Allmen im Anschluss an eine *Versammlung* im Blatter-Haus ins Schloss und melden dem Oberamtmann: «Das Volk wäre jezt ziemlich wieder besänftigt und habe sich versprochen, sich stille und ruhig zu verhalten, wenn es nur die Zusicherung erhalte, daß keine Arrestationen mehr gemacht werden sollen, und wenn nur keine Truppen kommen³.»

¹ B IX 1091 a, 269-288 (Peter Seiler).

² StAA. Druckschriften Sammelband I S, «Auftritte im Bernischen Oberland», 66.

³ B IX 1091 c, 833 f (Verbale May).

Es ist offensichtlich, dass die patriotischen Führer die Lage in Interlaken weitgehend in der Hand haben und es ihnen gelingt, mit ihrem persönlichen Einfluss und der Aussicht auf Absendung der Vorstellung in Verbindung mit der Zusage, dass keine Truppen erscheinen und keine weiteren Verhaftungen stattfinden würden, die Ruhe wieder herzustellen. Dieses Verdienst will jedoch der Oberamtmann für sich selbst in Anspruch nehmen. Dem Geheimen Rat schreibt er kurze Zeit nach dem Besuch von Seiler und von Allmen, dass es ihm «und einigen getreuen und braven Männern» gelungen sei, «das Volk zur Ruhe zu bringen, wovon nun die meisten einsehen, daß sie irregeführt worden. Unter solchen Umständen glaube ich nun nicht nöthig, daß irgend einige Truppen hieher gesandt werden, indem solches vielleicht noch der Volksstimmung schaden könnte. Hingegen wünsche ich, daß die Arrestanten, wenn auch weiter nichts herauskäme, doch noch wenigstens einige Tage aufbehalten werden möchten, damit sich unterdessen die hiesigen Leute immer mehr zur Ruhe begeben¹.»

Seiler und von Allmen kehren mit dem Bericht in die Versammlung zurück, dass sich May «durch ein Schreiben bey der Regierung verwänden wolle, daß die arestierten drei Männer losgelassen wärden». Dieses Schreiben solle unverzüglich durch von Allmen und Statthalter Fischer nach Bern gebracht werden².

Sobald in der Versammlung der Name Fischer genannt wird, bricht neuerdings der Tumult los, und «wieder wollten sehr viele verwirrte Köpfe zu den Waffen greifen». Die Versammlung beschliesst, dem Oberamtmann mitzuteilen, dass man sich einer Absendung Fischers widersetzen werde, notfalls auch mit Gewalt: denn «der Amtsstatthalter, der Amtsrichter Borter und der Amtschreiber Schärer haben das Zutrauen des Volkes verloren». Daraufhin unterbleibt die Absendung Fischers³.

Den ganzen Donnerstag über wird die Tätigkeit fortgesetzt, in den umliegenden Gemeinden die Vorstellung bekanntzumachen und Unterschriften zu erhalten. So werden durch Ausgeschossene⁴ der Versamm-

¹ B IX 1091 c, 794–795 (May an Geh Rat). ² B IX 1091, 21–24 (Chr. Aebersold).

³ B IX 1091, 17–24 (Joh. Seiler). – B IX 1092, 195–210 (Frage 390). – B IX 1091 c, 671 f (Frage 1963 König), 835–836 (Verbale May).

⁴ B IX 1091 a, 374–384.

lung Abschriften nach Wilderswil, Unterseen, Grindelwald, Lauterbrunnen, Brienz und Brienzwiler getragen (am Freitag auch noch nach Bönigen, Iseltwald, Habkern, Beatenberg und Därligen). Gleichzeitig werden die Gemeinden aufgefordert, einige Abgeordnete auf den folgenden Tag nach Interlaken zu entsenden, um die Absendung der Vorstellung zu besorgen¹.

Es lohnt sich, an einigen Beispielen zu zeigen, in welcher hohem Masse die Vorstellung dem Willen der Bevölkerung entsprach; zu zeigen, auf welcher demokratische Weise eine Willenskundgebung durch die Unterschriften erfolgte. In Unterseen wird die Vorstellung, die bereits mit vielen Unterschriften versehen ist, einigen Vorgesetzten vorgelegt. Diese unterschreiben jedoch nicht sogleich, sie wollen den Text erst der Gemeinde vorlegen lassen, «worauf dieselbe durch H. Statthalter Blatter der Dorfschaft vorgetragen wurde, welche die Unterschreibung derselben einstimmig erkannte»².

Dieser Entschluss erfolgt nicht leichtsinnig oder in Unkenntnis des Inhalts der Vorstellung. Es gibt Ausnahmen, doch wissen jene Leute, welche persönlich unterschreiben ebenso wie jene, die an einem Beschluss einer Gemeindeversammlung zu gemeindeweisem Unterschreiben beteiligt sind, noch nach Wochen, was es zu unterzeichnen galt:

- «1° daß die 3 Arrestanten losgelassen werden möchten,
- 2° daß das Land eine freye Verfassung wünsche wie die übrigen Kantone haben,
- 3° daß man wünsche, daß die Regierung auf die Waadt und das Aargau Verzicht leisten möchte»³.

In Wilderswil geht am Nachmittag «der Gemeinsumbieter von Haus zu Haus» und bestellt alle Männer auf 18 Uhr auf den Platz vor dem Wirtshaus, «um die Ablesung einer Vorstellung anzuhören». Ungefähr 30 Männer kommen daraufhin dort zusammen. Die Vorstellung wird vor-

¹ B IX 1091, 133 (P. Sterchi).

² B IX 1091 a, 255–258 (Joh. Casp. Sterchi).

³ B IX 1091 a, 269–288 (Peter Seiler). – Vgl.: B IX 1092, 67–70, 137–138 (Roschi). – B IX 1091, 73 (Graf), 128–129 (Sterchi), 225 (F. 139–140).

gelesen, worauf die Versammelten «einhellig beschlossen, dieselbe zu unterschreiben»¹.

Ein Zwang zu Unterschriften wird nirgendwo ausgeübt. «Einige unterzeichneten, andere sagten, sie wollen es den Gemeinden vortragen, und die einten wiesen es ganz von der Hand», wie die Gemeinden Grindelwald, Habkern und Beatenberg². Die Bedeutung der Vorstellung und der Unterschriften liegt darin, dass die Bittschrift aus der Bevölkerung erwachsen war, ihren Wünschen und Gedanken entsprach und in völlig freier Weise vom Einzelnen unterschrieben oder abgelehnt werden konnte.

Die Vorstellung wird nicht bloss im Amt Interlaken bekanntgemacht, sondern auch im Emmental – wie etwa in Schangnau und in Langnau – verbreitet³, sowie in Frutigen⁴, im Simmental⁴ und in Thun⁴. In Langnau wird sie im Löwenwirtshaus öffentlich verlesen³.

Am Donnerstag reagiert der Geheime Rat zum erstenmal auf die ihm von May zugesandten Schreiben und die in Bern eingetroffenen Gefangenen. May erhält eine Rüge, dass er nicht auch alle Papiere der verdächtigen Patrioten behündigt habe, dass er die Gefangenen nicht getrennt habe transportieren lassen, wodurch diese Gelegenheit erhalten hätten, zu ihrer Verteidigung gegenseitig Absprachen zu treffen⁵. Gleichentags wird der ausserordentliche Regierungskommissär Thormann, der sich in Blankenburg befindet, nach Interlaken gesandt. In seiner Instruktion ist seine Aufgabe klar umschrieben: Thormann wird beauftragt, nach Ankunft in Interlaken unverzüglich «die Gemeinden des Amts successive und beförderlich zu versammeln, sie über die boshafte Ausstreuungen und Gerüchte, in Betref der Auflagen von Salz, Stempel etc und über das den Bernern anschuldigende Privat Interesse zu welchem sie von der Lage der Schweiz und von Bern insbesondere zu unterrichten, ihnen die Absichten der Aufwiegler, die schon vor 16 Jahren die Pläne der Feinde des Vaterlandes begünstigt, und nun in Unordnung und Anarchie ihren eigenen Vor-

¹ B IX 1091 b, 474 (Frage 4). – B IX 1091 c, 1028.

² B IX 1092, 113–128 (Frage 81 König).

³ B IX 1091 a, 330–332, 332–334. – B IX 1091 c, 751–758.

⁴ B IX 1091, 63–64. – B IX 1091 c, 595–600. – STAPFER Nachlass, 107.

⁵ M Geh Rat 2, 207 (25. VIII. 1814).

theil suchen, zu entlarven und diese Leute dem Volk verächtlich und verhaßt zu machen^{*}; sodann dasselbe, so wie insbesondere die Vorgesetzten, zur Ruhe und Treue an ihre stets väterlich bewiesene Regierung zu ermahnen, ihm die gefährlichen Folgen des Gegentheils für das gesamte Wohl vorzustellen und den Entschluß der Regierung bekannt zu machen, die unruhigen Gemeinden im Fall der Noth durch militärische Exekution zu ihrer Pflicht zurück zu führen.

Sodann wollet Ihr Euch nach Oberhasli verfügen, Euch mit den dortigen Vorgesetzten besprechen, ihnen über den neuen Beweis von Ergebenheit der Landschaft durch die sich zahlreich gestellten Freywilligen, das Wohlgefallen der Regierung bezeugen, ihnen dann zugleich von den Umtrieben und falsch Ausstreuungen der Revolutionärs und deren verderblichen Absichten Kenntniss geben und sie ermuntern, sich und die Ihrigen vor dieser giftigen Ansteckung zu bewahren¹.»

* «und verhaßt» wird vor Absendung der Instruktion aus dem Konzept gestrichen.

i) Die Lage im Simmental und in Thun

Die Patrioten im Simmental werden von den Ereignissen in Interlaken überrascht, welche ihre sorgfältig vorbereiteten Pläne durchkreuzen. Johannes Mani, Statthalter, und Johannes Regez, Hauptmann, befinden sich am Donnerstag, 25. August in Bern, unter anderem bei Professor Samuel Schnell, der ihnen rät, mit ihrer geplanten Vorstellung «einstweilen noch [zu] warten»².

Bei ihrer Rückkehr besprechen sie sich in Thun mit den Brüdern Koch, dem Gwatt-Wirt Johannes Karlen und Schrämli über die Lage in Interlaken und vorzukehrende Massnahmen. Dabei vernehmen sie, dass von Thun aus in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag ein Bote ins Bödéli gesandt worden sei, ohne dass man bisher genaue Kenntnisse der Vorfälle erhalten habe. Es sei geplant, eine «Vorstellung an die Regierung von Bern und eine an die Tagsatzung abgehen [zu] lassen», sicher werde man in Thun und Steffisburg «mitmachen, wenn sie, die Oberländer, kommen sollten»³.

¹ M Geh Rat 2, 208. – B IX 1091, 13–16.

² B IX 1093, 17–25, 26–37, 38–42, 158–161. ³ B IX 1093, 113–125.

Der aus Thun nach Interlaken entsandte Bote ist der Vetter von Friedrich Koch, *Samuel Koch*, der sich am Donnerstag bei verschiedenen Personen im Bödeli¹ über die Vorfälle erkundigt und eine Abschrift der Vorstellung nach Thun zurückbringt. Der Auftrag, den Samuel Koch in Interlaken auszurichten hat, ist auf seinen Wahrheitsgehalt nicht mehr zu prüfen: vom Oberamtmann in Thun wird den Koch später zur Last gelegt, sie hätten den Interlakern militärische Hilfe und Zuzug zugesagt für den Fall, dass sie beim Misserfolg ihrer politischen Begehren nach Bern ziehen würden²; von der Kriminal-Kommission werden die Koch beschuldigt, «in der ganzen Gegend von Thun einen Aufstand bezweckt zu haben»³.

Wie von Thun aus so wird auch von den Patrioten des Niedersimmentals ein Bote nach dem Bödeli gesandt, weil niemand genau über die Ereignisse im Bilde ist. Im Gwatt-Wirtshaus wird zum Beispiel in einem Gespräch die Vermutung geäußert, die Oberländer würden sich wehren; jemand will wissen, «daß die Oberländer Vorposten bereits bis Leißigen stehen»⁴. «Die einten sagten, sie seyen bewaffnet und die andern, sie hätten nur Stöcke⁵.» In der Nacht fährt *Christian Bohren*, Sohn des Kantonsrichters Bohren aus Grindelwald, der sich bei Johannes Karlen in Pension befindet, vom Gwatt per Schiff nach Interlaken⁶. Ob aus eigenem Antrieb oder im Auftrag von Mani, Regez und Karlen, ist unklar. Bohren langt Freitag morgens um fünf Uhr in Unterseen an⁷.

Über Bohrens Aufenthalt im Bödeli wird der Oberamtmann May wenig später von anonymer Seite informiert. Demnach solle sich Bohren im Namen von Mani, Karlen und Regez geäußert haben, die Inter-

¹ B IX 1091, 141–142 (P. Sterchi). – B IX 1091 a, 279–282 (P. Seiler), 367–369 (v. Muralt). – B IX 1091 b, 497–500 (Sam. Koch), 407–413 (Joh. Seiler). – B IX 1092, 101–110, 198 (König).

² B IX 1091 a, 367–369. – B IX 1091 c, 593 (P. Sterchi).

³ Criminal Anträge der Criminal Commission an das Oberste Appellationsgericht Bd. XV (1814), 8. – Die Anklage der Kriminal-Kommission wie überhaupt die Ereignisse von Thun lassen sich nicht rekonstruieren, weil die diesbezüglichen Aktenbände verschwunden sind. Vgl. die Anmerkung im Quellenverzeichnis bei B IX 1091 ff.

⁴ B IX 1093, 26–37 (Regez). ⁵ B IX 1093, 17–25 (Mani).

⁶ B IX 1093, 5–8, 17–25, 26–37, 38–42, 75–81.

⁷ B IX 1093, 9–16 (Gebrüder Feller).

lakner sollten «sich zum Aufbruche parat halten; sie sollen sich Waffen verschaffen, und einstweilen sich der Personen des H. Oberamtmanns, des H. Amtsstatthalters und des Amtschreibers versichern, und sie verwachen. –

Sie die Nieder Simmenthaler werden den Pulverthurm zu Strättlingen verwachen und alsogleich losbrechen – die Ober Simmenthaler werden wohl auch kommen. Aber man solle hier nicht zögern, denn wahrscheinlich jezt, werden die Nieder Simmenthaler schon am Aufbruche begriffen seyn¹.»

k) Freitag, 26. August

Am Freitag werden letzte Unterschriften gesammelt und in verschiedenen Gemeinden noch Vorstellungen verlesen. In Lauterbrunnen erteilt eine ausserordentliche Gemeindeversammlung dem Statthalter Graf den Auftrag, in ihrem Namen in Interlaken das Original zu unterschreiben². In Iseltwald stimmt die Gemeindeversammlung «einhällig zur Vorstellung» und wählt eine Gruppe von vier Abgeordneten, welche den Obmann zur Unterzeichnung nach Interlaken zu begleiten hat³. Auf ebenso demokratische Weise wird im Wirtshaus zu Tracht die Vorstellung von einer Versammlung Abgeordneter aus den Gemeinden Brienz, Wyler und Hofstetten gebilligt und unterschrieben und eine Abordnung nach Unterseen gesandt, weil es heisst, «es müssen von allen Gemeinden ausgeschossene nach Unterseen, um dort einen Ausschuß zu bilden, der die Besiglung und Versendung der Vorstellung nach Bern besorge»⁴.

Im Lauf des Vormittags finden sich in der obern Stube in Blatters Haus die Abgeordneten aus den umliegenden Gemeinden zusammen. Vornehmlich sind es patriotische Leute, doch hat es auch niedere Beamte darunter; die meisten Abgeordneten sind in Gemeindeversammlungen dazu ausgeschossen, einige einfach «von vielen Leuten aufgefordert» worden⁵.

¹ B IX 1093, 1–3. – Vgl.: B IX 1091 b, 407–413.

² B IX 1091, 71 (Frage 144). – B IX 1091 b, 417–427 (Frage 1102).

³ B IX 1091, 313. – B IX 1091 a, 269–288. – B IX 1091 b, 563–564.

⁴ B IX 1091, 98 (Fragen 255–262). – B IX 1091 a, 305–308 (Fragen 722–734).

⁵ B IX 1091, 43 (Frage 20), 59 (Frage 105). – B IX 1091 a, 350–355 (Frage 873). – B IX 1091 b, 414 (Frage 1079). – B IX 1092, 113–128. – Id. = B IX 1091, 191 f (Frage 83).

Es gilt die Unterschriften von den verschiedenen Abschriften auf das Original zu übertragen oder namens einzelner Gemeinden die Unterschrift zu leisten. Ein Protokoll wird dabei nicht geführt. Vor dem Unterschreiben wird die Vorstellung noch einmal abgelesen¹. Alles spielt sich in einem scheinbar ungeordneten Betrieb ab. Denn niemand leitet das Vorgehen, den Vorsitz führt «bald dieser, bald Jener»², zudem sind nicht alle Leute dauernd anwesend, und «man lief aus und ein»³.

In der Versammlung sind folgende Ortschaften durch Abgeordnete vertreten:

Unterseen	Lauterbrunnen	Gsteigwiler
Aarmühle	Wilderswil	Ringgenberg
Därlichen	Gündlischwand	Oberried
Iseltwald	Hofstetten	Habkern
Matten	Brienz	
Bönigen	Brienzwiler	

In der Versammlung ist niemand anwesend aus Beatenberg, Leissigen und Grindelwald.

Mit den Abgeordneten zusammen, denen es um Absendung «der quest. Vorstellung zu thun»⁴ war, hatten sich auch weitere Leute in Interlaken eingefunden. Gegen Mittag macht sich der zusammengelaufene Pöbel bemerkbar und stört die Ruhe (Kasthofer spricht von «den Meuthen»⁵); in Wilderswil wird gemeldet, «es sey in Interlaken ein starkes Zusammenlaufen»⁵.

Der Oberamtmann lässt sich über alle Vorgänge ins Bild setzen, da er aber auch weiterhin das Schloss nicht verlässt, ist er auf die Meldungen Dritter angewiesen⁶. So vernimmt er, «daß es neuerdings unruhig aussehe, [ja, dass] Botten zu Fuß und zu Pferd in die Gemeinden reisen, um das Volk aufzuwiegeln; – daß tags zuvor im Wirthshaus zu Tracht eine

¹ B IX 1091, 71 f (Frage 144, 152–153), 117 (Frage 302). – B IX 1091 a, 269–288 (Frage 580).

² B IX 1091 a, 324 (Frage 776). ³ B IX 1091, 44 (Frage 26).

⁴ B IX 1091, 117 (Frage 302).

⁵ B IX 1091, 99 (Frage 263), 148 (Frage 419). – StAA. Druckschriften Sammelband I S, «Auftritte im Bernischen Oberland».

⁶ B XI 1091 c, 836–837.

große Versammlung stattgehabt, daß heute eine noch größere Versammlung in Kirchmeier Blatters Hause zu Unterseen, statthabe, daß sie über Anordnungen zum Landsturm arbeiteten».

Wahres und Falsches mischt sich da zusammen. Ohne den Tatsachengehalt der Meldungen zu überprüfen, schreibt May dem Geheimen Rat: «Diesen Augenblick sind die Volksführer beschäftigt eine Vorstellung an die Regierung circulieren und unterschreiben zu lassen, worin sie die Loslassung der Arrestanten verlangen etc. So eben läuft mir der Bericht ein, daß der Pöbel wieder aufs Neue in Bewegung seye; – man sucht mich durch aufeinander folgende Berichte, daß der Aufstand heüte gewiß erfolgen werde, in die größte Unruhe zu setzen. Zuverlässig ist es, daß Individuen von der gefährlichsten Sorte so eben in verschiedene Gegenden ausziehen, um das Volk aufzuwiegeln. So kann es nicht länger gehen; ich werde trachten alsobald gutgesinnte Leute zur Handhabung der Sicherheit anzubieten; – allein wenn Sie sichere und schleünige Hülfe von zuverlässiger Mannschaft verschaffen können, gesetzt nur eine Compagnie, so würde es dennoch gut seyn¹.»

Gleichzeitig bietet May in bernisch gesinnten Gemeinden Truppen auf.

An die Statthalter und Pfarrherren von Habkern, Beatenberg, Grindelwald und Leissigen erläßt May den Befehl, «mit soviel Mannschaft, als sie aufbringen können, auf den Abend zur Bewachung des Schlosses zu Interlaken einzurücken»². Diese Anordnung wird am Nachmittag durch Notar Seiler und Maler König allgemein bekannt: die beiden kehren aus Grindelwald zurück, wo sie in der vergangenen Nacht Unterschriften sammeln wollen. Bezüglich Unterschriften hatten sie keinen Erfolg gehabt, in Grindelwald jedoch den Knecht des Oberamtmanns getroffen, der ihnen freimütig erzählte, «man wolle in Grindelwald Sturm läuten lassen und mit den Grindelwaldnern das andere Thal zu Paaren treiben»³.

Im folgenden mag unter den Anwesenden in der oberen Stube manch böses Wort gefallen sein, unter anderem wird der Vorschlag gemacht, «den Strättlingen Thurm zu nehmen». Der Gedanke findet in der Versammlung jedoch keinen Anhang⁴. Auf der Strasse ist man anderer Mei-

¹ B IX 1091 c, 813–816 (May an Oberamt Thun und an Geht Rat 26. Aug.).

² B IX 1091 c, 837.

³ B IX 1091 c, 874–881. ⁴ B IX 1092, 200 (Frage 412).

nung. Dort sind die Leute zum «das Gewehr ergreifen erhitzt»¹. «Die einen sagten vom Landsturm, von Stürmen, die andern von Bestürmung des Schlosses, und auch wurde davon gesprochen, man wolle in den Sonntags Kleideren entgegen, wenn Truppen kommen sollten. Dieß alles wurde im Gestärm unter dem Gemurmeln und Getümmel des Volks geredt².»

Die Unordnung wird allgemein, und die Unruhe greift auch auf die obere Stube über, wo «jeder redete, was ihn gut däuchte»³. Mitten in dieser Unordnung spricht Kasthofer an das versammelte Volk vor Blatters Haus. Er mahnt zur Besonnenheit und versucht die Folgen auszumalen, welche ein gewaltsames Vorgehen gegen Bern nach sich ziehen könnte: durch unbesonnenes Handeln könne man in der *gegenwärtigen Situation* bloss verlieren, doch nichts gewinnen⁴. Die realistische Einschätzung der militärischen Lage durch Kasthofers Rede gewinnt die Oberhand, und es wird in der Folge «von denen Vernünftigen verhütet, daß Niemand zu den Waffen griff»⁵.

Von wem die Idee vorgebracht wird, ist unklar: noch während der Rede von Kasthofer heisst es, dass man eine *Kommission wählen* wolle, «um die Absendung der Vorstellung zu besorgen und dafür zu sorgen, daß keine Unordnung vorfalle»⁶.

Dies wird unverzüglich an die Hand genommen und in freier Wahl mit Handmehr eine Kommission von neun Mitgliedern bestimmt, wobei auch Mandate ausgeschlagen oder abwesende Personen in Vorschlag gebracht werden⁷. Mitglieder der Kommission sind:

Dr. med. Johannes Blatter, alt Statthalter, Unterseen;

Peter Balmer, Obmann, Wilderswil, abwechselnd mit

Hans Balmer, Spendvogt, Wilderswil;

Jakob Mühlemann, alt Leutnant, Bönigen;

Peter Seiler, alt Landes-Seckelmeister, Aarmühle, abwechselnd mit

Johannes Seiler, Handelsmann, Höhe, Interlaken;

Melchior Abplanalp, Wirt, Tracht/Brienz;

¹ B IX 1091, 21–24. ² B IX 1091, 207 (Fragen 93–95).

³ B IX 1091 a, 317. – B IX 1091 b, 556–557 (Frage 1533).

⁴ B IX 1091, 21–24, 119. ⁵ B IX 1091, 44.

⁶ B IX 1091 b, 397–398, 415. – B IX 1091 c, 879. – B IX 1092, 204, 205.

⁷ B IX 1091, 75, 76, 87, 120. – B IX 1091 a, 264. – B IX 1091 b, 409. – B IX 1091 c, 671–690, 1029. – B IX 1092, 195–210.

Ulrich Grossmann, alt Müller, Ringgenberg;
Christian Steiner, alt Distriktrichter, Lauterbrunnen;
Ulrich Graf, alt Distriktstatthalter und Munizipalitätspräsident, Lauterbrunnen;
Heinrich Heim, alt Vorgesetzter, Matten.

Zum Präsidenten der Kommission wird niemand bestimmt. Statthalter Blatter «setzte darauf ins Mehr, ob die getroffene Wahl gutgeheißen werden wolle, welches auch von den Anwesenden geschehen»¹. Durch die Art ihrer Wahl vertritt die Kommission den Grossteil der Bevölkerung aus dem Amt Interlaken; denn es hatten neben der anonymen Volksmenge vor und in Blatters Haus die Ausgeschossenen aus den Gemeinden an der Wahl teilgenommen, die zur Unterzeichnung der Vorstellung an Gemeindeversammlungen erwählt worden waren. Die Absendung der Vorstellung war Auftrag der Bevölkerung; die Kompetenz, welche der Kommission bei ihrer Wahl zusätzlich erteilt wird: «in allen Fällen das Nöthige vorzukehren [und] von ihnen aus die nöthigen Befehle an die Gemeinden ergehen zu lassen, die den Umständen angemessen sind»², fließt aus der Absicht der Abgeordneten, die unüberlegte Aufbietung des Landsturmes zu verhindern.

Das Wahlgeschäft hatte etwa zwei Stunden gedauert, von 17 bis 19 Uhr. Im Moment, wo Blatter die Gewählten durch die anwesende Bevölkerung bestätigen lässt, zieht ein Trupp bewaffneter Beatenberger über die Höhe Richtung Schloss, wodurch «ein Geschwärm und Zerstörung verursacht»³ wird. Dies ist der erste Anlass zu ordnender und mässiger Tätigkeit der Kommission, indem dafür gesorgt wird – oder zumindest zu sorgen versucht wird; denn es gelingt nicht immer im Laufe der folgenden Nacht – «daß das Volk, das so zahlreich auf den Gassen war, sich stille halte und nicht in Aufruhr falle»⁴.

Mit der sogleich angeordneten Wahl von zwei Emissären, die mit der Vorstellung nach Bern gesandt werden sollen, gelingt es fürs erste, den Ausbruch von Gewalttätigkeiten zu verhindern und die hitzigsten Stimmen aus dem Volkshaufen zu beschwichtigen, indem diese Wahl nicht

¹ B IX 1091, 120 (Frage 307).

² B IX 1091, 61 (F. 112), 135 (F. 353). – Vgl.: B IX 1091 a, 325 (F. 785).

³ B IX 1091, 205 (Frage 90). ⁴ B IX 1091, 77 (Frage 166).

durch die Kommission allein, sondern mit der Menge zusammen vorgenommen wird¹. Die Wahl fällt auf zwei Mitglieder der Kommission, auf Ulrich Graf und Jakob Mühlemann².

Während sich die beiden Ausgeschossenen auf die nächtliche Reise nach Bern vorbereiten, gehen der Arzt Aebersold und Johannes Seiler ins Schloss, um die Vorstellung vom Oberamtmann besiegeln zu lassen. Beide erhalten zudem von der Kommission den förmlichen Auftrag, May zu versichern, dass man versuchen werde, jede Gewaltanwendung zu verhindern³. Nach der Rückkehr von Aebersold und Seiler verreisen Graf und Mühlemann noch vor Mitternacht nach Bern.

Unmittelbar nach dem Durchzug der 59 Mann aus Beatenberg erscheinen weitere 21 Mann unter Führung von Gerichtstatthalter Ringgenberg aus Leissigen, später sechs Mann aus Grindelwald mit Gerichtstatthalter Egger an der Spitze und fünf Mann aus Niederried⁴. Statt der von May am Vormittag aufgebotenen 300 Mann waren bloss 94 «freywillig herbeygeilt». Doch ist diese «fremde Wache» Anlass genug, um auf das Volk in Interlaken wie ein rotes Tuch zu wirken. Die Kommission bietet alles auf, um die Leute am Losbrechen zu hindern. «Man solle das Schloß bestürmen, und den Landvogt gefangen nehmen», heisst es erneut von allen Seiten. Den Mitgliedern der Kommission «sagt man alle Schand, und nennt [sie] Spitzbuben, daß [sie] nicht losbrechen wollen»⁵.

Die Lage wird wieder bedrohlich, so dass um 21 Uhr von der Kommission Johannes Seiler ins Schloss geschickt wird, um den Oberamtmann zu ersuchen, «daß er die Wache im Schloß ganz oder wenigstens zum Theil entlassen solle, indem die Leute aus hiesiger Gemeind darüber erbittert seyen, daß man Wache ab dem Beatenberg und Leißigen eingezogen»⁶.

May will davon aber nichts wissen, und der Bericht von Seiler macht auf ihn keinen Eindruck, wonach «aufs neue große Aufläuffe stattfinden, daß das Volk drohe, wenn die Wache aus dem Schlosse nicht entlassen

¹ B IX 1091, 62 (Frage 117). – B IX 1091 b, 541 (Frage 1459).

² B IX 1091, 77–78 (Fragen 160–164), 204–205 (Fragen 86–90). – B IX 1091 a, 326 (Frage 787). – B IX 1091 b, 541 (Frage 1459).

³ B IX 1091, 76, 100, 205.

⁴ B IX 1091 c, 838. – StAB.K. Militair Dienst, Blätter 27, 65.

⁵ B IX 1091, 77, 139. – B IX 1091 a, 279, 980. – B IX 1091 c, 525–528.

⁶ B IX 1091 b, 407–413 (Frage 1057).

werde, so müsse der Sturm auf das Schloß ergehen, und der Landsturm werde erfolgen, es gebe gewiß Unglück, man schreye gegen den Amtstatthalter und Amtschreiber»¹.

Seiler erhält «zum Bescheid, daß die Wache da bleiben und nicht entlassen werde»². Das Erscheinen der Schlosswachen hatte auch die Angst vor neuen Verhaftungen wieder wach werden lassen, und bald geht das Gerücht, erneut würden Verhaftungen bevorstehen. Der Ruf nach dem Landsturm wird in der Menge immer lauter. Deshalb wird kurz nach Seilers Rückkehr eine weitere Delegation im Auftrag «der ganzen Versammlung aus Blatters Haus in das Schloss abgeschickt». Aber May empfängt sie nicht, sie können bloss mit dem Amtstatthalter und dem Amtschreiber sprechen: «Man könne das Volk nicht mehr vom Landsturm abhalten; wenn hingegen die Wachen entlassen werden, so wollen sie gut dafür stehen, daß das Schloß mit Umgebung und die Personen gesichert bleiben sollen; – sie wollen selbst Wache geben etc¹.»

May lehnt ab, er will keine Wache aus dem Bödéli. Auch will er nicht mehr weitere Unterhandlungen zulassen und rät, «daß keiner mehr sich dem Schloß nahen solle, indem man jede Unverschämtheit wie jeden Angriff mit Gewalt abtreiben werde»³.

In dieser kritischen Situation erscheint gegen 22 Uhr im Auftrag des Oberamtmanns von Thun der Neffe des Oberamtmanns von Interlaken, Lehenskommissär Albrecht Friedrich von May von Schadau, im Bödéli. Nach einem kurzen Besuch im Schloss beschliesst May von Schadau, «unter die Aufrührer zu gehen, die in großer Anzahl bey des Kirchmeyer Blatters Hause versammelt waren. Oben in diesem Hause war der sogenannte Kriegs Rath versammelt, und man bemerkte unter dem Volke in Blatters Hause auch Bewafnete sowie Leute in Uniformen¹.» May von Schadau lässt die Anwesenden – er schätzt sie auf 400 Personen – einen Kreis bilden und hält ihnen in scharfen Worten eine Rede, worin er die allfälligen Folgen einer weiteren Dauer der Unruhen oder einer Gewaltanwendung vorstellt. Er mahnt dringend, unverzüglich Ruhe herzustellen, ansonsten ein militärisches Vorgehen der Regierung unumgänglich sei⁴.

¹ B IX 1091c, 838–840 (Verbale May). ² B IX 1091b, 407–413 (Frage 1057).

³ B IX 1091c, 597 (Frage 1650).

⁴ B IX 1091c, 817–820 (Bericht May von Schadau).

Im Namen der Bevölkerung antwortet ihm Statthalter Blatter: er beklagt sich darüber, dass man mit Gewalt habe Freiwillige «einschreiben» wollen und bringt den Katalog der politischen Wünsche der Vorstellung vor. May von Schadau geht auf diese Klagen und Forderungen nicht ein, sondern stellt ein Ultimatum: «Wenn bis am Morgen das Volk und die Kommission nicht auseinander gehen und alles ruhig zu Hause bleiben würde, so werde er dem Oberamtman in Thun einen Rapport übersenden, der dem Rebellischen Oberlande theuer zu stehen komme¹.»

Diese Drohung verfehlt ihre Wirkung nicht, und zahlreiche Leute gehen gegen Mitternacht aus Furcht vor militärischer Gewalt auseinander. May von Schadau schreibt nach seiner Rede (gegen 23 Uhr) – ohne die gesetzte Frist abzuwarten – an das Oberamt Thun: «Auf jeden Fall halte ich es für unumgänglich nothwendig, daß wenigstens 2 Compagnien Miliz wo möglich zugleich ankommen, weil sonst durch Krausköpfe etwas unternommen werden könnte, wenn nicht hinlängliche Mannschaft da ist, um zu imponieren².»

Wenn von besonnenen Leuten, aus der Einsicht, dass ein gewaltsames Vorgehen ohne umfassende Planung sinnlos sei (Oberhasli und Grindelwald im Rücken!), alles aufgeboten wird, den Landsturm zu verhindern, so wird die ganze Woche hindurch immer wieder spontan eine *Wache* als Selbstschutz aufgezogen; freilich eine harmlose Angelegenheit: Am Donnerstag ziehen «spät in der Nacht» sechs Mann unbewaffnet ins Neuhaus auf Wache³: «Der Schreiber Seiler sagte uns, wir sollen zum Neühause gehen, und dorten Wache seyn. Wenn Staffetten kommen, so sollen wir dieselben aufhalten. Wir haben aber nicht strenge Wacht gehalten, sondern haben mehrtheils im Hause getrunken und geschloten, auch hatten wir keine Schildwache [,einzig] ging dann und wann einer vor das Haus hinunter⁴.»

Der Wirt im Neuhaus hat von der Wache «nichts anderes ... gesehen, als daß sie Brönz getrunken und dazu Käs und Brod gegeben haben», ein besonderes Wachtlokal gibt es nicht, die Wachen sitzen in der Gaststube³.

¹ B IX 1091, 187, 207. – B IX 1091 c, 817–820. – KÖNIG Nachlass, 5–6.

² B IX 1091 c, 817–819. ³ B IX 1091 b, 529–530.

⁴ B IX 1091 b, 439–441 (F. 1181). – schloten = rauchen.

Mehrmals kommt es dazu, dass grössere Personengruppen von sich aus Wachen aufstellen¹, und auch in der Kommission kommt es in der Frage der Wache am Freitag zu einer Entscheidung, und zwar soll eine Wache errichtet werden, «um uns zu benachrichtigen, wenn etwas auβerordentliches vorgehen sollte, oder wenn man allfällige Lust hätte, uns zu arretieren»².

Es wird beschlossen, aus allen umliegenden Gemeinden 20 bis 25 Mann zu diesem Wachtdienst aufzubieten. Im späteren Abend sind 80 Mann dieser Wache beisammen, welche vom Maler König nach einem von ihm verfassten, «in sechs oder sieben Artikel bestehendem Polizeireglement für die Wache» organisiert werden. Der Wachtposten im ersten Stock von Blatters Haus hat dem Reglement zufolge den Auftrag, «zu verhindern, daß nicht getrunken und gestampft werde»³. Daneben gibt es eine patrouillierende Wache im Boden und eine stehende Wache im Neuhaus beim Fischersteg.

Die Teilnehmer der Patrouillen, «jedesmal vier oder fünf Mann», sind alle unbewaffnet und haben «weder Gwehr noch Stecken noch Säbel». Gesamthaft ziehen sie zweimal durch die Gegend, einmal durch die Seestrasse bis zur Färberei «bald nach 8 Uhr ... und das andere Mal durch die Höhe Gasse bis zum Gasthause ... ungefähr um Mitternacht»⁴. Laut Wachtbefehl sollen sie «Achtung geben, daß keine Arrestanten vorbeigeführt werden können, und wenn deren kämen, so sollen [sie] sie aufhalten und in Kirchmeier Blatters Hause Rapport machen», weiter «alle Weibspersonen und junge Purschen ... vernahmen, nach Hause zu gehen und sich stille zu halten»⁴.

Die stehende Wache beim Fischersteg wird von sieben Personen versehen, welche von Freitag 21 Uhr bis Samstag 09 Uhr anwesend sind. Die Wache ist unbewaffnet. Ihre Aufgabe besteht darin, «auf alles wohl Achtung zu geben, und wenn jemand Schriften vorbeigeführt werden wollte, dieselben anzuhalten und in Blatters Hause zu führen»⁵.

¹ B IX 1091 c, 903–905. ² B IX 1091, 135. – B IX 1091 b, 450–452, 458.

³ B IX 1091 b, 450, 456. – B IX 1091 c, 580, 596, 624–627, 695. – B IX 1092, 197, 209.

⁴ B IX 1091 c, 903–905, 911–914 (Fragen 2, 4, 6, 7), 921–924.

⁵ B IX 1091 c, 887, 922 (Frage 2). – Vgl.: 1091 a, 373–374.

Alles was die Wache betrifft, ereignet sich gleichzeitig und neben den verschiedenen Versuchen der Kommission, einheimische Leute in die Schlossbesatzung einzugliedern. Noch nach Mitternacht muss die Spannung unter der Bevölkerung so gross gewesen sein, dass man glaubt, sie durch ein derartiges Entgegenkommen des Oberamtmanns mildern zu können. Dieser lehnt jedoch jedes derartige Ansinnen beharrlich ab¹.

Während der ganzen Nacht hatte May beharrlich alles abgewiesen, was von seiten der «Unruhestifter» kam. Wenn es gegen 02 Uhr allmählich ruhig wurde, so war das zur Hauptsache der Kommission zu verdanken, die, wiewohl uneinig und unfähig zum Handeln, doch von der Grundabsicht getragen war, Gewalttätigkeiten zu verhindern. May vertraute die ganze Zeit über auf die Machtmittel der Regierung. Dass die «Aufrührer» selber mehrere Tage lang das Volk von Gewaltanwendung abgehalten hatten, sollte – oder vielmehr *wollte* – niemand erkennen, sobald diese Aufgabe nicht mehr nötig war.

Samstag gegen 06 Uhr schreibt May an den Geheimen Rat: «Ich bin überzeugt, daß die Regierung, um die Unruhen gänzlich zu stillen, Truppen hieher senden muß, damit die Irreführten einsehen, daß ihr hinlängliche Zwangsmittel zu Gebote stehen.

Einige Abgeordnete der Unruhestifter werden der Regierung eine in sonderbarem Styl verfaßte Bittschrift überbringen, worin vorzüglich auf Loslassung der drey Arrestanten gedrungen wird. Ich habe auf Begehren derselben mein Visum beygefügt².»

Truppen waren zu dieser Zeit bereits unterwegs, um den «Irreführten» im Oberland Einsicht beizubringen: am Freitag hatte der Geheime Rat beschlossen³, wegen «eingegangenen Berichten, nach fortdauernden aufrührischen Bewegungen in der Thalschaft Interlaken ... ernsthafte Maaßregeln zu ergreifen, und dieses, und vielleicht noch größere Übel in der Geburt zu ersticken.»

Zu diesem Zweck waren zu unverzüglichem Aufbruch nach Interlaken zwei Infanteriekompagnien und leichte Artillerie aufgeboden worden, deren Ankunft in Thun für Freitag Mittag vorgesehen war.

¹ B IX 1091 b, 449–455. – B IX 1091 c, 635–638, 840–841. – B IX 1092, 207 (Frage 428).

² B IX 1091 c, 821–824. ³ M Geh Rat 2, 215 (26. VIII. 1814).

l) Samstag, 27. August

In der Nacht von Freitag auf Samstag bleiben zahlreiche Leute im Hause von Blatter beisammen, auch der Ausschuss geht nicht auseinander¹. Am Samstag früh wird in jede der drei bernstreuen Gemeinden Beatenberg, Habkern und Grindelwald, welche Wachen nach Interlaken gesandt hatten, von der Kommission ein Abgeordneter entsandt: man wünsche keine «fremden» Wachen und sei selber bereit und in der Lage, den Oberamtmann vor dem Pöbel zu beschützen². Gleichzeitig wird nochmals die Vorstellung bekanntgemacht, ohne jedoch Sympathie zu finden. Dabei zeigt sich einmal mehr die isolierte Stellung der Gemeinden des Bödels innerhalb des Amtes.

Der Abgeordnete nach Habkern bringt die Nachricht zurück, dass in den nächsten Stunden weitere Mannschaft nach Interlaken marschieren werde; gleichzeitig trifft die Meldung bei der Kommission ein, dass Truppen aus Bern im Begriffe seien, nach Interlaken vorzurücken³.

Sogleich ist wieder alles in Aufruhr. Erneut läuft die Volksmenge zusammen. Ein Tumult entsteht. Wünsche werden laut⁴: sich wehren, den Landsturm und eigene Truppen aufbieten! denn «jezt werde nach der Bewafnung wohl die Absicht obwalten, uns zu überfallen»⁵. Es werden «Sachen gehört, die ... Grauen einflößen, [im] dunkeln Gang fluchten einige Männer und sagten, mann sollt jezt flux zu Wege»⁵. Die Meinung der anwachsenden Menge ist deutlich. In der Versammlung geht es hin und her: soll man sich gegen die Mannschaft im Schloss und gegen anrückende Truppen wehren, soll man zurückhalten, soll man eigene Truppen aufbieten, um einen Volkssturm auf das Schloss zu verhindern? «Leute von Wilderswil, Matten und anderen Orten» vermischen sich mit der Kommission, und alles redet wild durcheinander⁶.

Da beginnt Notar Seiler *militärische Aufgebote* zu verfassen. Ob in eigener Regie oder im Auftrag von Kommissionsmitgliedern, ist im

¹ B IX 1091, 83 f. – B IX 1091 a, 289 f, 377.

² B IX 1091 a, 321, 340, 347–350, 350–355. ³ B IX 1091 b, 449–455.

⁴ B IX 1091, 122–123, 259–262. – B IX 1091 b, 340, 449–455, 547–551.

⁵ B IX 1091, 260–261 (Frage 493).

⁶ B IX 1091 a, 340 (Frage 845). – B IX 1091 b, 548–549 (Fragen 1487, 1493).

Durcheinander nicht zu sehen. Angst, Wut, Entmutigung bestimmen abwechselnd das Handeln; ein zentraler Wille besteht nicht.

Notar Christian Seiler aus Bönigen war von Anfang für tätiges Vorgehen gewesen, auch auf das Risiko eines Misserfolges hin, weil die Pläne einer Zusammenarbeit mit Thun und Niedersimmental noch nicht zur Reife gekommen waren. Er war es auch gewesen, der den Antrag gestellt hatte «man solle den Oberamtmann, den Amtsstatthalter und den Amtsweibel ausnehmen und von einander thun». Am Samstagmorgen bedauert er offen die Verzagtheit der Kommission: «hätten wir es nächti eines gehen lassen, so hätte es einmal eine Musteren gegeben, und dann wäre es vorbey gewesen»¹.

Am Samstagmorgen werden im ganzen 13 gleichlautende Aufgebote versandt: an Gündlichswand, Gsteig, Matten, Wyler, Lütschental, Grindelwald, Brienz, Oberried, Därliigen, Leissigen, Wilderswil, Bönigen und Iseltwald²:

«Ehrsamer!

Ihr werdet anmit aufgefordert: eüere
samtliche Waffenfähige Mannschaft
aufzufordern sich auf aller möglich
beste Art zu bewafnen, und mit
Munition, soviel sie aufbringen
können Augenblicklich zu versehen
damit alles auf ersten Wink be-
reit seye, und alles soviel möglich
zu organisieren.

Wir hoffen ihr werdet, zu dem
vorliegenden gerechten, und
gutgemeinten Endzweck euere
Thätigkeit verdoppeln.

Geben in Unterseen d 27. August. 1814.

Ns. der Commission:
das Sekretariat.»

¹ B IX 1091, 121, 140–141, 464–465.

² B IX 1091, 33–34, 35–37, III–III2.

Im Moment, wo die Aufgebote in den Gemeinden eintreffen, wird auch schon die Meldung allgemein bekannt, dass von Bern her Exekutionstruppen im Anmarsch begriffen seien und man in Bern mit der Vorstellung auf Ablehnung gestossen sei! Beides zusammen bewirkt Entmutigung, so dass kein militärisches Aufgebot stattfindet.

Neben dem Schreiben und Vertragen der schriftlichen Aufgebote gehen Vorkehren für die Absendung einer Delegation an die *Tagsatzung* nach Zürich einher. Die Vorsprache bei der Tagsatzung war in patriotischen Kreisen stets eingeplant gewesen, so dass sich keine weitere Auseinandersetzung ergibt: die Aktion ist allgemein bekannt, und es «hat [auch] niemand etwas dagegen»¹.

Die Reise wird von alt Statthalter *Johannes Blatter* und alt Land-Sekkelmeister *Peter Seiler* in der Mitte des Vormittags angetreten. Sie nehmen eine Vorstellung samt Kopie der Unterschriften mit sich und treffen Montag gegen Mittag in Luzern ein, wo sie von der aus Bern benachrichtigten Polizei abgehalten werden. Bis Dienstag werden sie festgehalten und dann auf persönliches Versprechen, unverzüglich nach Interlaken zurückzukehren, freigelassen².

Graf und Mühlemann kehren am Samstag gegen Mittag aus Bern zurück³, wo sie – Versehen mit der Beschimpfung «von Verräthern und Jakobinern»⁴ – wenig gnädig aufgenommen und vom Schultheissen auf der Stelle «unter ernstlicher Zurechtweisung nach Hause gewiesen»⁵ worden waren: «Wenn sie 24 Stunden nach ihrer Rückkehr nach Hause ihre Landschaft nicht vermöchten, sich über dieses ungeziemende Betragen reuig zu bezeigen, und Sicherheit für ihre gute Aufführung für die Zukunft zu geben, sie selbst sich übel dabei befinden würden.»

Diese Antwort aus Bern zeigt den Ernst der Lage, und in Interlaken breitet sich Enttäuschung aus. Die Leute gehen deprimiert auseinander. Eine einzige Hoffnung besteht in der Aussicht, dass sich die Nachricht

¹ B IX 1091, 64–65, 79, 80, 142.

² B IX 1091, 179 (Landammann von Flüe, Sachseln). – B IX 1091 a, 286–288, 382.

³ B IX 1091, 77.

⁴ TOBLER Gedichte, «Wie gehts jetzt in der Welt?», Anmerkung. – Geschichtliche Darstellung, 20. – Schweizer Bote 39, 29. IX. 1814.

⁵ B IX 1091, 25–28 (Bericht Thormann).

aus Thun als wahr herausstellen würde, wonach in Bern eine Verfassung angenommen worden sei, laut welcher, wie in allen 19 Kantonen, die Regierung zu je einem Drittel von Vertretern aus der Hauptstadt, der kleinen Städte und der Landschaft gebildet werden solle. Nicht nur würden durch diese Verfassung den Wünschen der Vorstellung entsprochen werden, sondern «dem Volke noch grössere Vortheile zukommen»¹.

Die Hoffnungen auf diese Meldungen sind jedoch gering, hätte man doch die oberländische Vorstellung in diesem Fall in Bern akzeptieren können! Gegen 14 Uhr erscheint Thormann in Interlaken, der die Kommission aufgelöst und grösstenteils Ruhe unter der Bevölkerung vorfindet. Wenig später marschieren 49 Mann Wache aus Habkern ins Schloss. Die Unruhen sind zu Ende².

m) Die Reaktion der Regierung

Erst am Freitag, während sich in Unterseen die Ausgeschossenen zur Absendung der Vorstellung zusammenfinden, bezieht der Geheime Rat Stellung zu den Ereignissen im Oberland. Durch Kreisschreiben werden alle Oberämter über die Unruhen, diese «verderblichen Anschläge von Übelgesinnten», ins Bild gesetzt:

«Seit einiger Zeit wird das Volk im Canton durch unsinnige, lügenhafte Ausstreüungen, absichtlich bearbeitet. Man versucht, durch falsche Vor Spiegelungen dasselbe zu verblenden, und es durch boshafte Verdrehungen, über die vaterländischen Absichten seiner Regierung irre zu leiten. Die gleichen Männer, die schon im Jahr 1798 die Revolution begünstigt, die während 5 unglücklichen Jahren durch Verstopfung der öffentlichen Hilfsquellen und andern nachtheiligen Maaßnahmen, zum Schaden des Landes mitgewirkt; gegen die im Jahre 1802 das Volk seine Stimme und seine Arme erhoben, die noch unter der mediationsmäßigen Regierung unzufrieden, dieselbe stets angefeindet und verlästert haben; diese Menschen sind jetzt wieder überall in Bewegung; sie suchen das Volk aufzuwiegeln, und hoffen durch Unordnung und Anarchie ihren Eigennuz und Herrschsucht zu befriedigen. Die Unsinnigen! sie hören wohl auf die Ver-

¹ B IX 1091, 81. – KÖNIG Nachlass, 6.

² B IX 1091, 151–154. – B IX 1091 c, 841–842.

sprechungen der Revolutionairs in andern Cantonen, aber sie sehen nicht, daß sie selbst blinde Werkzeuge fremder Zwecke sind, und daß sie, durch ihre ruhestörenden Umtriebe Gefahr laufen, mit dem Untergange des Vaterlandes ihr eigenes und ihrer Mitbürger Verderben zu bereiten. Diesen Menschen ist es gelungen, in der untern Thalschaft Interlaken eine bedeutende Gährung und aufrührische Rottierungen zu bewirken¹.»

Die Furcht vor weiteren Unruhen im Kanton spiegelt sich in der Anweisung am Schluss dieses Kreisschreibens, in nächster Zeit ohne «vorherige Einfrage» beim Geheimen Rat keine Verhaftungen vorzunehmen!

Der gleiche Ton, in welchem die Bekanntmachung der Ereignisse zuhanden der Oberämter gehalten ist, schwingt in allen andern Verlautbarungen aus Bern zum Thema der Oberländer Unruhen mit: Von 1798 her bekannte, kriminelle Elemente, durch fremde Interessen geleitet, hätten die Unruhen ausgelöst. Dass hinter den Unruhen ein gewaltiger Drang stand, politisch fortschrittlicher Meinung zum Durchbruch zu verhelfen und der Landbevölkerung im Kanton Bern Repräsentation und Anteil am staatlichen Leben zu verschaffen; dass diese Forderungen nie von aussen geleitet, sondern aus der Bevölkerung selbst erhoben worden waren, sollte von der Berner Regierung nie anerkannt werden, obschon es in allen Untersuchungen klar zu Tage trat. Statt dessen erhielt das Oberland den Anstrich eines minderwertigen Partners fremder Agitation.

Zwischen dem 27. und 29. August werden in diesem Sinne die eidgenössischen Stände und die eigene Bevölkerung von den Unruhen benachrichtigt und dem Vergehen angemessene, ernste Gegenmassnahmen der Regierung angekündigt²:

«Pendant toute l'Epoque, durant laquelle Berne était plus ou moins isolé dans la Confédération, le peuple de nôtre Canton marchait avec une plaine confiance dans son Gouvernement, et les menées de quelques Intrigans connus par leurs principes révolutionnaires dès 1798 étaient vaines et sans succès.

¹ Kreisschreiben 26. VIII. 1814 «Aufwiegler». – M Geh Rat 2, 213–214.

² M Geh Rat 2, 220–221 (27. VIII. 1814 Neuenburg). – M Geh Rat 2, 222–223 (28. VIII. 1814 «Circular über die Bewegungen im Oberlande»). – A Geh Rat 22, 2, 3, 9. – A Geh Rat 23, 7, 12. – A Geh Rat 24, 3, 4, 5.

Depuis peu de semaines il commence à se manifester un esprit de fermentation qui exige beaucoup d'activité. Il y a déjà quelque temps que Nous apprimes par nos Députés à la Diète de Zurich; qu'il avait été dit publiquement dans un Café fréquenté uniquement par des Députés et des Magistrats et plus particulièrement par des Députés des nouveaux Cantons, que Berne comptait à tort sur l'Oberland, que l'Oberland était bien travaillé et prêt à éclater sous prétexte, soit de faire diminuer les impôts sur le sel et celui du Timbre, soit même pour se constituer en libre Landsgemeinde. Ces légers impôts indirects, indispensables pour la marche du Gouvernement devaient servir de manteau aux vues personnelles de quelques Matadors ambitieux.

Nous remarquames que depuis le moment ou les mouvemens insurrectionnels dans le Canton de Soleure furent apaisés après l'acceptation de la dernière constitution de ce Canton, notre Peuple fut travaillé avec une activité redoublée.

En attendant les Cantons de Vaud et d'Argovie continuèrent leurs préparatifs militaires; des chansons guerrières contre Berne furent distribuées aux milices de ces Cantons. [...] Ces mesures nécessitèrent des mesures de défense chez Nous; et celles ci furent le Signal qu'attendaient les Chefs des révolutionnaires, à l'occasion de la demande de volontaires, dont le nombre s'élève néanmoins déjà à 8000, ils parvinrent dans quelques Préfectures, particulièrement dans celle d'Interlaken, à provoquer des attroupemens et à faire naître des mouvemens héditieux par des menaces contre des autorités.

Le Gouvernement a fait arrêter quelques uns des meneurs, et nous avons pris toutes les mesures pour étouffer les germes d'un mouvement, dirigé par les mêmes individus et mû par les mêmes ressorts que l'on fit jouer à la funeste époque de la révolution.»

Am 29. August orientiert der Geheime Rat auch die bernische Bevölkerung in einer «Nachricht ans Volk». In gleichem Sinn wird gleichentags der Kleine Rat und am 31. August der Grosse Rat ins Bild gesetzt¹: ein Bild, das auf einer vorgefassten Meinung aufgebaut und späterhin nie mehr modifiziert werden sollte, das heisst, jede Untersuchung war also von vornherein nur Farce.

¹ M Klein Rat 31, 394 (29. VIII. 1814). – P Gross Rat 3, 262 (31. VIII. 1814).

«Seit Anfangs letzter Woche wurden in einem Theil des Oberamts Interlaken, vorzüglich in den Gemeinden Unterseen, Ringgenberg, Böningen, Wilderswil und Gsteig sehr unruhige Bewegungen unter dem Volke verspürt. Man sah wieder Personen zum Vorschein kommen, welche schon im Jahr 1798 den Einmarsch der Franzosen und alles daher entstandene Unglück begünstigt hatten, und die nun durch ein rastloses Herumtreiben und Aufwiegeln gegen die rechtmäßige Obrigkeit, unter dem lügenhaften Vorwand von Erhöhung von Abgaben u. s. w. das Volk dahin zu verleiten suchten, daß es sich an den ersten Beamten vergreifen möchte; wobei denn auch von Plünderung der Reichen die Rede war.

In Unterseen ward ein Central-Bürger-Comité errichtet, von da aus mit obigen Gemeinden fraternisiert und dem Herrn Ober-Amtmann aller Gehorsam verweigert. Die Berggegenden, wie Habkern, Grindelwald, Beatenberg, Leißigen u. s. w., ungeachtet nicht minder bearbeitet, blieben alle getreu und sendeten bewaffnete Mannschaft zu Bewachung des Schlosses nach Interlaken.

Sobald die Hohe Regierung von diesem strafbaren Unfuge benachrichtigt worden war, wurde eine Compagnie Infanterie nach Interlaken beordert, welche Sonntags Morgens ohne den mindesten Widerstand in Unterseen eingerückt ist. Schon Abends vorher hatte sich der dasselbst versammelt gewesene Jakobiner-Club zerstreut, und alles war wieder in einen ruhigen Zustand zurückgekehrt, indem die Nachricht, daß eine große Anzahl Oberhasler zu Herstellung der Ruhe gegen Interlaken im Anmarsch wären, einen solchen Schrecken unter dem verführten Volke verursachte, daß sich alsobald alles zerstreute. Der Hochgeachte Herr Rathsherr Thormann ist von der Regierung beauftragt, als Regierungs-Commissair die nöthigen Untersuchungen über die Urheber dieses Ruhestörenden strafbaren Vergehens vorzunehmen.

Bern, den 29. August 1814.

Wurstemberger,
Präsident der Censur-Commission.»

Thormanns Mission¹ im Oberland sollte *militärisch* gestützt werden. Bereits am Freitag, 26. August beschliesst deshalb der Geheime Rat², dass die «fortdauernden aufrührischen Bewegungen in der Thalschaft Interlaken..., dieses, und vielleicht noch größeres Übel» durch militärische Macht «in der Geburt zu ersticken» sei.

Da jedoch keine Truppen auf Abruf bereit stehen, müssen solche erst aufgeboden werden, und zwar «zu unverzüglichem Abmarsch nach Interlaken» je auf Samstag:

09 Uhr in Höchstetten die Infanteriekompanie Nr. 8 Benoit, 11 Uhr in Diessbach die Infanteriekompanie Nr. 9 v. Muralt.

In Thun wird die Infanteriekompanie Nr. 33 aufgeboden, und im Laufe der Nacht von Freitag auf Samstag soll leichte Artillerie von Bern abgehen.

Das Kommando über diese militärischen Ordnungstruppen wird Oberst Effinger übertragen mit dem Auftrag, «die Ruhe in besagter Landschaft gänzlich wieder herzustellen». Effinger wird vom Geheimen Rat ermächtigt, «die Auszügler und ganze Reserve von Oberhasli marschfertig halten zu lassen, und im Notfall zur Verstärkung herbey zu ruffen», sodann die Aufrührer «mit Verlegung der Truppen auf ihre Kosten zu bedrohen [und] die Wirths- und Schenkhäuser als ihre Sammelplätze ... auf einige Zeit zu verschließen».

«Ohne Aufsehen zu erregen» wird seit dem Freitag abend auch die Wache am «Strättlinger Thurm durch vertraute Leute» erweitert².

Mangels weiterer Befehle war die Kompanie Benoit in Höchstetten auf dem Besammlungsplatz verblieben und marschierte dann erst in der Nacht auf den Sonntag nach Thun. Dort war bereits am Samstag alles vorbereitet worden, um die 200 bis 300 Mann der Kompanien Nr. 8 und Nr. 9 nach Interlaken zu transportieren³.

¹ M Geh Rat 2, 225, 234. – B IX 1091, 13–16, 29–32, 107–110, 167–170, 171–174. – Als Ergänzung zu Thormanns Mission wird am 27. August Heinrich Friedrich v. Stürler von Gümligen (1763–1824) als a. o. Regierungskommissar ins Amt Signau entsandt; M Geh Rat 2, 218 f, 255.

² M Geh Rat 2, 215. – BB II 21021, 128–130.

³ BB II Manual Kriegsrat 21, 128–130, 135–136, 137–138.

Am Sonntagvormittag, 28. August erreichen diese Truppen das völlig ruhige Bödéli. Zur selben Zeit marschierte auch die von Solothurn zurückgekehrte Standeskompanie von Bern nach Thun; sie war morgens fünf Uhr «ohne Trommelschlag in aller Stille» aufgebrochen¹.

Montag, 29. August ist das unruhige Oberland militärisch besetzt und stark umstellt. Es stehen:

- in *Interlaken* die Infanteriekompanien Benoit und Muralt, 200 bis 300 Mann (Kasthofer Annalen, 74: 400 Mann);
- in *Frutigen* die Infanteriekompanie Nr. 16 (4. Bat.) und die Scharfschützenkompanie Nr. 3, ungefähr 200 Mann²;
- in *Thun*³ die Standeskompanie, 77 Mann mit je 30 scharfen Patronen; die Infanteriekompanie Nr. 33 (8. Bat.), ungefähr 100 Mann mit je 20 scharfen Patronen; 47 Mann leichter Artillerie unter Hauptmann Studer; ein Detachement von 24 Mann der Artilleriekompanie Freudenreich mit zwei (später mit fünf) «zwey Pfünder Canonen samt einem Munitionswagen»⁴; fünf Mann der Dragonerkompanie Steiger Nr. 1 samt ihren Pferden;
- in *Aeschi und Krattigen*⁴ je «ohngefähr 60 Mann» unter dem Kommando des Oberamtmanns von Frutigen;
- in *Thierachern*³ die Infanteriekompanie Nr. 3 (1. Bat.) zur allfälligen Verfügung, 112 Mann mit je 20 scharfen Patronen;
- von der Reservekompanie Nr. 13 (Rufener) zur Bewachung des *Pulverturmes von Strättligen* und der *Kanderbrücke* 21 Mann im Gwatt, 17 Mann in Einigen und 208 Mann in Zwieselberg⁵.

Zwei Tage nach dem Einmarsch in Interlaken erhält Hauptmann Muralt das ausdrückliche Lob des Kriegsrates für das Verhalten seiner Leute in Interlaken ausgesprochen⁶: «Es hat der Kriegs-Rath aus einem Bericht des Herrn Oberst Effinger, Commandant der Bernischen Truppen im Oberland, mit Vergnügen vernohmen, daß Ihre unterhabende

¹ BB II Manual Kriegsrat 21, 128–130, 135–136, 137–138.

² BB II Manual Kriegsrat 21, 139, 150.

³ HAT. BAT 404. – B VII 2818. – M Geh Rat 2, 226 (29. VIII. 1814). – BB II 21021, 135–136 (27. VIII. 1814), 148: die restliche Artillerie verlässt Thun am Abend des 29. August wieder.

⁴ B IX 1091, 163–167. ⁵ B VII 2818. ⁶ BB II 21021, 151 (30. VIII. 1814).

Compagnie sich durch ihre gute Aufführung und Disciplin, und den guten Geist der unter derselben herrscht den besonderen Beyfall des H. Oberst erworben hat.»

Die Bevölkerung erlebte «diese gute Aufführung» sowie «den guten Geist» anders, und ihr war es weniger um Lob zu tun; denn die militärische Besetzung war drückend und beschämend zugleich.

Einem Offizier der anrückenden Truppen wird am Sonntagvormittag gesagt: «Euere Ankunft wäre nicht nöthig gewesen; Alles ist ruhig, die Leute sind verkehrt behandelt worden»¹, worauf dieser zur Antwort gibt: «Wir sind nun da, wir wollen die Hunde auffressen, fünfzig müssen erschossen werden.»

Soweit kommt es jedoch nicht. Immerhin erteilen die Truppen freigebig Prügel. So erhält ein Soldat vor der Parade 25 Prügel, «weil er gesagt hatte: die Oberländer-Bauern hätten einige Ursache zur Unzufriedenheit, bey ihm zu Hause sey die nämliche Stimmung»¹. Vor allem aber werden die Einheimischen hart angefasst. Der nachmalige Nationalrat Friedrich Seiler, Sohn des Johannes Seiler, Höhe, schildert eine Prügelszene, die er miterlebt: «Vor dem Hauptquartier, das bei meinem Vater sel. auf dem Höheweg in Interlaken war, nahmen sie, um ein Exempel zu statuieren, mehrere Männer her, legten sie auf die Bank und ließen Jedem fünfundzwanzig, dreißig, vierzig bis fünfzig Streiche geben. Und sie wurden gut gegeben diese Streiche, von im Ausland gedienten Soldaten, und bei jedem Schmerzensschrei, den diese armen Männer ausstießen, sah der Patrizierstab zum Fenster hinaus hohnlachend zu².» Es ist dies nicht das einzige Beispiel³!

Im Verhalten der militärischen Kommandanten spiegelt sich die Absicht, mit roher Gewalt vorzugehen; Oberst Effinger selber⁴ spricht «von

¹ KASTHOFER Annalen 74–75. – Andere Version bei TOBLER Gedichte, 42 Anmerkung: «Herr Hauptmann von Bonstetten, als er aus dem Schiffe bey dem Neuhause ans Land stieg, sagte: Jetzt sind wir da, wir wollen alle auffressen, wenigstens 40 müssen gehangen werden.» «Oberst Effinger äußerte sogar, er wünsche Widerstand zu finden, damit er das Nest Unterseen verbrennen könne.»

² Friedrich Seiler in einer Rede 1881. Zit. nach HILTY Jahrbuch, 249 Anmerkung.

³ KASTHOFER Annalen 75–76. – TOBLER Gedichte «Wie gehts jetzt in der Welt?» Anmerkung 6.

⁴ KÖNIG Nachlass, 2 (Fragen 1, 2, 4, 9, 11).

Verbrennen des Nestes [Unterseen]». In Thun äussert er: «Die Regierung von Bern werde ein schreckliches Exempel statuieren [und] er wünsche, daß man Gegenwehr finde, damit das rebellische Land desto härter mitgenommen würde.» In einem Verhör drohen Effinger und sein Adjutant, «man würde alle diejenigen, welche diese Trotschrift, womit er die Vorstellung betitelte, unterschrieben, füsiliere». Auch der Oberamtmann Bernhard Ludwig von Muralt von Thun macht sich Gedanken über die Folgen der Unruhen: «das Ländchen würde nun hart mitgenommen, viele Partikularen, welche die Vorstellung ... eine solche trotzig abgefasste Schrift ... unterschrieben, unglücklich, Unterseen vielleicht abgebrannt»¹.

Die Truppe belustigt sich nicht nur an der Bevölkerung, diese muss auch noch für Unterkunft und Verpflegung der Besatzung aufkommen. So werden zum Beispiel Frau und Familie des verhafteten Beugger gezwungen, ihr Haus zu räumen, worauf man dieses «in eine Caserne verwandelte, und 25 Tage lang durch 63 oder 64 Soldaten verderben und verwüsten ließ»². Dies entspricht durchaus den Absichten des Kommandanten Effinger³, wonach «die hier stationierten Truppen auf Kosten derjenigen Gegenden verpflegt werden sollen, welche sich durch die lezthin vorgefallenen unruhigen Auftritte schwerer Vergehen gegen die Regierung schuldig gemacht haben».

«Nach einer gemachten Tax» von Effinger erhalten die Wirte für die Verpflegung der Offiziere und «die Eigenthümer der Häuser, in welchen die Soldaten in großer Abtheilung incaserniert sind» für Verpflegung und Unterkunft ihrer «Gäste» eine Entschädigung ausgerichtet, alle Kosten sind jedoch bei Abschluss der Besetzung den «rebellischen Gemeinden oder Partikularen» aufzuerlegen³.

Damit der Bevölkerung das Lachen nicht gänzlich verlorengelange, wird am 2. September in einem Kreisschreiben an die Oberämter die Bewilligung zu Tanzveranstaltungen anlässlich bevorstehender Landwehrmusterungen erteilt: «da es nun die Absicht des Kriegs Raths ist, daß das Landvolk mit Freuden an diesen Musterungen Theil nehme»⁴. Im Oberland

¹ KÖNIG Nachlass, 2 (Fragen 1, 2, 4, 9, 11).

² B IX 1092, 322. ³ B IX 1091 c, 853–855. ⁴ Kreisschreiben 2.IX.1814.

hätte es jedoch anderer Mittel bedurft, um die Bevölkerung günstig zu stimmen!

Ein tröstliches Gefühl ist aber unter der Bevölkerung im Oberland verbreitet, das ein besonderes Licht auf Ursachen und Verlauf der Unruhen wirft, indem es die Reaktion auf die Meldung aus Thun vom Samstagvormittag ergänzt: es ist ein Gefühl, dies alles um einer höheren Sache willen zu erdulden, einer neuen Verfassung wegen. Zwei Briefstellen sprechen deutlich davon¹:

«Es giebt jezt hier infame Kösten aber es ist doch das Wohl fürs ganze Land dan außert dem auftrit ware keine Verfassung in den Vorschein gekommen wie die jezige ist welch den Bern. zur Genehmigung vorgelegt wird.»

«Die Post ist angekommen & ich habe Nachricht zum 2^{ten} Male das alles gut kommt und wir glücklich seyn werden dan alles reut nun niemand mehr Obschon man den Kerker aussteht*. Ich vernahm noch daß alle Rebel: nach Bern sollen beruffen werden woselbst alles voll ist und auch die Herren Schnell aber es wird wohl bald durch die Bundesakte aufgelöst werden & ich bin aber jezt noch auf besseren Wegen & voll Freüden.»

Bis Ende September 1814 bleibt das Amt Interlaken von vier Infanteriekompanien und einem Artilleriedetachement besetzt, nachdem am 1. September den beiden Kompanien Benoit und Muralt noch die Standeskompanie von Thun her und eine Kompanie Oberhasler gefolgt sind². Bis nach Bern dringt die Klage, wonach die Landschaft Interlaken förmlich «aufgezehrt» werde³.

Am 4. September werden bereits die fünf Mann Dragoner in Thun entlassen, die zum Nachrichtendienst eingesetzt gewesen waren. Und am 9. September verlässt auch Effinger sein Oberkommando in Thun, bleibt jedoch bereit, dieses im Notfall und bei neuen Unruhen unverzüglich wieder anzutreten⁴; denn seit Anfang September «geht unter dem Volke die Sage, daß es am 15^t oder 16^t dieß noch etwas absezen könnte»³.

* Der Schreiber, Christian Blaser, hatte selber auch in Haft gesessen.

¹ B IX 1091c, 583–586, 709–712, 723–724 (30. VIII., 5. IX. 1814).

² B IX 1091c, 709–712: Briefstelle vom 30. August 1814 nennt 400 Mann in Interlaken «und noch 2. Comp. werden erwartet».

³ B IX 1091c, 849–852. ⁴ B VII 2818. – M Geh Rat 2, 272 (9. IX. 1814).

Das Datum der Annahme des Bundesvertrags geht jedoch in Ruhe vorbei, und so werden zu Ende September die ersten Truppen entlassen: am 23. und 24. September marschieren die beiden Kompanien Benoit (102 Mann) und Muralt (100 Mann) von Interlaken zu ihren Mobilisationsplätzen zurück; am 24. September wird zudem in Thun das Detachement leichter Artillerie entlassen und die Wache am Strättliger Turm aufgehoben, während gleichzeitig «mit Verhütung alles Aufsehens, und in der Stille ... der im Lauff verfloßnen Sommers in den Strättliger-Thurm verlegte Munitions Vorrath von 200 000 scharfen Flintenpatronen» nach Bern zurücktransportiert wird¹. Zwei Tage später wird in Interlaken die Oberhasler Kompanie entlassen². Damit verbleiben hier nur noch die Standeskompanie und ein Artilleriedetachement³.

Die Kompanie Wattenwyl (112 Mann) bleibt im Raum Thun bis am 19. November zur Verfügung. Sie wird als rückwärtige Sicherung des Amtes Interlaken zu Anfang Oktober sogar um 125 Mann der Kompanie Tavel Nr. 21 vergrößert, und zwischen dem 20. und 26. Oktober werden diese beiden Kompanien kurzfristig nach Interlaken verlegt, als neue Unruhen zu befürchten waren⁴.

Nach Verkündung der Urteile gegen die Teilnehmer an den Unruhen am 15. November werden alle Truppen um Thun und das Artilleriedetachement aus Interlaken zurückgezogen. Die letzten Truppen zogen erst im März des folgenden Jahres in Interlaken ab, ein halbes Jahr nach ihrem Einmarsch⁵.

n) Verhaftungen und Verhöre

Im Schatten der militärischen Besetzung finden Verhaftungen und Verhöre statt, die gleich mit Thormanns Ankunft einsetzen. Näheres ist nicht bekannt, als dass sämtliche Personen «beyr Nacht gefaßt werden», während «an allen Orten Wachtpösten und an allen Ecken Schilthäuser sind»⁶.

¹ BB II 21021, 503 (24. IX. 1814).

² M Geh Rat 2, 307 (26. IX. 1814). – BB II 21021, 263 (26. IX. 1814).

³ TILLIER *Restaurationsepoche I* 216; Abzug *aller* Truppen: falsche Angabe!

⁴ B VII 2818. – M Geh Rat 2, 394, 408. – M Geh Rat 3, 1. – HAT. BAT. 404. – BB II 21021, 427 (10. XI. 1814).

⁵ BB II 21021, 263 (26. IX. 1814). – M Geh Rat 3, 224 (3. III. 1815).

⁶ B IX 1091c, 709–712. – A Gross Rat *Mappe 1833*, Dokument 12. VII. 1833.

Die Verhöre finden statt in Interlaken (geleitet durch Thormann), in Bern (Verhorrichter von Wattenwyl), in Thun, Wimmis und Langnau (Oberamtmann). Die Protokolle der Verhöre vermögen zum grössten Teil formal nicht zu genügen, weil darin die Angaben darüber fehlen, was mit den Verhafteten geschieht, ob sie in Haft behalten oder freigelassen werden. Ganz selten nur wird das Datum der Verhaftung verzeichnet. Eine Übersicht über Dauer und Anzahl der Verhaftungen und Verhöre bleibt dementsprechend lückenhaft:

Name, Alter, Beruf und Wohnort:	Bekannte Haftdauer:	Ort, Datum und Anzahl Verhöre I = Interlaken, B = Bern, T = Thun, L = Langnau, W = Wimmis:
Peter Abegglen, 58, alt Obmann, Iseltwald		I, 1
Christen Abegglen, 39, Bannwart, Iseltwald		I, 1
Christen Abegglen, Obmann, Iseltwald		I, 1
Melchior Abplanalp, 48, Wirt, Tracht	78 Tage: 30. VIII. bis 15. XI. 1814	I, 31. VIII. bis 12. IX., 7
Peter von Allmen, 45, Schneidermeister, Unterseen		I, 7. IX. 1814, 1
Hans von Allmen, 48, Unterseen		«Da die Gefangenschaften angefüllt sind, – so ward Deponent auf Bürgschaft nach Hause entlassen.» I, 22. IX. 1814, 1
Jakob Althaus, 28, Schmied, Aarmühle		I, 3. IX. 1814, 1
Peter Anderegg, 32, Meiringen		I, 19. IX. 1814, 1
Hans Balmer, 29, Spendvogt, Wilderswil	5 Tage: 30. VIII. bis 3. IX. 1814	I, 30. VIII. bis 9. IX. 1814, 4
Peter Balmer, Obmann, Wilderswil		Bis 31. VIII. 1814: «Ward auf erstattetes Gelübd, sich auf erstes Begehren wieder zu stellen und ein volles Stillschweigen über das Verhör zu beobachten, – nach Hause entlassen.» I, 3
Johann Caspar Beugger, 35, Krämer, Aarmühle	22. VIII. bis 8. IX. 1814	B, 25. VIII. bis 8. IX. 1814, 3
Ulrich Blaser, 19, Lehrling, Langnau		L, 10. IX. 1814, 2
Johann Lüthi, 62, Posthalter, Langnau		L, 10. IX. 1814, 1

Name, Alter, Beruf und Wohnort:	Bekannte: Haftdauer:	Ort, Datum und Anzahl Verhöre I = Interlaken, B = Bern, T = Thun, L = Langnau, W = Wimmis:
Christian Blaser, 20, Lehrling, Aarmühle	73 Tage: 3.IX. bis 15.XI.1814	I, 3.-24.IX.1814, 6
Samuel Blatter, 36, Kaufhauswirt, Unterseen	bis 6.IX.	I, 6.IX.1814, 1
Abraham Blatter, 63, alt Weibel, Unterseen	71 Tage: 5.IX. bis 15.XI.1814	I, 5.-9.IX.1814, 2
Christen Blatter, 30, Kirchmeier, Unterseen	22.VIII. bis 19.IX.1814	B, 25.VIII.1814, 1
Susanna, seine Frau		I, 10.IX.1814, 1
Johannes Borter, 34, Aarmühle		I, 10.IX.1814, 1
Johannes Borter, 50, Amtsrichter und alt Gerichtstatthalter, Aarmühle		I, 9.IX.1814, 1
Christen Brawand, 40, Waisenvogt, Matten		I, 6.IX.1814, 1
Peter Burri, 28, Schlosser, Ringgenberg		I, 7.IX.1814, 1
Christen Büchler, Weissenburg		W, 19.IX.1814, 1
Joh. Ulr. Bühlmann, 39, Färber, Signau		L, 19.IX.1814, 1
Peter Egger, 32, Schuhmacher, Bönigen	bis 11.IX.	I, 11.IX.1814, 1
Rudolf Eggemann, Grossrat	76 Tage	T
Peter Feller, Schoren		T, 2.IX.1814, 1
Heinrich Feller, 31, Sattler, Schoren		T, 2.IX.1814, 1
Johannes Meyer, Thun		T, 2.IX.1814, 1
Ulrich Graf, 58, Gerichtstatthalter, Lauterbrunnen	78 Tage: 30.VIII. bis 15.XI.1814	I, wie Haft, 4
Ulrich Grossmann, 45, alt Müller, Ringgenberg	78 Tage: 30.VIII. bis 15.XI.1814 «an Wasser und Brod gesetzt»	I, wie Haft, 8 3.-7.IX.
Peter Heger, 47, Bäuertvogt, Wilderswil	bis 1.IX	I, 1.IX.1814, 1
Heinrich Heim, 41, Vorgesetzter, Matten	78 Tage: 30.VIII. bis 15.XI.1814 «an Wasser und Brod gesetzt»	I, wie Haft, 5 2.-3.IX.

Name, Alter, Beruf und Wohnort:	Bekannte Haftdauer:	Ort, Datum und Anzahl Verhöre I = Interlaken, B = Bern, T = Thun, L = Langnau, W = Wimmis:
Christian Hofstetter, 48, Schiffmann, Wirt, Neuhaus		I, 9., 18. IX. 1814, 2
Jakob Huber, 36, Aarmühle		I, 11. IX. 1814, 1 T, 31. VIII. 1814, 1
Christian Huggler, 56, Interlaken	57 Tage: 19. IX. bis 15. XI. 1814	I, 19. IX. 1814, 1
Christian Huggler, 27, Interlaken		I, 19. IX. 1814, 1
Christian Hüller, 65, Unterseen		I, 19. IX. 1814, 1
Daniel Jaggi, 18, Lehrling, Matten		I, 28. VIII. 1814, 1
Jakob Jung, 16, Lehrling, Unterseen	bis 7. IX.	I, 7. IX. 1814, 1
Hans Imboden, 33, Unterseen		I, 19. IX. 1814, 1
Johannes Imobersteg, 20, Oberwil		W, 11. IX. 1814, 1
Johannes Karlen, 32, Wirt am Gwatt	74 Tage: 2.-9. IX. 1814	T, wie Haft, 6
Johannes Karlen, 63, Vater		W, 3., 9. IX. 1814, 2
Jakob Karlen		W, 21. IX. 1814, 1
Jakob Klossner		W, 9. IX. 1814, 1
Georg Rudolf König, 23, Maler	80 Tage: 27. VIII. bis 15. XI. 1814	B, 7.-17. IX. 1814, 1; T, 27.-31. VIII. 1814, 4
Samuel Koch, 29, Negotiant, Thun	79 Tage	T, 5. IX. 1814, 1
Jakob Lengacher, 32, Oberwil		W, 20. IX. 1814, 1
Carl Friedrich Ludwig Lohner, Thun		T, 6. IX. 1814, 1
Johannes Mani, 41, Gerichtstatthalter, Därstetten	65 Tage: 3. IX. bis 23. IX. 1814	T, wie Haft, 7
Christian Marmet, 36, Krämer, Aarmühle		I, 10.-12. IX. 1814, 2
Ulrich Michel, 59, Küffer und Bannwart, Bönigen	11.-12. IX.	I, 12. IX. 1814, 1
Peter Michel, 35, Gerichtsweibel, Ringgenberg	bis 11. IX.	I, 6., 11. IX. 1814, 2
Friedrich Michel, 18, Sohn des Hauptmanns	bis 6. IX.	I, 6.-18. IX. 1814, 5
Christian Michel, 52, alt Hauptmann, Bönigen	22. VIII. bis 8. IX. 1814	B, wie Haft, 5

Name, Alter, Beruf und Wohnort:	Bekannte Haftdauer:	Ort, Datum und Anzahl Verhöre I = Interlaken, B = Bern, T = Thun, L = Langnau, W = Wimmis:
Jakob Mühlemann, 51, Waisenvogt, Bönigen	11. IX. bis 15. XI. 1814	I, 10. IX. 1814, 1
Jakob Mühlemann, 62, alt Leutnant, Bönigen	66 Tage: bis 3. IX.	I, 29. VIII. bis 11. IX. 1814, 3
Heinrich Müller		B, 28. VIII., 1
Rudolf Müller, Negotiant, Thun		T, 1
Johann Regez, 50, alt Hauptmann, Erlenbach	3.-23. IX. 1814	T, wie Haft, 5
Christian Ritschard, 24, Klosterbek, Aarmühle		I, 11. IX. 1814, 1
Michael Ritschard, 27, Schneider, Korporal, Aarmühle		I, 7., 12. IX. 1814, 2
Christen Ritschard, 26, Aarmühle	bis 6. IX. 1814	I, 6. IX. 1814, 1
Samuel Roschi, 27, Helfer, Unterseen	2.-7. IX. 1814	T, 30.-31. VIII., B, 2.-7. IX. 1814, 5
Christen Roth, 50, Unterseen		I, 19. IX. 1814, 1
Conrad Rubi, 25, Scharfschütz, Landmann, Unterseen	64 Tage: 12. IX. bis 15. XI. 1814	I, wie Haft, 2
Peter Seiler, 36, alt Amtschaffner, Krämer in Aarmühle, Bönigen	75 Tage: 2. IX. bis 15. XI. 1814	I, wie Haft, 5
Johannes Seiler, 47, Handelsmann auf der Höhe in Interlaken, Bönigen		I, 6. IX. 1814, 1
Ulrich Seiler, 65, alt Gerichtstatthalter, Bönigen		I, 10. IX. 1814, 1
Johannes Scheller, Schreiner, Aarmühle		I, 14. IX. 1814, 1
Peter Schilt, 48, alt Ratsherr, Brienzwiler		I, 24. VIII., 5. IX. 1814, 2
Hans Jakob Schilt, 63, Bönigen		I, 11. IX. 1814, 1
Bendicht Schilt, 50, Landmann, Brienzwiler		I, 3. IX. 1814, 1
Heinrich Schläppi, 30, Leutnant, Wilderswil	ab 2. IX. 1814	I, 2. IX. 1814, 1
Peter Schmocker, 26, Negotiant, Korporal, Unterseen	60 Tage: 16.-18. IX. 1814	I, wie Haft, 2
Ulrich Schmocker, 39, Amtsseckelmeister, Handelsmann, Unterseen		I, 18. IX. 1814, 1

Name, Alter, Beruf und Wohnort:	Bekannte Haftdauer:	Ort, Datum und Anzahl Verhöre I = Interlaken, B = Bern, T = Thun, L = Langnau, W = Wimmis:
Hans Schmocker, 35, Gerichtsäss, Metzgermeister, Unterseen		I, 10. IX. 1814, 1
Jakob Schneider, Erlenbach		W, 11. IX. 1814, 1
Caspar Stähli, 54, alt Distriktsgerichtspräsident, Brienz		I, 3. IX. 1814, 1
Christian Steiner, 52, alt Distriktsrichter, Lauterbrunnen	30. VIII. bis 11. IX. 1814	I, wie Haft, 3
Peter Sterchi, 27, Schreiber, Unterseen	76 Tage: 1.-10. IX. 1814	I, wie Haft, 7
Peter Sterchi, 64, Amtsnotar, Unterseen	1. IX. bis 15. XI.	I, 9. IX. 1814, 1
Johann Caspar Sterchi, 57, alt Landweibel, Matten		I, 5. IX. 1814, 1
Christen Sterchi, 35, Schulmeister, Aarmühle	bis 9. IX. 1814	I, 9. IX. 1814, 1
Christen Sterchi, 39, Gerichtsäss		I, 6. IX. 1814, 1
David Stucki, Erlenbach		W, 20. IX. 1814, 1
Hans Tschanz, 48, Postillon, Thun		I, 5. IX. 1814, 1
Samuel Tschagggeni, Rechtsagent	217 Tage	B und T
Hans Urfer, 28, Bönigen		I, 11. IX. 1814, 1
Johannes Ueltschi, 24, Rechtsagent, Unterseen		I, 6. IX. 1814, 1
Johann Jakob Wettach, 35, Wirt, Wilderswil		I, 1. IX. 1814, 1
Christian Wyder, 54, Zimmermann, Aarmühle	10. IX. 1814	I, 1
Ulrich Wyss, 40, Gerichtsäss, Ringgenberg		I, 7. IX. 1814, 1
Ulrich Zurschmidi, 45, Bannwart, Wilderswil		I, 1. IX. 1814, 1

Aufgrund der vorliegenden Protokolle wurden

in Interlaken mit 64 Personen 119 Verhöre vom 28. VIII. bis 24. IX.,
in Thun* mit 12 Personen 31 Verhöre vom 27. VIII. bis 23. IX.,
in Langnau mit 3 Personen 4 Verhöre vom 10. IX. bis 19. IX.,
in Wimmis mit 8 Personen 9 Verhöre vom 3. IX. bis 21. IX. und
in Bern mit 6 Personen 16 Verhöre vom 25. VIII. bis 17. IX. 1814.
durchgeführt.

* Ohne die beteiligten Personen in Thun und Steffisburg: die Unterlagen fehlen!

Ein Vergleich der Personen, die verhört und in Haft gesetzt werden, mit jenen, die im Verlauf der Unruhen hervortreten, ein Vergleich der Anzahl angestellter Verhöre überhaupt (zum Beispiel Johannes Seiler ein Verhör, Christian Aebersold kein Verhör, der 18jährige Friedrich Michel fünf Verhöre und Haft) deutet auf ein hohes Mass an Willkür.

o) Die Untersuchung

Die Tätigkeit der Patrioten zwischen 1803 und 1814 war der Regierung nicht verborgen geblieben; in Michel, Christian Blatter und Johann Caspar Beugger sowie den beiden flüchtigen Notar Christian Seiler und Dr. med. Blatter standen als «die Haupttriebräder des ganzen Vorfalls» Anführer der Patrioten im Vordergrund¹. Auf diesen Umstand stützt sich die gerichtliche Untersuchung, die von der These ausgeht, die Unruhen seien nichts weiter als ein von «wenigen Revolutionärs» angezettelter Aufstand². Und so gilt es bloss noch, durch die Untersuchung weitere Anstifter und Volksverführer mit Namen zu erkennen.

Dass die Patrioten im Oberland einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung besitzen, wodurch die Unruhen und namentlich die in ihrem Verlauf geäusserten Begehren zur Angelegenheit des *Volkes* werden und nicht Sache weniger Einzelpersonen sind, wird in der Untersuchung gefissentlich übersehen. Gedanken und Handlungen der Bevölkerung werden grundsätzlich nur dann berücksichtigt, wenn sie für die These vom angezettelten Aufstand und gegen die «Matadoren»³ sprechen.

Zu Beginn eines Verhörs wissen die Verhafteten nicht, wessen sie angeklagt sind und weshalb man sie verhaftet hat. Einen Grund für Verhaftung und Verhör müssen stets sie selber nennen. Diesen Anlass – im Grunde eine Selbstanzeige – greift man auf und setzt dort mit dem Verhör ein: «Es wird ihnen bekannt seyn, aus welchem Grund er hierher transportiert wurde?» oder «Der Grund seiner heütigen Erscheinung ist ihm bekannt?»⁴.

¹ B IX 1091 c, 857–858 (Thormann).

² B IX 1091 a, 286–288. – FISCHER Wattenwyl, 350.

³ A Geh Rat 31¹, 39. – M Geh Rat 2, 220–221.

⁴ B IX 1091, 47, 83, 94. – B IX 1092, 1, 9, 20 u. a. m.

Hat der Verhörrichter dadurch, dass er den Verhörten zum eigenen Ankläger macht, ein Gefühl der Unsicherheit geweckt, so wird dies durch einen einschüchternden Ton in den Fragen konsequent zu einem Gefühl der Schuld gesteigert: «War ihm nicht bekannt, daß alle solche politische Versammlung [bei Absendung der Vorstellung] verboten war?» – «Wußte er nicht, daß er durch Theilnahme an jenen Verhandlungen [der Kommission] sich sehr strafbar mache?¹».

Die Anklage liefert grundsätzlich der Verhörte. Wenn mit dieser Praxis nicht oder nicht mehr weiterzukommen ist, werden Fragen aufs Geratewohl gestellt oder anonyme belastende Aussagen anderer Personen oder auch blosse Vermutungen geäußert: «Es ist deponiert, daß ihr gesagt haben sollt...». «Da angezeigt ist, daß...». «Da ausgesagt ist...»².

Durch suggestive Fragen, die einen ganzen Katalog von Möglichkeiten enthalten, sind belastende Aussagen leicht zu erhalten³, und wer einmal in einer Antwort, die sich keineswegs auf die ganze Frage zu beziehen braucht, genannt worden ist, wird stets «wieder in Verhaft zurück» wandern, sollte er auch die «gemachte Aussage» bestreiten. Es ist nun «ausgesagt», und dabei bleibt es, ohne dass Beweise beigebracht werden müssen.

Wer sich verteidigt, jene «gemachte Aussage» etwa zurückweist, Zeugen für eine entgegengesetzte Meinung und zur Entlastung nennt, spricht ins Leere: seine Aussagen werden nicht untersucht. Überhaupt werden keine Aussagen überprüft, die dem allgemeinen Gang und dem Ziel der Untersuchung zuwiderlaufen. Der Verhörrichter quittiert höchstens mit einem «ich glaube Euch nicht» und die Sache ist erledigt; das heisst der Delinquent geht «wieder in Verhaft zurück»³. Ebenso wenig wie entlastende Aussagen für Verhaftete überprüft werden, werden angeschuldigte Beamte in die Untersuchung einbezogen.

Das Offenlassen von Widersprüchen ist ebenso Zeichen von *Willkür* wie die Auslese der zum Verhör vorgeladenen Personen, indem nur jene verhört werden, über die Belastendes «ausgesagt» worden ist. Wer das Glück hat, erst Mitte September zum Verhör aufgeboden zu wer-

¹ B IX 1091, 55 (Frage 85), 92 (Frage 227). ² B IX 1092, 322–328.

³ B IX 1091 b, 558–559 (F. 1535). – B IX 1091 c, 959–967 (Seite 2).

den, wird in der Regel sogleich wieder entlassen, «da die Gefangenschaften angefüllt sind». Willkür zeigt sich auch im Abfassen der Protokolle und später bei der Strafzumessung.

Dem gesetzten Ziel entsprechend müssen durch die Untersuchung einzelne, fassbare Schuldige ermittelt werden. So wird denn dauernd präzise gefragt, «wer» etwas getan, befohlen, angeregt habe¹. Die Möglichkeit einer Beteiligung breiter Volksschichten, ganzer Gemeinden, an den Unruhen wird überhaupt nie in Betracht gezogen. Der Untersuchungsbeamte lässt immer erst dann locker, wenn Namen genannt werden, die wieder eine neue Anklage ermöglichen, indem «ausgesagt worden ist...». Dass man dabei vor unfeinen Massnahmen keineswegs zurückschreckt, zeigt die folgende Stelle aus einem Verhör mit Christian Ritschard²:

Frage 1136:

«Von wem wurde er dorthin gesandt?»

«Ich weiß es nicht; es war eine Menge Leüte, die kamen und riefen: es müsse jemand dorthin; ich wüßte aber nicht wer zuerst davon redte. —»

Frage 1137:

«Ist er denn aus eigenem Antrieb hingegangen?»

«Nein; es schrie alles daß ich gehen solle. —»

(Auf hartnäckiges Lügen erhielt der Ritschard 4 Stockschläge.)

Frage 1138:

«Wer war denn da, der schrie?»

«Der Seckelmeister Seiler, der Joh. Seiler, der Lederhändler Sterchi und viele andere.»

Überhaupt wird versucht, durch Gewaltanwendung die Aussagefreudigkeit zu befördern. Zwei Interlakner sind auf Anweisung des Verhörrichters «noch mit allem Ernst zu trüllen», weil sie ihm als zwei von den «am strafbarsten scheinen». Die beiden werden daraufhin aus dem Haftlokal hinausgeführt, «allen Ernstes getrüllt» und wieder in Haft gesetzt³.

¹ B IX 1091, 40 (F. 13-14), 45 (F. 30). — B IX 1091 b, 404 (F. 1038), 444-448.

² B IX 1091 b, 427-429. ³ B IX 1091 c, 882-884, 885.

Dadurch werden im Oberland Wunden geschlagen, die noch im Jahre 1846 nicht vernarbt sein werden!

Immer wieder wird versucht, Geständnisse zu erhalten¹. Auch wenn die Aussagen den Anschuldigungen genau gegenteilig sind, als Abschluss des Verhörs folgt die Frage nach dem Geständnis: «Sieht er nun nicht ein, daß er an einem eigentlichen Aufruhr Antheil genommen und sich dadurch höchst strafbar gemacht hat?» – «Ich sehe meinen Fehler ein, aber ich wollte keinen Aufruhr, sondern trachtete vielmehr, selbigen zu stillen².»

Was gilt da schon die Absicht. Ein Geständnis über die Teilnahme am Aufruhr ist abgelegt, das Urteil wird sich darauf stützen.

Ebensowenig hat es einen Einfluss, wenn aus Auftrag der Gemeinde an den Ereignissen teilgenommen wurde: «Sieht er nun nicht ein, daß er an einem eigentlichen Aufruhr Theil genommen hat, welches darauf abzweckte, Bürger gegen Bern zu bewaffnen?» – «Das war wenigstens nie meine Absicht; aber ich sehe nicht ein, daß ich gefehlt habe, – indem die Vorgesetzten mich dazu bestimmt haben³.» Auftrag oder nicht, ein Geständnis ist auch hier abgelegt.

Wer nicht genau auf die gestellten Fragen achtet, kann auch unversehens ein Geständnis ablegen. Er behauptet etwa, alle Leute seien unbewaffnet gewesen, und unversehens wird er gefragt: «Sieht er nicht ein, daß er sich durch Bewaffnung auf Befehl von Unruhestiftern strafbar gemacht hat?»⁴, obschon von einem derartigen Befehl überhaupt nicht die Rede gewesen ist.

Was einmal «ausgesagt ist», was «eingestanden» worden ist, bleibt als Tatsache unumstösslich bestehen, sofern es ins Konzept der Untersuchung passt. Es mögen noch so viele Gegenbeweise dargebracht werden. Dem Maler König wird sogar mit militärischer Exekution gedroht, weil er zu widersprechen wagt⁵. Er hat einige Bemerkungen über die mit ihm angestellten Verhöre hinterlassen, welche ein bezeichnendes Licht auf die Glaubwürdigkeit der Protokolle und die Durchführung der Verhöre werfen.

¹ B IX 1091, 92 (Frage 228). – B IX 1092, 230 (Frage 458).

² B IX 1091c, 629 (Frage 1780). ³ B IX 1091c, 631–634 (Frage 1799).

⁴ B IX 1091c, 921–924 (Fragen 3, 12).

⁵ KÖNIG Nachlass. – Zum Dolch vgl.: 1091a, 248 (Frage 183). – B IX 1092, 154.

«Wenn ich das Wort Volks-Stimme oder Volks-Wunsch in meinen Verhören anführte, so fiel mir H.Ob. von Thun [Oberamtmann v. Muralt] schnell in die Rede, indem er jedesmahl heftig sagte: ja ich glaube: Euer, der Schmoker und Blatter Wunsch ist es, und so wurde es auch geschrieben. [...]

Wenn ich sagte, daß ich den Landsturm gehindert, so wollte er es nicht glauben, weil ich mich widersezte die Männer zu nennen, die ich von solchen Auftritten verhinderte. [...]

Erinnere mich, daß Tit. Oberamtmann während den Verhören Gespräche anknüpfte, die nicht aufgeschrieben wurden, wenn ich aber irgend einen Ausdruck gebrauchte, der in seinen Kram paßte, so stellte er eine Frage auf, und ließ denselben niederschreiben, und so sagte er unter anderem auch nur gesprächsweise, er könne sich leicht in meine Lage verstehen, ich seye jung, hätte Ehrgeiz und es müsse mir geschmeichelt haben, an der Spitze so vieler Menschen zu stehen. Ich erwiederte, daß ich vielleicht in meinem ganzen Leben nie in so reinen intresselosen Absichten gehandelt hätte, als bey dieser Gelegenheit, daß ich nie an der Spitze des Oberländischen Volkes gestanden; fügte aber dummer Weise hinzu, wenn es gewesen wäre, so glaube ich mich nicht besser, als andere Menschen; sogleich ließ er aufschreiben, ich hätte aus Ehrgeiz oder Eitelkeit an dieser Geschichte Anteil genommen.

Tit. Oberamtmann fiel mir auch öfters, während dem ich antwortete, in die Rede, vielleicht weil ihm die Antwort nicht gefiel, und er derselben eine andere Wendung zu geben dachte, welches ihm wohl mitunter gelungen seyn mag; doch ich muß bekennen, er sagte mir einige mahle, ich seye jung, unerfahren und sollte mir Zeit zum Antworten nehmen, er wolle mich nicht in die Falle locken; in wie fern es aus Wohlgewogenheit und Schonung gegen mich geschah, mag beweisen, daß wenn ich nicht plözlich und viel antwortete, er mir sagte, ich schiene ganz einfältig, und er seye doch überzeugt, daß ich gut reden könne, ohne welches ich mir bey den Bauren kein Zutrauen erworben hätte. Und als er mich fragte, ob ich bewafnet gewesen: ja, ich habe in der Nacht vom Dienstag auf den Mitwoch ein Käsmesser auf dem Leibe getragen, weil Drohungen unter den zusammenrottirten Bauren gegen mich als einen Berner gefallen. – Schreibt einen Dolch! rief der Amtmann zu seinem Schreiber.

Ferner wurde der Antrag, den ich Herrn May Kommissair, Stellvertreter des Oberamtmanns in Interlaken gemacht hatte, da er mir in seinem Nahmen antwortete, nicht aufgeschrieben. Tit. Oberamtmann in Thun nannte denselben ungereimt, und Herr Kommissair May beschreibt ihn als trozig.»

p) Das ausserordentliche Amtsgericht und die Urteile erster Instanz

In Bern zeigen die dort angestellten Verhöre durchaus kein Ergebnis. Dennoch werden Blatter, Beugger und Michel erst am 19. September entlassen. In der vier Wochen dauernden Haft waren Blatter ein einziges Mal und Beugger und Michel am 8. September zum letztenmal verhört worden. Bei Ihrer Entlassung erhalten «die drei Verhafteten bis nach ihrer Beurtheilung Hausarrest auferlegt»¹.

Bereits am 12. September, nach bloss zwei Wochen abgehaltener Verhöre in *Interlaken*, hatte Thormann sämtliche Akten nach Bern gesandt zur Überprüfung durch den Geheimen Rat². Von diesem wird am 14. September «zur erstinstanzlichen Besprechung der Prozedur von Interlaken ein unpartheyisches Amtsgericht niedergesetzt ... bestehend aus dem Wohledelgebohrenen und Hochgeachten Herrn Alt Rath [Carl Rudolf] Kirchberger von Roll als Presidenten und den Herren Amtsstatthaltern [Joh. Ulrich] Erb von Thun, [Niklaus] Bähler von Niedersimmenthal, [Abraham] Rychen von Frutigen und [Caspar] Neiger aus Oberhasli». Diesem ausserordentlichen Amtsgericht wird aufgetragen, «die Prozedur auf Ort und Stelle zu lesen und sofort darüber abzusprechen»³.

Eine Woche nach Bestimmung dieses ausserordentlichen Gerichts für Interlaken, am 21. September, werden die vier verschiedenen Prozeduren⁴ (Bern = Michel, Blatter, Beugger. Thormann = Interlaken. Oberamt Thun = Koch und Mithafte. Oberamt Thun = Regez, Mani, Karlen, Bohren) von der Kriminalkommission als spruchreif erklärt und dem Präsidenten des ausserordentlichen Gerichts übersandt⁵. Dass in

¹ B IX 1091, 107–110. – B IX 1091 a, 301. – B IX 1091 c, 970. – M Klein Rat 31, 444–445. – M Geh Rat 2, 227.

² B IX 1091 c, 857–858 (Thormann).

³ B IX 1091 c, 968–970. – B IX 1092, 280. – M Klein Rat 31, 444–445.

⁴ M Klein Rat 31, 444–445. ⁵ A Geh Rat, 37, 152.

Wimmis am selben Tag, in Thun bis zum 23. und in Interlaken sogar noch bis am 24. September Verhöre stattfinden, sollte dabei nicht hinderlich sein!

Immerhin war der Kriminalkommission eine gewisse Unvollständigkeit der Akten aufgefallen¹, und es wird bemerkt, «daß die den Aufruhr zu Interlaken betreffenden Untersuchungs Akten mit mehr Sorgfalt hätten vervollständigt werden können, [sie werden aber] dennoch aus dem Grunde, daß wahrscheinlich bey einer weiteren Inquisition wenig mehr heraus kommen würde, ... in ihren gegenwärtigen Lagebeurtheilungen belassen».

Diese eingestandenermassen unvollständigen und unsorgfältigen Unterlagen dienen ebenso dem ausserordentlichen Gericht und den ordentlichen Gerichten der Ämter zur erstinstanzlichen Beurteilung wie dem Appellationsgericht zur Revision; eine Aktenvermehrung fand nicht mehr statt. Bereits am 4. Oktober fällt das Amtsgericht von Thun sein Urteil über Karlen, Mani, Bohren und Regez², und am 8. Oktober folgt das ausserordentliche Amtsgericht in Interlaken mit seinen Urteilen über Blatter, Beugger und Michel – es war hiezu eine einzige Sitzung nötig³ – und über die anderen Angeklagten des Oberlandes⁴. Das Urteil über Koch und Mithafte ist aktenmässig nicht fassbar⁵.

Niedersimmental

Das Amtsgericht in Thun scheute keine Mühe, die sträflichen Taten und die verräterischen Absichten von Mani, Karlen, Bohren und Regez ins «Rechte Licht» zu rücken. Das Verzeichnis der eingestandenen und beabsichtigten Taten ist erdrückend:

«Daß Bohren von dem Gwattwirth Karlen, Hauptmann Regez und Gerichtstatthalter Mani mit gefährlichen politischen Aufträgen nach dem Oberland gesandt worden, beweisen sowohl die Eingeständnisse der drey Lezteren als die Flucht des Bohren, welcher sich ungeachtet

¹ B IX 1092, 284 (Präsident der Kriminalkommission, Carl Ludwig von Tscharner, an Kirchberger von Rolle).

² B IX 1093, 180–207. ³ B IX 1092, 330–340. ⁴ B IX 1091 c, 977–1018.

⁵ Das Urteil über Koch, Knechtenhofer, Eggemann usw., am 4. Oktober ausgefällt, ist nur in den «Urkundlichen Beyträgen» erhalten.

der gegen ihn erlassenen Edictal Citation nicht zu seiner Verantwortung eingefunden.» [...]

[Karlen sei geständig] «am Donstag Abends den 25. Augstmonat in seiner Wirthschaft am Gwatt mit den Herren Mani und Regez ... den flüchtigen Christen Bohren ... zu einer Reise ins Oberland bestellt und denselben gleiche Nacht mit dem Auftrag ins Oberland gesandt zu haben, den Oberländern zu verdeüen: sie sollen nur kommen, und den Strätlig-Thurm weggnehmen ... derselbe seye nur schwach bewachtet und gut zu nehmen.» [...]

[Mani sei geständig] «über die Oberländer Unruhen mit Regez und Karlen geredt zu haben.» [...]

[Regez gestehe ein] «Unterm 24. Augstmonat lezthin sich in Bern bey H. Professor Schnell befunden, und sich mit demselben in Betreff einer vorgehabten Vorstellung an die Tit. Regierung ... berathen zu haben. ... Auch gebe er zu, daß in der That rüksichtlich der Representation in unserm Lande, damals bey H. Schnell etwas geredt worden. Gestehe derselbe, daß dem in's Oberland gesendeten Bohren einichermaßen der Auftrag gegeben wurde, dem dortigen Volk Hoffnung zu machen, daß man sich vom Niedersimmenthal an sie anschließen würde, weil allenthalben Spannung herrsche... Überdies erhelle aus der Prozedur, daß H. Regez über politische Gegenstände während den Oberländer Auftritten sich mit mehreren Leüten eingelassen und ihnen die gegenwärtigen Zeit-Umstände, zu Eingabe von einer Vorstellung an die Regierung, und zu Erlangung älterer Rechte angepriesen und die Regierung in ein nachtheiliges Licht zu sezen gesucht.» [...]

«Diese abgelegten Eingeständnisse müssen jeden, auch den nachsichtigsten Richter zur evidenz überzeugen, daß die Beklagten gegen die Regierung und das gemeine Wesen sehr sträfliche Absichten gehabt und daß wenn sie nicht unmittelbar als thätige Theilnehmer einer Empörung, doch als sehr gefährliche Rathgeber erscheinen, indem sie sich mit Aufrührern in Verbindung zu sezen versucht und an dieselben Aufträge und Räthe haben abgehen lassen, die nach dem § 75 des Peinlichen Gesäzsbuchs Todes Strafe verdienen ¹.» [...]

¹ Peinliches Gesetzbuch (1. April 1799, 4. Mai 1799) § 75 = Verbrechen und Verschwörung gegen das gemeine Wesen, gegen die innere Sicherheit des Staates.

«Es sollen

1. Der flüchtige Christen Bohren, per Contumaciam zu Sechs Jahren Ketten Straffe verurtheilt seyn. – Im Fall der Betrettung jedoch eine neue Untersuchung der gegen ihn haftenden Klage vorbehaltend.

2. Herr Johannes Mani, seiner Gerichtstatthalter Stelle entsetzt, mit Herr Johann Karlen und Herr Hauptmann Regez, zu allen Ehren und Ämtern unfähig erklärt und alle drey, auf eigene Kosten zu dreyjähriger Einsperung in dem Spitthal zu Bern oder einem andern Oberkeitlichen Enthaltungs Ort, verfällt seyn.

3. Alle Vier einer um und für den andern zu den Prozedur und Gefangenschafts Kosten verfallend.

4. [Alle vier sollen an die Militärkosten] zusammen, aber einer um und für den andern, die eine *Hälfte* bezahlen; wie die andere Hälfte von einigen nicht weniger strafbaren Herren von Thun bezahlt werden soll.»

Thun¹

Am gleichen Tag wie Mani, Bohren, Karlen und Regez werden auch Friedrich und Samuel Koch, Eggemann, Tschaggeni und Knechtenhofer in Thun verurteilt:

«Herr Rathsherr Friedrich Koch sey geständig, Gemeinschaftlich mit Herrn Eggemann und Rechtsagent Tschaggeni, seinen Vetter H. Samuel Koch in der Nacht vom 24. auf den 25. August, während dem Ausbruch der Unruhen im Oberland, mit dem Auftrag dahin gesendet zu haben, über den Zustand der Dinge daselbst Bericht einzuholen, und die Insurgenten im Oberland zu versichern, daß man in Thun nicht feindselig gegen sie denke, und daß sie, wenn sie ihren Zweck nicht auf dem Weg der Vorstellung erlangen, herunter kommen sollen, um die in Bern verhafteten Arrestanten vom Oberland zu befreyen, nach seiner Ueberzeugung hier in Thun Unterstützung finden werden, ohne jedoch eine bestimmte Zusicherung deswegen gegeben zu haben.» [...]

¹ Das Urteil ist nur in den «Urkundlichen Beyträgen» greifbar. Die in dieser Flugschrift enthaltenen Aktenstücke sind aber im allgemeinen nicht sehr zuverlässig. – Vgl. den Hinweis im Quellenverzeichnis: Akten im Staatsarchiv des Kantons Bern, B IX 1091 bis 1093.

«Herr Eggemann dann gestehe, nach anfänglich hartnäckigem Lügen und ungebührlichem Betragen, den Herrn Samuel Koch mit dem Herrn Rathsherr Koch und dem Rechtsagent Tschaggeni bestellt und ins Oberland gesendet zu haben. [...] Freytag Abends, als Herr Samuel Koch in Verhaft gesetzt worden, den Färber Baumann vor des Herrn Lohners Laden, woselbst mehrere von Kochs Freunde versammelt waren, eingeladen zu haben, mit mehreren Herren ins Schloß zu gehen, um dem Samuel Koch aus der Gefangenschaft zu helfen oder denselben heraus zu verbürgen. [...] Auf jeden Fall aber gestehe derselbe, begriffen zu haben, daß es wegen einem politischen Gegenstand war.»

«Herr Samuel Koch [...] habe eingestanden, [...] den Oberländer Insurgenten nach der Weisung der Herren Koch und Eggemann Hoffnung gemacht zu haben, daß sie im Fall nicht durch gütliche Mittel zu demjenigen Zweck, nach welchem sie trachten, gelangen und hinabkommen sollten, man sie in Thun unterstützen würde.» [...]

«Nach sorgfältiger Prüfung des prozedürlichen Sachverhalts und der den Akten beygelegten Bittschrift mit Entgegenhaltung der vorhandenen Gesetze, hat das Wohlehrende Amtsgericht gefunden: [...] Es erscheinen an der Spitze der Auftritte in Thun einige finstere, ehrgeizige, revolutionaire Magistratspersonen der Stadt Thun, die statt mit ruhiger Gelassenheit die Entwicklung der innern Verhältnisse der Schweiz und die nähere Ausarbeitung ihrer vaterländischen Cantonal-Verfassung zu gewärtigen, als Orts-Magistraten ihre heiligsten Pflichten gegen ihre Vaterstadt und ihre Obrigkeit so weit vergessen, daß sie den oberländischen Aufrührern wenn sie den See hinunter kommen sollten, durch einen Abgeordneten nicht nur Hoffnung zur Unterstützung gegeben, sondern die benachbarte Gemeind Steffisburg zum Aufstande zu reizen gesucht, und wie es sich aus den Botschaften an jene Gemeinde deutlich ergibt, auf eine gewaltsame Befreyung von allfälligen Gefangenen angetragen, Männer die durch ihre (glücklicherweise unterbliebene) Ausführung ihrer Staatsverrätherischen Anschläge ihre blühende Vaterstadt und manche friedliche und rechtschaffene Einwohner derselben in das grösste Verderben gestürzt hätten.»

«Es habe das peinliche Gericht [...] nicht bloß die Pflicht, Aufrührer und Aufwiegler exemplarisch nach aller Strenge der Gesetze zu bestra-

fen und dem ruhigen Staatsbürger vor künftigen ähnlichen Auftritten durch zweckmäßige Enthaltung der Anstifter und ihrer vorzüglichen Werkzeuge, Ruhe und Sicherheit zu schaffen, indem die prozedürlichen Akten einen sehr großen Verdacht erwecken, daß sich Herr Koch nicht nur mit Herrn Hauptmann Regez, sondern auch mit andern angesehenen Männern und Gegenden in verbotene Verbindungen eingelassen, und noch tiefer eingelassen hätte, wenn ihn nicht die wachsame Polizey zuvor ergriffen – aber es habe auch die besondere Pflicht, den Gutgesinnten vor dem Übelgesinnten genau zu unterscheiden, und die Unschuldigen vor dem allfällig durch militairische Exekution, Einquartierung, oder sonst entstandenen Schaden auf Kosten der Schuldigen gebührend zu entschädigen.»

«Demnach einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt: [...]

1. Solle Herr Rathsherr Friedrich Koch seiner Magistratsstelle von Thun entsetzt, zu allen bürgerlichen Ehren und Ämtern auf immer unfähig erklärt, und auf seine Kosten zu vierjähriger Einsperrung in dem Spital von Bern, oder in einem andern der Regierung gefälligen Gefängnis verfällt seyn.

2. Herr Rudolf Eggemann seiner Magistratsstelle von Thun entsetzt, auf immer zu allen bürgerlichen Ehren und Ämtern unfähig seyn, und auf seine Kosten zwey Jahre lang in den Spital von Bern eingesperrt werden.

3. Herr Rechtsagent Samuel Tschaggeni [...] seiner Magistrats- und Rechtsagentenstelle entsetzt, auf immer zu allen bürgerlichen Ehren und Ämtern unfähig, und nach ausgestandener Gefangenschaft zu zweyjähriger Leistung aus dem Canton Bern verfällt seyn.

4. Herr Samuel Koch [...] auf seine Kosten zu zweyjähriger Enthaltung im Spital von Bern verfällt und zu allen Ehren und Ämtern unfähig erklärt seyn.

5. Samuel Zürcher, Müllermeister in Thun [...] nebst der ausgestandenen Gefangenschaft noch zu sechsmonatigem Hausarrest, und

6. Herr Jakob Knechtenhofer von Thun, gewesener Stud. Theol. [...] ebenfalls mit sechsmonatigem Hausarrest belegt werden. [...]

Alle obigen [...] einer um und für den andern zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verfallend.

[An die durch] diese aufrührischen Umtriebe wie die bekannten einiger Erlenbacher gegen das Pulver-Magazin zu Strätligen [verursachten militärischen Kosten] die sich circa auf £ 10 000 à £ 12 000 belaufen werden, ist die Hälfte zu bezahlen, wie die andere Hälfte von denen wegen dem Strätliger Thurm beklagten Erlenbachern zu bezahlen seyn werde.

An den, denen in dieser Prozedur Beklagten daher auffallenden Betrag, solle Herr Rathsherr Friedrich Koch die eine Hälfte, Herr Rudolf Eggemann, Herr Samuel Tschagggeni und Samuel Koch gemeinschaftlich die andere Hälfte, alle vier aber einer um und für den andern bezahlen und verhaft seyn.»

Interlaken

Michel, Blatter und Beugger müssen mangels Beweisen freigesprochen werden, weil sich in der Untersuchung der Verdacht des Oberamtmanns May, mit der Verhaftung dieser drei Männer «einem vermeintlichen Complot den Faden abzuschneiden, [...] nicht hinlänglich erwiesen habe»:

«1. Es sollen die obbemeldten Hauptmann Michel, Kirchmeyer Blatter und Krämer Beügger von der Klage und Instanz frey und losgesprochen seyn.

2. Ihnen eine Ehrbewahrniß zugestellt werden, sie jedoch in Rücksicht ihres unvorsichtigen Betragens den Schaden der ausgestandenen Gefangenschaft an sich selbst haben, – und

3. wegen der ohne hinlänglich erwiesenen Grund erkannten Verhaftung und Inquisition, die ergangenen Untersuchungs und Verhaftskosten dem Staat auferlegt werden¹.»

Das Einreichen einer Verteidigungsschrift war nicht möglich gewesen: Der mit der Verteidigung beauftragte Fürsprecher Dr. Lüthardt hatte die Akten Dienstag, 4. Oktober, abends erhalten und bis Donnerstag, 6. Oktober, mittags in Händen. Es galt, in dieser Zeit bei 300 Aktenseiten zu lesen. Freitag mittag wird die Verteidigungsschrift in Bern abgesandt, sie langt Samstag um 9 Uhr in Interlaken an, wird um 10 Uhr im

¹ B IX 1092, 330–340.

Schloss vorgelegt – und abgewiesen: «Die Urtheile über diese Prozedur seyen bereits ausgefällt¹.»

Ebenfalls am 8. Oktober werden in einem weiteren Urteil alle übrigen Beteiligten an den Unruhen erfasst². Das Hauptgewicht wird dabei auf die Vorstellung und die Kommission gelegt:

«Mitleiden haben einige mit der gegenwärtigen Regierungs Form Unzufriedene diesen Anlaß [die Verhaftung von Michel, Blatter und Beugger] und damalige Volksstimmung auch zu ihren Absichten und dahin benutzen wollen, dieselben in einer soviel möglich im Namen des ganzen Volkes abzuerlassende Vorstellung vor die Hohe Regierung gelangen zu lassen.

Es trage aber diese Vorstellung nicht nur auf die Loßlassung der Gefangenen, sondern nächst dem vorzüglich auf die Abänderung des von der Regierung bis dahin verfolgten Systems, und eine andere Regierungs Form, an; – enthalte also Gegenstände welche der ursprünglichen Veranlassung nicht nur ganz fremd, sondern auch auf revolutionaire Gesinnungen gegründet seyen.» [...]

«Diese Commission habe ursprünglich bloß den Zweck gehabt, die Vorstellung zu besorgen, ferner das stürmische Volk zu besänftigen und gewaltsame Auftritte zu verhindern; – sie seye aber allmählig weiter geschritten, und habe folgende Verfügungen getroffen:

Sie habe sich als Behörde constituirt, sich einen Präsident erwählt, vorbeschriebene Vorstellung in ihrem ganzen Inhalt genehmigt [sie spediirt], auch eine Abordnung mit einem Doppel nach Zürich an die Tagsatzung gesandt, um nöthigenfalls ihre Mitwirkung zu erhalten.

Ferner sich als Behörde mit dem Oberamt in Unterhandlungen gesetzt [keine Arrestationen mehr, Verabschiedung der fremden Wache, Aufnahme Einheimischer als Wache] und sogar sich beygemessen, das Oberamt durch drohende Maasregeln in Schrecken zu setzen und aus seiner Stellung zu verrücken.

Sie habe ferner einen sogenannten Kriegs Rath oder Ausschuß zu Besorgung der militairischen Angelegenheiten gebildet [Wachen aufstellen, Mannschaftsaufgebote].

¹ B IX 1092, 288, 344–346. ² B IX 1091 c, 977–1018.

[Die Kommission habe im weiteren den Entschluss gefasst] Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und sich bey Ankunft von Truppen thätlich zu widersezen.» [...].

Es folgen in langer Reihe die Anklagepunkte gegen Einzelpersonen:

«Johannes Blatter habe [...] in der permanenten Commission als erwählter Präsident den Vorsiz und überhaupt hauptsächlich das Wort geführt, – sich gegen Samuel Koch, als er sich in Unterseen befunden, geäußert: die Communication mit dem Oberamt müsse abgeschnitten, und alles hin und hergehende untersucht werden, seye auch in der Nacht vom 26. [anlässlich der Rede von Lehenskommissär May von Schadau] aufgetreten, und habe öffentlich Beschwerden geführt [zudem sei er flüchtig].

Peter Seiler habe [...] die Vorstellung unaufgefordert unterschrieben [...] sei den 29. in Luzern angehalten und auf das Versprechen sich in Interlaken zu stellen, nebst Blatter wieder entlassen worden, jedoch ohne diesen daselbst erschienen.

Johannes Seiler habe sich [...] besonders geschäftig bezeigt, unter dem Schein der Dienstfertigkeit das Oberamt durch Besorgnisse irre zu führen.» [...]

«Melchior Abplanalp habe sich über verschiedene Verordnungen und Einrichtungen der Regierung beschwert, und von daher eine Abänderung gewünscht; – den 25. von Statthalter Blatter eine Karte mit der Anzeige einer Constitutions-Abänderung erhalten, sich damit nach Wyler in eine Versammlung begeben wo die Vorstellung unterschrieben werden sollte, und wo man davon gesprochen, daß man die Arrestation des Rathsherrn Schilt nicht zugeben wolle.» [...]

«Jakob Mühleemann habe der Versammlung vom 26. unaufgefordert beygewohnt und seye daselbst in die Commission wie auch nebst Statthalter Graf als Abgeordneter, um die Vorstellung nach Bern zu tragen, – erwählt worden.

Ulrich Graf[...] habe die Lauterbrunner zu Vorlegung der Vorstellung versammelt, dieselbe in ihrem Nahmen unterschrieben.

Rudolf König [...] habe sich sehr hervorgethan, oft das Wort geführt, und der Versammlung erklärt, daß er es mit ihnen halte, – von der Commission seye er zu verschiedenen Aufträgen gebraucht worden,

habe auch ein Reglement für die Wache entworfen und an seinen Vater in Bern einen sehr strafbaren Brief geschrieben, in welchem sich seine politische Denkungs-Art in einem sehr bedenklichen Licht erzeuge.» [...].

«Samuel Roschi [...] gestehe, diese Verhaftungen an verschiedenen Orten mit ziemlicher Bitterkeit mißbilligt zu haben, und deponiere ferner: es seye schon bey den lezten Groß Raths Wahlen, und auch seither, vorzüglich in Privatgesellschaften der angeseheneren Männer vieles von Wiedereinführung der ehemaligen Landrechte, von Ansprüchen auf eine größere Volksrepräsentation, von daherigen Vorstellungen u.s.w. geredet, und er unter anderem für die Abfassung einer solchen Vorstellung angesprochen worden.» [...].

Grundlage zur richterlichen Beurteilung ist die Feststellung des ausserordentlichen Amtsgerichts,

«daß die Maaßregel der Regierung, freywillige Männer zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes anzufordern,

1. die öffentliche Aufmerksamkeit auf die politischen Verhältnisse der Schweiz und unsers Kantons rege gemacht,
2. unzeitige Wünsche, Hoffnungen und Begriffe in Hinsicht einer künftigen Staats-Verfassung veranlaßt hat, daß
3. [die vorgefallenen Verhaftungen] die Gemüther erbittert und mit früheren Absichten in Verbindung gesetzt haben. [...].»

Die in die Untersuchung einbezogenen Personen werden in drei Klassen eingeteilt:

«A. Die erste Classe, die eigentlichen Anstifter der Unruhen und thätigsten Triebfeder aller Verhandlungen.

B. Die zweyte Classe, den Ausschuß oder die Commission, als eine durch sich selbst gesezwiedrig constituirte Behörde, von welcher aus die mehrsten Befehle ergangen, die sich zu Erreichung ihrer revolutionairen Absichten unerlaubter Mittel, wie Ausstellung von Wachen, Aufbietung von Mannschaft, Aufforderung zur Bewaffnung, Ansprecher fremder Hülfe (bey der Tagsatzung) etc bediente, – überhaupt die früher angeführten Vorkehren getroffen; und wenn gleich die Mitglieder in ungleichen Graden sich verschuldet haben – nach dem Grundsatz, daß alle einzelnen Individuen einer Commission für die Verhandlungen

derselben haften und solche entgelten müssen, sie collectiv zu behandeln.

C. Endlich dann die dritte Classe, die Gesamtheit der übrigen Inculpaten, in so fern sie nur in geringerem Grade Theil genommen, die Vorstellung unterschrieben oder sich als Wachen haben gebrauchen lassen, denn wenn man in Betrachtung zieht, daß einerseits die Vorstellung sich nicht bloß auf die nächste Veranlassung derselben beschränkt habe, sondern die gefährvolle Stellung der Regierung zu benutzen berechnet gewesen seye, um sich mit dem Wesen der Verfassung unvereinbare Bestimmungen zu ertrozen, und im vorausgesetzten Fall eines Abschlags dem localen und momentanen Mißvergnügen eine allgemeine und permanente Richtung zu geben, und auf diese Art die Vindication der abgerissenen Provinzen zu erschweren, oder gar ohnmöglich zu machen, und dieser höhere Zweck der Vorstellung, der zwar den mehrsten signierten entgangen, ganz offenbar aus dem Bestreben dieselbe soviel möglich in dem Kanton zu verbreiten und auch die Tagsatzung mitzutheilen, um das allgemeine Interesse zu erwecken, – sich erzeige –

andererseits dann die Wachen sich als solche eo ipso in den Fall gesetzt haben, dem Gesez Widerstand zu leisten – so erscheinen auch diese Personen, ob sie gleich mehr als bloße Verirrte angesehen werden können, in dieser Rücksicht sehr strafbar, und dürften auch wohl noch strenger behandelt werden, wenn nicht die eigentlichen Triebfedern bereits in den zwey ersten Classen begriffen wären, und überhaupt es nicht in den Gesinnungen der Regierung läge, nach gedämpften Unruhen sich mildthätig zu erzeigen,

demnach hat das Tribunal zu Recht gesprochen und erkennt:

I. Es solle der vorliegende Fall von dem peinlichen Richter beurtheilt werden.

II. sollen in die erste Classe gehören: 1. Johannes Blatter, alt Statthalter, von Unterseen, und 2. Christian Seiler, Notar, von Bönigen.

Da der erstere als Präsident der Commission die Unternehmung vorzüglich geleitet, und ihm als solchem alle Commissional Versammlungen mit zur Last fallen, – der letztere dann sich besonders mit den militairischen Angelegenheiten, als den hauptsächlichst revolutionairen

Maaßnahmen befasst, – beyde endlich sich auf die gegen sie ergangenen Edictal-Vorladungen sich nicht zur Verantwortung gestellt haben, so sollen dieselben per contumaciam

a. nach der Majorität der Stimmen in Milderung des angegangenen § 74 zu Sechszehnjähriger Kettenstraffe,

b. nach den mindern Stimmen in strenger Anwendung jenes § 74 zur Todes Straffe

verurtheilt seyn.

III. in die zweyte Classe sollen gehören

A. Die Mitglieder der Commission als Peter Seiler [...], Johannes Seiler [...], Ulrich Großmann [...], Melchior Abplanalp [...], Heinrich Heim [...], Jakob Mühlemann [...], Ulrich Graf [...], Hans Balmer [...], Peter Balmer [...], Heinrich Schläppi [...], Christian Steiner [...]. Da aber die drey letzten die Erwählung in die Commission ausgeschlagen, wenig oder gar keinen Antheil an den Verhandlungen genommen haben, und Balmer deutlich sein Mißfallen bezeugte und zur Ruhe vermahnte, – so sollen dieselben von dieser Classe ausgenommen und in die dritte gesetzt werden.

B. folgende durch ausgezeichnete Theilnahme in dem gleichen Grad schuldige Personen:

1. Peter Sterchi, Sohn,

der sich zu den Verrichtungen eines Actuars habe gebrauchen lassen, vorzüglichen Antheil an allen Verhandlungen genohmen, auch die Vorstellung persönlich verbreitet, und sich von Anfang an besonders thätig bezeugt habe.

2. H. Samuel Roschi, Helfer,

welcher als Obrigkeitlich angestellter Geistlicher und beeidigter Mann um so schuldiger erscheint als er mit Beyseitssetzung der seinen Verhältnissen gegen die Regierung entsprechenden Pflichten nicht nur sein Ansehen zu Dämpfung der Unruhen nicht gebraucht, sondern in diese Umtriebe in hohem Grad verwickelt, und dessen Vorstellung allerdings berechnet gewesen sey, diesem durch Zufall erzeugten Auftritt eine gefahrvolle Wendung zu geben.

3. H. Rudolf König, Sohn,

welcher als Fremder in jener Gegend nicht den geringsten Beruf ge-

habt habe, sich in die politischen Verhältnisse derselben zu mischen, – sich dennoch als ein leidenschaftlicher Anhänger Jacobinischer Grundsätzen, durch sein Erhizen der Gemüther, durch seinen Einfluß in die Verhandlungen unter den Verführern der Menge vorzüglich auszeichne, –

Auf diese zweyte Classe solle der § 97 der peinlichen Geseze angewendet, aus schonender Rücksichten aber und in Benuzung der Mutations-Befugniß, die darinn verhängte Ketten-Straffe in Zuchthaus-Straffe umgewandelt, und dennoch die in diese Classe gesetzten Personen zu achtjähriger Zuchthaus-Straffe, H. Roschi aber seiner Stelle als Helfer entsetzt – und zu vierjähriger Eingrängung in ein von der Regierung zu bestimmende Wohnung verfällt seyn.

IV. in die dritte Classe sollen gehören

A. alle diejenigen, welche die Vorstellung unterschrieben haben, mit Einschluß der ersten und zweyten Classe.

B. Diejenigen welche sich als Wachen haben gebrauchen lassen, – und

C. folgende welche zwar die Vorstellung nicht signiert, dennoch aber wissentlich zu derselben Verbreitung beygetragen, oder sonst in geringem Grad an den Auftritten Theil genommen haben, als Christian Steiner [...], Christen Blaser [...], Jakob Althaus [...], Ulrich Seiler [...], Ulrich Michel [...]. Dieser Classe solle nur der hienach für sie bestimmte Antheil an den allgemeinen Kösten auferlegt werden.

V. sollen alle übrigen in der Prozedur zum Vorschein kommenden Personen von der Instanz und Straffe freygesprochen seyn, und endlich

VI. sämtliche Militair-Prozeß- und Gefangenschafts Kosten cumuliert und folgendermaßen vertheilt werden:

ein Viertel auf die erste Classe,

zwey Viertel auf die zweyte Classen, und

ein Viertel auf die dritte Classe

jedoch jede Classe unter sich, und alle unter einander in solidum dafür haften.»

q) Die Appellationsurteile vom 29. Oktober und 12. November

Am 12. Oktober werden die Akten durch Kirchberger von Rolle an die Kriminalkommission übersandt, und am 29. Oktober ergehen bereits die Urteile über Blatter, Michel und Beugger sowie über die Verurteilten

aus dem Simmental und Thun¹. Den Verurteilten aus Interlaken setzt der Kleine Rat aus seinen eigenen Reihen am 2. November ein ausserordentliches Appellationsgericht², welches sein Urteil am 12. November fällt.

Die Eile, womit die Urteile in zweiter Instanz ausgefällt werden, ist offensichtlich. Der Geheime Rat treibt mehrmals zum Abschluss der leidigen Angelegenheit an³; denn inzwischen haben die schweizerische und die ausländische Öffentlichkeit die Unruhen als ein Bern belastendes Ereignis aufgegriffen, und bereits meldet Zeerleder auch aus Wien nachteilige Auswirkungen der Unruhen auf die bernischen Ansprüche am Kongress (vgl. Teil C). Entsprechend dem weiten Echo fallen die Urteile mässiger aus als jene in der ersten Instanz; in der Begründung zeigt sich eine Verlagerung des Schwergewichts auf die politische Ebene der in der Vorstellung geäusserten Begehren.

Beugger, Michel und Blatter werden vom «Verdacht von Unruhestiftungen und von Antheil an den aufrührerischen Auftritten im Amt Interlaken» losgesprochen und erhalten eine entsprechende «Ehrbewahrung» ausgestellt; für Haft und Auslagen werden sie entschädigt und alle Kosten dem Staat überbunden¹.

Den *Koch, Eggemann, Tschaggi und Knechtenhofer* in Thun¹ wird zur Last gelegt, dass sie den Aufrührern im Bödeli, mit welchen sie schon seit langer Zeit in enger Verbindung gestanden hätten, militärische Hilfe und Unterstützung ihrer politischen Begehren zugesagt hätten. Die Vermutung, «daß ein jezt noch unbekannter Plan existierte, in der ganzen Gegend von Thun einen Aufstand zu bezwecken», der bloss deshalb nicht ausgeführt wurde, weil die Interlakner nicht gekommen seien, kann durch die Verhöre nicht befriedigend erhellt werden, dennoch werden die Verhafteten aus Thun schuldig erkannt, das Verbrechen einer Verschwörung gegen die innere Sicherheit des Staates

¹ B IX 1092, 352–356. – B IX Manual des Appellationsgerichts des Kantons Bern, Kriminal- und Polizeisentenzen VIII (18. III. 1814 bis 5. III. 1815), 239–244, 250–257. – B IX Criminal Anträge der Criminal Commission an das Oberste Appellationsgericht XV (1814), 2–13. – Dekretenbuch 8, 229–230. – Urkundliche Beiträge.

² M Klein Rat 32, 109 (Stettler, Tscharner, Effinger, Fischer).

³ M Geh Rat 2, 393, 415 (26. X., 8. XI. 1814).

(Peinliches Gesetzbuch § 74, § 75) begangen zu haben und zu folgenden Strafen verurteilt:

«Herr Friedrich Koch solle zu einer dreyjährigen Einschließung auf eigene Kösten, an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort, und zu Entsetzung von seiner Rathsherrenstelle in Thun verurtheilt seyn.

Herr Rudolf Eggemann solle zu einjähriger Einschließung auf eigene Kösten an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort, und zu Entsetzung von seiner Rathsherrenstelle in Thun verurtheilt seyn.

Herr Samuel Tschaggeni solle zu einer sechsmonatigen Einschließung an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort auf eigene Kösten, und zu Entsetzung von seiner Rechtsagentenstelle verurtheilt seyn.

Herr Samuel Koch solle zu einjähriger Einschließung auf eigene Kösten an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort verurtheilt seyn.

Samuel Zürcher solle zu einem dreimonatigen Hausarrest verurtheilt seyn.

Christian Küpfer solle zu einer achttägigen Gefangenschaft verurtheilt seyn.

Herr Jakob Knechtenhofer solle die ausgestandene Gefangenschaft als Strafe an sich selbst haben.

Einen jeden dieser sämtlichen Inkulpaten zu Bezahlung seiner Prozedur- und Gefangenschafts-Kösten verfallend, wofür aber alle einer um und für den andern haften sollen.

Soll von Herr Friedrich Koch, Herr Rudolf Eggemann, Herr Samuel Tschaggeni und Herr Samuel Koch, an die sämtlichen Besoldungs- und Verpflegungs-Kösten, für das wegen ihren Umtrieben in Thun und Strätligen aufgestellte Militair, im ganzen die Summe von Vier Tausend Achthundert Schweizer-Franken bezahlt werden, woran der Herr Friedrich Koch drey Sechstel und von den andern Drey jeder einen Sechstel beyzutragen hat; jedoch sollen alle Vier einer um und für den andern für die oben ausgesetzte ganze Summe haften.»

Gleichermassen wie die Leute aus Thun werden *Karlen, Regez, Mani und Bohren*¹ schuldig erkannt, die innere Sicherheit des Staates bedroht

¹ B IX 1093, 234–241. – B IX Manual des Appellationsgerichts des Kantons Bern, Polizei- und Kriminalsentenzen VIII (18. III. 1814 bis 5. III. 1815), 244–250 (29. X. 1814).

zu haben. Namentlich belastet sie dieses, dass sie auf einen Aufstand gehofft hätten, «in dessen Folge eine Abänderung der wirklich bestehenden Regierung vor sich gehen würde», und sie sich bereit gezeigt hätten, an Veränderung von Verfassung und Regierung tätig Anteil nehmen zu wollen. Sie erhalten folgende Strafen:

«Der Christian Bohren solle per Contumaciam und unter Vorbehalt der Revision im Betrettungs Fall zu vierjähriger Einschließung verurtheilt seyn.

Johann Karlen solle zu zweyjähriger Einschließung auf eigene Kösten an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort und zur Entsetzung von seiner Scharfschützen-Lieutenants-Stelle verurtheilt seyn.

Johannes Mani solle zu zweyjähriger Einschließung auf eigene Kösten an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort und zur Entsetzung von seiner Gerichtstatthalter-Stelle verurtheilt seyn.

Johann Regez solle zu sechsmonatiger Einschließung an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort verurtheilt seyn.

Alle vier, einer um und für den andern, zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschafts-Kösten verfallend.

Endlich sollen die vier benannten Beklagten an die sämtlichen Besoldungs- und Verpflegungs-Kösten für das, wegen ihren Umtrieben in Strättligen und Thun aufgestellte Militair, einer um und für den andern, zusammen die Summe von viertausend achthundert Schweizerfranken bezahlen.»

Das Urteil des Appellationsgerichts gegen die Teilnehmer aus *Interlaken*¹ folgt der in erster Instanz erhobenen Anklage. Besonders schwer lastet der Umstand, dass während der Unruhen «Begriffe von Volks Regierung der angelegte Brenn-Stoff waren»². Wie alle andern Verurteilten aus dem Oberland werden die von den Prozeduren erfassten Personen aus Interlaken wegen Gefährdung der inneren Staatssicherheit verurteilt:

¹ B IX Manual des Appellationsgerichts des Kantons Bern, Polizei- und Kriminalsentenzen VIII (18. III. 1814 bis 5. III. 1815), Interlaken, 275–290 (12. XI. 1814). – B IX 1091c, 1121–1136. – Thurm-Buch III (1793–1822) Schloss Interlaken, 647–668.

² B IX Criminal Anträge der Criminal Commission an das Oberste Appellationsgericht XV (1814). Antrag Interlaken, 6.

«Christian Seiler, Notar, per contumaciam und unter Vorbehalt der Revision im Betretungsfall, zur Todesstrafe.

Johannes Blatter, alt Statthalter, per contumaciam und unter Vorbehalt der Revision im Betretungsfall zu sechszehnjähriger Kettenstrafe. Anbey sollen beyde, einer um und für den andern, zu Bezahlung eines dritten Theils Militairkosten, welche die Auftritte von Interlaken nach sich gezogen, verfällt seyn.»

Zu «Einschließung auf eigene Kosten an einem von der Regierung zu bestimmenden Ort» und zu gemeinsamer Bezahlung von einem Drittel der Militärcosten werden verurteilt:

- Peter Seiler, zwei Jahre;
- Ulrich Grossmann, Melchior Abplanalp, Heinrich Heim, Peter Sterchi und Rudolf König, je zwei Jahre;
- Jakob Mühlemann, ein Jahr;
- Hans Balmer, sechs Monate.

Folgende 16 Personen haben zusammen einen Drittel der Militärcosten aufzubringen: Ulrich Graf (er wird zusätzlich seiner Stelle als Statthalter entsetzt), Christen Blaser, Ulrich Seiler, Ulrich Michel, Abraham Blatter, Conrad Rubi, Christen Ritschard, Christen Sterchi, Christen Huggler, Jakob Mühlemann jung, Michael Ritschard, Daniel Jaggi, Peter Schmocker, Johann Sterchi, Jacob Jung und Christen Wyder.

«Endlich sollen samtliche hievon beurtheilte Inkulpaten ihre Gefangenschafts- und Prozedurkosten zu bezahlen haben, und alle, einer um und für den andern, dafür haften.

Alle übrigen in der Procedur vorkommenden Personen denn, welche durch diese Urtheil nicht beschlagen werden, sollen durch gegenwärtiges gänzlich losgesprochen seyn, dennoch aber an den Staat von dieser Untersuchung wegen keine Entschädniß zu fordern haben.»

r) Die Urteilsöffnung

Am 15. November 1814 werden in Interlaken die Urteile durch den Präsidenten des ausserordentlichen Amtsgerichts, Kirchberger, bekanntgegeben¹. Nur zu lange schon hatte sich hier «fortdauernde Gährung»

¹ M Klein Rat 32, 116–117 (7. November 1814).

gezeigt durch das Gerücht, «als ob die Regierung die richterlichen Sentenzen gegen die Gefangenen nicht exequieren dürfe»¹, nun wird die Macht der Regierung an einer öffentlichen Urteilsverkündung sichtbar vorexerziert: In Anwesenheit des Oberamtmanns und sämtlicher Offiziere der Besatzungstruppen hält Kirchberger der versammelten Bevölkerung und den vorgeführten Staatsgefangenen eine «kraft- und würdevolle Anrede»²:

«Das Vergehen, dessen Bestrafung in diesem Augenblick erfolgt, gehört unter die traurigsten, mit denen sich das Richter-Amt zu befassen hat. Eine Landschaft, ausgezeichnet durch ihre Anhänglichkeit an eine väterliche Regierung, macht sich des Aufruhrs schuldig zu einer Zeit, wo die Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes die Vereinigung aller Herzen gebietend erforderte. Eine Bittschrift wird abgefaßt, unter dem scheinbaren Vorwand einige gefänglich eingezogene Mitbürger zu befreien, eigentlich aber um diesen gesuchten Anlaß zu benutzen, um *bedenkliche Neuerungen* in der Landesverfassung zu begehren, und das in einer Sprache, die getreuen Angehörigen gegen die Regierung nicht geziemt.

Ganze Gemeinden werden ohne Bewilligung ihrer Vorsteher zusammenberufen, um diese Vorstellung an die Regierung zu unterschreiben, und um diesem Verfahren noch mehr Nachdruck zu geben, rottet sich eine Versammlung zusammen, erwählt einen Ausschuß, und dieser Ausschuß verbreitet die Gährung in alle Gegenden, bereitet sich zum Widerstand und setzt sich gegen das Oberamt in einen Zustand des Ungehorsams; alles dieses, ohne einmal den Erfolg der nach Bern gesandten Vorstellung abzuwarten. Dank sey es dem vaterländischen Sinn der rechtlichen Männer in der Landschaft Interlaken, daß diese strafbaren Umtriebe nicht die gewünschte Ausdehnung erhielten und nicht unser Canton der Schauplatz eines Bürgerkriegs ward.

In der Zahl der, in diesem Aufruhr Verwickelten erschienen mehr Verführte als Verführer. Diese letztern haben durch ihre Flucht ihre Schuld selbst ausgesprochen, und dem Richter-Amt die Freyheit eingeräumt, gegen die Übrigen um so milder zu verfahren.

¹ M Geh Rat 3, 415.

² B VII 2818 (Bericht Kirchberger). – Die Rede vom 15. November ist abgedruckt im Schweizerfreund 8, 64–65 (24. XI. 1814).

Ihr! die ihr heute den strafenden Arm der Gerechtigkeit empfindet, höret die Stimme eures Gewissens! Möge die Strafe, zu der ihr verfällt seyd, den Zweck der Besserung erreichen! Möge die Einsamkeit des Gefängnisses, in das ihr nun abgeführt werdet, euch eure Verblendung einsehen lernen, und möge die Gesellschaft, die euch heute aus ihrer Mitte verstoßt, euch nach vollendeter Enthaltung wieder als rechtliche Männer aufnehmen können!

Und ihr sämmtliche hier versammelte Beamte und Vorsteher der Gemeinden! Schöpfet aus diesem traurigen Ereigniß die wichtige Erfahrung, wie groß und bedeutend die euch aufgetragene Pflicht sey, die Ordnung zu handhaben, das Volk über sein wahres Wohl zu belehren und vor jeder Verblendung zu schützen!»

Nach dieser Rede werden die Urteile abgelesen und die Gefangenen gleich anschliessend unter militärischer Bedeckung durch das versammelte Volk hindurch nach dem Neuhaus weggeführt und in offenen Schiffen nach Thun, von dort in geschlossenen Wagen nach Bern transportiert.

Ihr Aufenthalt im bernischen Zuchthaus wird genau geregelt¹. Dem Verhörer wird «die Competenz, diejenigen Gefangenen, welche sich ein strafbares Benehmen zu Schulden kommen lassen würden, durch Absonderung von den übrigen und Verbot aller Besuche zu strafen, [...] unbedenklich zugestanden. [Bei] noch härteren Maaßnahmen, wie Herabbezug der Kost auf Wasser und Brod, Wegnahme alles Lichts odgl.» möge er es dem Justizrat anzeigen¹.

Die Kost können die Gefangenen bestellen, wo sie wollen, da sie ja alles selber bezahlen; sie wird ihnen dreimal täglich ins Gefängnis gebracht. Grossmütig wird darauf verwiesen, dass man es nicht wie die «Machthaber des Oberlandes» halte, welche «die Obersimmenthalischen Insurgenten 1799 wie Häring bey Wasser und Brod aufeinander thürmten»².

Gefangene aus Interlaken werden streng von jenen aus Thun, dem Simmental und von König geschieden; nur beim Essen befinden sie sich im sel-

¹ B IX 889, 426–429 (26. November 1814).

² Urkundliche Beiträge: Urteil erste Instanz Thun, gegen Koch und Mithafte. Seite 8: Entgegnung des Amtsgerichts auf eine Verteidigungsschrift von Fürsprech Karl Koch.

ben Raum. Spazieren ist möglich, und zwar im hintern Hof neben den Schweineställen¹. «Der Gefangenenwärther hat bey seiner Pflicht dafür zu sorgen, daß bey diesen Spazier Gängen jedes Zusammentreffen beider Abtheilungen vermieden werde²»; die erste Abteilung (Interlaken) von 8 bis 10 und von 15 bis 17 Uhr, die zweite Abteilung (Thun, Simmental und König) von 10 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr. Besuche sind vorübergehend möglich, doch bloss mit einer schriftlichen Bewilligung des «Central Polizey Direktors». Er ist es auch, der allfällige Post von und an die Gefangenen zensuriert.

Wie hatte sich Kirchberger ausgedrückt: «Möge die Einsamkeit des Gefängnisses ... euch eure Verblendung einsehen lernen!»

Dagegen der Liederdichter: «Eröffne deine engverwahrten Klausen, O Bernischer Spital! Dort müssen künftig Philosophen hausen, die denken liberal¹.»

s) Das «Hohnlachen»

Bei der Urteilsöffnung stellt Kirchberger voller Entrüstung fest, «daß die Delinquenten allgemein sich auffallend weder betrübt noch reuig bezeugten, im Gegentheil einige sogar mit hohnlächelnder Miene ... zu schmeicheln schienen»³. Die Grundlage zum oberländischen Hohnlachen ist die Überzeugung der Verurteilten, es sind durchwegs Patrioten aus helvetischer Zeit, dass sie «im Gefühl für Recht, Wahrheit und Vaterlandsliebe für moralische Grundsätze [und] Grundpfeiler der Politik und Gesetze» eingetreten sind und folglich «keine strafbaren Handlungen begangen haben können»⁴.

Die Verwirklichung dieser «*Grundsätze und Grundpfeiler*» wird sich erst 15 Jahre später ergeben, und zwar unter massgeblicher Beteiligung des Oberlandes. Zwar hatte die juristische Hilfe, welche von Professor Samuel Schnell und Dr. Karl Schnell aus Burgdorf sowie Karl Koch aus

¹ Vgl. Seite 152: Der Ausgleich im kulturellen Bereich. Gedicht «Wie gehts jetzt in der Welt?», Strophe 12.

² B IX 889, 426–429 (26. November 1814).

³ B VII 2818 (Bericht Kirchberger). – Vgl. dazu die Lieder in Teil B, Kap. 4, S. 148 ff.

⁴ B IX 1091 c, 925 (König an Professor Schnell).

Thun für die Verurteilten von 1814 mit Verteidigungsschriften¹ geleistet worden war, kein greifbares Resultat gezeigt – die Brüder Schnell selbst kamen sehr glimpflich davon und wurden wegen ihren Beziehungen zum Oberland bloss obrigkeitlich vermahnt² –, doch wurden dadurch die seit längerer Zeit bestehenden *persönlichen Beziehungen* enger geknüpft. Und so sind es 1830 die *gleichen Kreise und Personen*, welche in *Emmental und Oberland* an der Änderung des Systems Anteil haben.

Die politische *Bedeutung* der oberländischen Ereignisse von 1814 wird erst im Vergleich mit dem Anteil des Oberlandes am Umsturz von 1830/31 und an der Verfassungsrevision von 1846 voll sichtbar; wobei sich zeigen wird, dass das Oberland im Jahr 1814 *kein zufälliger Herd von Turbulenz* innerhalb des bernischen Staates ist, dass vielmehr von hier ein *Reformwille* ausgeht, der 1814 ebenso wie 1830 den alten bernischen Staat mit seinem Tresor von Institution, Gesellschaftsform und Mentalität in Frage stellt und Anregungen zu zeitgemässer Neugestaltung äussert:

Der allgemeine Wunsch nach einer *Verfassung* (Vorstellung Zeilen 183, 187 f) zielt auf Verankerung von *Rechtsgleichheit* (124–125) und Sicherung der Rechte des Individuums (24 f, 26). Daneben wird die For-

¹ Verteidigungsschriften von Dr. jur. Friedrich *Lüthard* (1767–1823):
Michel B IX 1092, 271–276, 290 ff.

Blatter B IX 1092, 318 ff.

Beugger B IX 1092, 237 f, 251–258, 322–328.

Verteidigungsschrift von Prof. Ludwig Samuel *Schnell* (1775–1849):

Roschi und König B IX 1091 c, 1053–1072.

Teilweise in den Urkundlichen Beyträgen abgedruckt.

Verteidigung von Dr. iur. Karl *Schnell* (1786–1844):

Regez, Karlen, Mani B IX 1093, 174–179, 212–232.

In den Urkundlichen Beyträgen abgedruckt. Vgl. dazu: Sammlung Bernischer Biographien II, Bern 1896, 330.

Verteidigung von Karl *Koch* und Prof. Ludwig Samuel *Schnell*:

Angeklagte aus Thun.

In den Urkundlichen Beyträgen abgedruckt.

Verteidigung von Dr. iur. Niklaus Bernhard *Hermann* (1765–1837):

Bevölkerung von Interlaken B IX 1091 c, 1077–1120.

² Hans SOMMER, Karl Schnell von Burgdorf. Der Vorkämpfer der bernischen Volksherrschaft. 1786–1844. Diss phil I Bern 1938, Burgdorf 1939, S. 31.

derung nach *Repräsentation* der Bevölkerung in Rat und Regierung erhoben, das heisst die Forderung nach Anerkennung und Verwirklichung des Prinzips von der Volkssouveränität als einer *neuen Basis* für den Staat (90 ff, 110 ff, 120 ff).

Neben diesen Begehren um *Ausbau des bernischen Staates* wird eine enge Bindung an den *schweizerischen Bereich* sichtbar: In der Vorstellung zeigen sich die Oberländer bereit, um des schweizerischen Friedens willen Waadt und Aargau aus dem bernischen Staatsverband zu entlassen. In dieser Haltung manifestiert sich ebenso der grosse *innere Abstand* zu Bern – ein Verlust an Sicherheit infolge Verkleinerung des Staatsgebietes und Veränderung der Kraftlinien wird nicht empfunden – wie neuzeitliches Denken mit schweizerischem Horizont. Die Bereitschaft zur Aufgabe von Waadt und Aargau ist nicht belastet vom Gefühl, einen grossen Staat zusammenhalten zu müssen; vordringlich ist die Idee der *Toleranz*: konsequenterweise soll die geforderte *Rechtsgleichheit* auch für andere Geltung haben (Vorstellung Zeilen 5–6, 56 ff, 125).